

**Stenografischer Bericht**  
(ohne Beschlussprotokoll)

**öffentlich**

45. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

9. Februar 2022, 14:00 bis 20:05 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

**CDU**

Sabine Bächle-Scholz  
Dr. Horst Falk  
Thomas Hering  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Claudia Ravensburg  
Frank Steinraths  
Joachim Veyhelmann

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kathrin Anders  
Silvia Brünnel  
Frank Diefenbach  
Daniel May  
Katrin Schleenbecker

**SPD**

Ulrike Alex  
Christoph Degen  
Kerstin Geis  
Nina Heidt-Sommer

**AfD**

Arno Enners  
Dr. Frank Grobe  
Heiko Scholz

**Freie Demokraten**

Lisa Deißler  
Moritz Promny

**DIE LINKE**

Elisabeth Kula

**Fraktionslos**

Rolf Kahnt  
Alexandra Walter

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Philipp Breiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
SPD:	Anja Kornau
AfD:	Dr. Wolfgang Heinrich
Freie Demokraten:	Maximiliane Rink
DIE LINKE:	Nicole Eggers

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium/Behörde
Ralph Horstkötter	MinR	HKM
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

**Anwesende Anzuhörende**

Institution	Name
ACDL	Steffan Lassmann
AG der Direktoren an Beruflichen Schulen Friedrich-Feld-Schule Berufl. Schule der Univ. Stadt Gießen	Martina Holl
Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL)	Prof. Dr. Ilonca Hardy
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	Andreas Haberl
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	Andreas Haberl

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	Andreas Haberl
Aufsicht Studienseminare Berufsschulen	Carsten Mergenthaler
Aufsicht Studienseminare Gymnasien	Iris Fischer
Bundesarbeitskreis Lehrerbildung Landesverband Hessen	Martin Böhne
Chaos Computer Club und Projekt Chaos macht Schule	Steffen Haschler
Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik DeGeDe e.V.	Helmolt Rademacher
Elternbund Hessen e. V.	Volker Igstadt
Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen (EPN)	Dr. Monika Treber
Fachschaft Lehramt Justus-Liebig-Universität Gießen	Louisa Henke
Fachschaft Lehramt Uni Frankfurt (L-Netz)	Hannah Montz
Lehramtsfachschaft Universität Kassel	Patrick Seifert
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Geschäftsstelle Hessen	Ingrid Burow-Hilbig
GEW Landesverband Hessen	Thilo Hartmann
Studis GEW Hessen Landesausschuss der Studentinnen und Studenten	Henning Tauche
glb Hessen e. V. Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen	Monika Otten
Haba Digitalwerkstatt	Imke Kaufmann
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	Christina Nickel
Hessische Lehrkräfteakademie	Heide Steiner

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)	Dr. Benedikt Porzelt
Hessischer Philologenverband e.V.	Reinhard Schwab
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst FB 2: Lehrämter, Wissenschaft und Komposition	Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß
Juso-Hochschulgruppe Hessen	Natalie Maurer
Konferenz Hessischer Universitätspräsidien	Prof. Dr. Heribert Warzecha
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS)	Brigitte Johannsen
Landesschülervertretung Hessen	Jessica Pilz
RCDS Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen	Natalie Krause
VDP - Verband Deutscher Privatschulen Landesverband Hessen	Dr. Falk Raschke
VDP - Verband Deutscher Privatschulverbände Bundesgeschäftsstelle	Dr. Falk Raschke
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen (VBE) Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im DBB	Stefan Wesselmann
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)	Sebastian Kühnel
Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Kassel	Prof. Dr. Dorit Bosse
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Justus-Liebig-Universität Gießen	Prof. Dr. Katharina Lorenz
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Philipps-Universität Marburg	Prof. Dr. Evelyn Korn
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) TU Darmstadt	Prof. Dr. Heribert Warzecha

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring  
Beate Mennekes

1. **Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes**  
**und anderer schulrechtlicher Vorschriften**  
**– Drucks. [20/6847](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage KPA 20/32 –

(Teile 1 bis 5 eingegangen im Januar/Februar 2022 und verteilt am  
25., 26. und 31.01, 07. und 08.02.2022)

**Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur 45. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses begrüßen, zu der mit Schreiben vom 3. Februar 2022 eingeladen wurde. Gibt es Einwände gegen die Ihnen übermittelte Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf Ihnen noch einige Formalien mitteilen und bitte Sie, sich daran zu halten. Der Ältestenrat hat beschlossen, dass in Ausschusssitzungen die 3G-Regelung und die Maskenpflicht gelten. Demnach sind auch am Platz medizinische Masken zu tragen und die Abstände zu wahren. In den Plenarsaal dürfen nur geimpfte, genesene und aktuell negativ getestete Abgeordnete. Sie haben dort die Maske zu tragen. Abgeordnete ohne Nachweis und Abgeordnete, die durch Attest vom Maskentragen befreit sind, sind aufgefordert, die Sitzung auf der Zuhörertribüne zu verfolgen. Dort gibt es auch ein Mikrofon.

Zum Ablauf der Anhörung: Aufgrund der aktuellen Situation und der Hygienevorschriften des Landtags wird diese Anhörung ein wenig anders vonstattengehen als die Anhörungen, die Sie gewohnt sind. Sie stellen schon fest, dass die Anzuhörenden nicht im Plenum sitzen, sondern auf den Regierungsbänken, mit Ausnahme des Ministers und des Staatssekretärs, die ich hier ganz herzlich begrüße.

Da wir 42 Zusagen von Anzuhörenden haben, wurden sie in einzelne Blöcke unterteilt. Auf den Plätzen der Landesregierung sitzen jetzt nur die Anzuhörenden aus Block 2, da es zu Block 1, den Kommunalen Spitzenverbänden, nur Absagen gegeben hat. Die Anzuhörenden aus Block 3 sitzen entweder auf hinteren Plätzen im Plenum oder auf der Tribüne. Nach dem Abschluss eines Blockes wird es eine kurze Pause von einer bis drei Minuten geben, in der die Plätze der Anzuhörenden gereinigt werden. Die nachfolgenden Anzuhörenden möchte ich bitten, dann sehr zügig von der Tribüne ins Plenum zu kommen und nach der Reinigung hier Platz zu nehmen. Ich werde Sie namentlich aufrufen.

Die Anhörung wird sowohl in die Lobby des Plenarsaals als auch in den Medienraum übertragen, sodass sie auch von dort sehr gut verfolgt werden kann. Sollte es zu Rückfragen kommen, stehen Ihnen dort Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung.

Angesichts der großen Zahl von Anzuhörenden und in unser aller Interesse bitte ich die Sachverständigen darum, dass Sie sich auf ein Eingangsstatement von maximal fünf Minuten beschränken und nicht das wiederholen, was bereits in der schriftlichen Stellungnahme festgehalten ist. Die Abgeordneten bitte ich, sich auf Fragen zu beschränken und keine Koreferate zu halten. Ich versuche, die Fragerunden auf eine, bei wichtigen Nachfragen auf maximal zwei je Block zu beschränken.

Wie gesagt, die Kommunalen Spitzenverbände aus Block 1 haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, aber für die mündliche Anhörung abgesagt. Deshalb beginnen wir nun mit Block 2.

Frau **Steiner**: Ich freue mich, die Schwerpunkte unserer Stellungnahme noch einmal kurz erläutern zu dürfen. – Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Unser Fokus liegt auf der Stärkung der Praxisorientierung. Aufgrund der Evaluation haben wir den Kern der Praxis-einheit auf den zweiten Teil des Studiums gelegt. Damit wurden wir Ihrem Wunsch gerecht. Wir bauen auf eine engere Verzahnung zwischen den einzelnen Phasen der Lehrkräftebildung. Das heißt, wir bilden Kooperationsräte und bauen auch die zweite Phase, die Referendariatsausbildung, wissenschaftsorientierter auf.

In der Grundschulausbildung sind wir den Forderungen der KMK nachgekommen. Hessen war das einzige Land, das für die Grundschule in den Klassen 1 bis 6 ausgebildet hat. Wir kommen jetzt dem Wunsch nach, auch im Sinne der Mobilität, wieder ein Langfach auszubilden und zwei Fächer 1 bis 4. Das ist eine kleine Herausforderung im Grundschulreferendariat, aber nur auf organisatorischer Ebene.

Die modularisierte Ausbildung haben wir beibehalten, sind aber dem Wunsch nach einer Progression nachgekommen, indem wir im Moment das Kerncurriculum erstellen. In das Kerncurriculum bauen wir die Handlungsfelder der KMK-Standards ein und legen eine Progression innerhalb der modularisierten Ausbildung zugrunde, sodass wir klar festlegen, was am Anfang der Ausbildung und was am Ende erfolgen wird. Das ist sehr viel Arbeit, die wir gerade vor uns haben. Wir schauen uns jedes einzelne Modul an und überprüfen es auf Inhalte und Sinnhaftigkeit. In der Ausbildungsveranstaltung VINN, Veranstaltungen innovieren, die unbewertet ist, sind die von Ihnen gewünschten Kerninhalte und Querschnittsthemen, die wir mit den Fachinhalten der modularisierten Ausbildung verknüpfen werden, enthalten.

Wir haben die Beratungsschiene sehr ausgebaut. Dem liegt eine Reflexionskompetenz mit dem Fokus auf der Unterrichtskernkompetenz zugrunde. Wir wollen beim Unterrichten eine immer bessere Qualität und auch eine immer bessere Reflexionskompetenz erreichen. Im Moment erstellen wir die Kriterien zur Reflexionskompetenz und versuchen, das in einem Spiralcurriculum

niederzulegen. Dazu haben wir ein phasenübergreifendes Portfolio angebahnt, das dem Referendar die Möglichkeit gibt, in einem eigenen, nicht öffentlichen Dokument die Lernfortschritte festzulegen, und das auch einen öffentlichen Teil enthält, in dem die Ausbilder ein Feedback geben, auf welchem Stand der Referendar jeweils ist, um sich besser weiterentwickeln zu können. Dieses Portfolio läuft über die gesamte Ausbildungszeit.

Das sind unsere Punkte in aller Kürze, die wir schriftlich noch deutlicher und präziser ausgeführt haben.

Herr **Mergenthaler**: Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, und das gilt auch für die mündliche Einlassung.

Frau Prof. **Dr. Bosse**: Ich möchte mich in meinem Statement auf drei Punkte konzentrieren.

Der erste Punkt betrifft die Universität Kassel in besonderer Weise. Es geht um die Einführung eines förderpädagogischen Lehramtsstudiengangs mit inklusionspädagogischen Elementen. Wir haben vor zwei Jahren in enger Abstimmung mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Kultusministerium einen Konzeptentwurf vorgelegt und immer wieder modifiziert. In diesem Konzeptentwurf geht es um die Lehrbefähigung für das Förderschullehramt, aber mit inklusionspädagogischen Elementen.

Ich darf kurz sagen, was das Inklusionspädagogische ausmacht. Wir haben ganz regulär KMK-konform die Förderschwerpunkte „Soziale und emotionale Entwicklung“ und „Lernen“ im Fokus, haben darüber hinaus primarspezifische Studienelemente und – das ist auch etwas Besonderes – zwei Grundbildungsmodule in der sprachlichen und mathematischen Förderung.

Wir bitten darum, dass in dem neuen Gesetz ausgewiesen ist, dass wir hier keinen klassischen förderpädagogischen Studiengang einrichten, sondern einen, der zur Berufstätigkeit an Förderschulen befähigt, aber eben mit inklusionspädagogischer Schwerpunktsetzung. Ganz konkret hatten wir gebeten, ihn „Lehramt an Förderschulen mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik“ zu nennen. Darum bitten wir. Wir haben mitbekommen, dass in den Verhandlungen im Landtag schon immer von dem Kasseler förder- und inklusionspädagogischen Studiengang die Rede war. Auch in der sogenannten Brockenliste kann man das nachlesen. Wir bitten, das jetzt in das Gesetz aufzunehmen. Dem Gesetzgeber steht es frei, diese Schwerpunktsetzung im Gesetz entsprechend zu markieren.

Im Übrigen würden wir dann auch bundesweit den Anschluss finden, weil dieser Studiengang in den meisten Bundesländern sprachlich nicht auf die Förderschule bezogen ist, sondern „Lehramt zur Förderpädagogik“ oder „Lehramt Sonderpädagogik“ heißt.

Vielleicht darf ich noch einen weiteren Wunsch bezogen auf diesen Studiengang äußern. Wir wären sehr dankbar, wenn neben den klassischen Fächern in den Naturwissenschaften und Arbeitslehre, PoWi, Geschichte auch die Fächerverbünde Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften studiert werden könnten, um den Anschluss an den Sachunterricht zu bekommen, weil wir auch einen Schwerpunkt auf Primarpädagogik legen.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die Studiendauer. Wir sind sehr daran interessiert, dass noch einmal gründlich diskutiert wird, ob die Studiendauer in Hessen verlängert werden kann. Das werden Sie heute wahrscheinlich nicht das einzige Mal hören, aber es muss immer wieder gesagt werden. Wir leiden an den Universitäten schon sehr lange unter der kurzen Studiendauer und sind in Hessen bundesweit fast das Schlusslicht. Wir brauchen ein längeres Studium im Grundschulbereich, gerade wenn es jetzt das Langfach geben soll. Wir brauchen eine längere Studiendauer für das Haupt- und Realschullehramt und im Grunde genommen auch für das Gymnasiallehramt. Hier sind sehr wichtige Querschnittsthemen vorgesehen, nämlich Inklusion, BNE, also Bildung für nachhaltige Entwicklung, und Digitalisierung. Das geht nicht mit sechs Semestern und einem Prüfungssemester.

Dritter Punkt: Die Zentralisierung der Klausuren im ersten Staatsexamen lehnen wir ab. Wir haben als standardisierten Bezugspunkt die KMK-Standards. Die sollten ausreichen.

Frau Prof. **Dr. Lorenz**: Ich habe Ihnen heute fünf Punkte mitgebracht. Dabei gibt es einige Überlappungen zu den Ausführungen meiner Vorrednerin.

Punkt 1: Lehrkräfte benötigen als Grundlage für ihr professionelles Handeln fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen sowie eine kritisch-reflexive Haltung mit forschendem Blick.

Die Lehrkräftebildung beginnt mit einem ersten akademischen Bildungsabschnitt. Empirisch belegt ist die Bedeutsamkeit der Integration von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft. Die Gießener Lehrkräftebildung erfolgt gemäß ihrem Leitbild wissenschaftsfundiert und praxisorientiert. Studierende besuchen ab Studienbeginn Lehrveranstaltungen in Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaft und kommen frühzeitig neben der wissenschaftlichen auch mit der schulischen Praxis in Kontakt. So werden die Bedingungen geschaffen, um den Transfer zwischen den Phasen anzubahnen und erfolgreiche Reflexions- und Entwicklungsprozesse anzustoßen. So gelingt unserer Ansicht nach eine phasenübergreifend kooperierende Lehrkräftebildung und Professionalisierung von Lehrkräften.

In dem hier zur Anhörung gebrachten Gesetzentwurf wird die Lehrkräftebildung als rein – ich zitiere – „pädagogische Ausbildung“ gefasst. Durch diese Reduzierung auf einen Teilaspekt der ersten Phase und Schwächung der Wissenschaftlichkeit ist eine Deprofessionalisierung und damit zugleich eine Abwertung des Lehrberufs zu erwarten.

Punkt 2: Qualitätsvolle Lehrkräftebildung mit erweiterten Inhalten und Praxisphasen bedarf einer Verlängerung der Studiendauer; das haben Sie schon von meiner Vorrednerin gehört. Mit der

Novellierung versäumt der Gesetzgeber unserer Ansicht nach die Gelegenheit, die Lehrkräftebildung in Hessen dem geforderten Bologna-Ziel eines vollwertigen akademischen Studiums anzunähern. Das wird insbesondere – das haben Sie auch schon gehört – im Grundschullehramt sowie auch im Haupt- und Realschullehramt deutlich. Die Studienzeit von sechs Semestern zuzüglich eines Prüfungssemesters bleibt deutlich hinter den Standards für die Lehrkräftebildung der KMK.

Zugleich – meine Vorrednerin hat es gesagt – führt die Aufnahme zusätzlicher Querschnittsthemen, eines Langfachs im Grundschullehramt und verlängerter Praxisphasen in allen Lehramtsstudiengängen zu einer reduzierten Behandlung von Themen insgesamt mit dem Resultat einer Minderung der Qualitätsstandards. Dies kann und sollte nicht Ziel eines Gesetzentwurfs zur Novellierung der Lehrkräftebildung in Hessen sein.

Punkt 3: Die Praxisphasen müssen sinnvoll in das Studium implementiert sein sowie Transfer, Reflexion und Entwicklung fördern. Wir begrüßen die Beibehaltung von mindestens zwei Praxisphasen als Grundlage für einen konsekutiven Kompetenzaufbau. Der Begriff der Schulpraktischen Studien für die Gesamtheit der Praxisphasen spiegelt das Ziel des Erwerbs einer theoretisch fundierten kritisch-reflexiven Haltung wider und sollte bestehen bleiben. Nötig sind zudem eine angemessene Flexibilität in der Ausgestaltung aller Praxisphasen und die Durchführung der bewährten Auslandspraktika.

In diesem Sinne greift die vorgegebene Aufteilung der Leistungspunkte von 10 plus 20 weder die standortspezifischen Entwicklungen der Praxisphasen auf noch ermöglicht sie eine Orientierung an bestehenden Standards wie etwa Modulgrößen. Das mit 20 LP versehene Praxissemester ist begrifflich irreführend, da ein Semester 30 LP umfasst. Wir befürworten deshalb die Denomination „verlängerte Praxisphase“. Die Praxisphasen sollten insgesamt als Pflichtmodulbereich definiert werden. Auf eine innere Festlegung von Leistungspunkten sollte gänzlich verzichtet werden.

Unabdingbar ist die vorgesehene Begleitung der Praxisphasen als Basis für die erfolgreiche, weil reflexionsbefähigende Einbettung in das Curriculum insgesamt. Dafür müssen an den Hochschulen und Schulen die nötigen ressourciellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Punkt 4: Die Lehrkräftebildung gewinnt durch Querschnittsthemen und Kooperation, benötigt jedoch gleichzeitig klare Zuständigkeiten und Gestaltungsspielräume. Eine zukunftsfähige Lehrkräftebildung muss Lehrkräfte hinsichtlich eines kritisch-reflexiven Blicks und des lebenslangen Lernens professionalisieren. Gesellschaftliche Schlüsselthemen wie Inklusion oder schulischer Ganztags sind an der Justus-Liebig-Universität seit Jahren im Curriculum verankert. Durch die Bildung von Lehrkräften auch mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung wird so ein wichtiger Grundstein für eine zukunftsorientierte Gestaltungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern gelegt.

Wir begrüßen die Erweiterung des inhaltlichen Spektrums um Themen wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Querschnittsthemen und auch das avisierte phasenübergreifende Portfolio benötigen jedoch Austausch auf Augenhöhe zwischen den Phasen sowie institutionen- und standortspezifische Umsetzungen.

Punkt 5: Echte qualitätsgesicherte Veränderung braucht Zeit. Wir bitten Sie, dass das neue Gesetz nicht vor dem Wintersemester 2022/23 in Kraft tritt, weil die Vorbereitungen für uns sonst nicht möglich sind.

Frau Prof. **Dr. Korn:** Ich möchte beginnen mit dem Dank der Philipps-Universität an die Regierungsfractionen und den Landtag für den wichtigen Impuls, die Lehrkräftebildung in Hessen zu stärken. Das ist uns Universitäten ein wichtiges Anliegen. Wir sehen viele wichtige Schritte in diesem Gesetz. An manchen Stellen haben wir eine Idee, dass noch etwas zur Perfektion fehlt, und machen Vorschläge, wie diese erreicht werden könnte.

Was ist das Ziel der Philipps-Universität in der Lehrkräftebildung? Wir wollen Lehrkräfte befähigen, Schülerinnen und Schüler auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse darin zu fördern, sich zu Gestalterinnen und Gestaltern ihres Lebens und der Gesellschaft zu entwickeln. Dazu ist es nötig, dass Lehrerinnen und Lehrer als fachlich und persönlich kompetente Expertinnen und Experten nicht nur in der Schule, sondern in der Gesellschaft allgemein akzeptiert und angesehen werden.

Ein wichtiger Baustein dafür ist neben einer guten pädagogischen Qualifizierung und Eignung auch, dass sie über die hinreichenden Fachkenntnisse verfügen und eine Akzeptanz dafür erfahren. Dazu ist es uns zentral wichtig, dass sie in dem Umfang, in dem das möglich ist – wenn man drei Fächer studiert, kann man nicht so lange in einem Fach sitzen wie in einem Masterstudengang für ein Fach; das ist offenkundig –, mit den Bachelor- und Masterstudierenden zusammen studieren, im Grunde in einem einzelnen fachwissenschaftlichen Modul nicht als Studierende eines anderen Studiengangs erkennbar sind. Damit das gelingt, müssen sie in den gleichen Lehrveranstaltungen mit den gleichen Regeln studieren. Das heißt insbesondere, sie brauchen die gleichen Prüfungen. Das bedeutet, die Prüfungen müssen in der Hand der Hochschulen bleiben. Die Kolleginnen haben schon auf die KMK-Standards verwiesen. Denen sind wir alle verpflichtet. Wir akkreditieren unsere Studiengänge. Qualitätssicherung findet hier ausreichend statt.

Ferner gehören die Abbildung von Querschnittsthemen wie Heterogenität und Diversität, die Abbildung von Mehr- und Zweisprachigkeit und die Integration von Deutsch als Bildungssprache in allen Schulfächern dazu, und es braucht die Einbindung einer digitalen Grundbildung der Lehrkräfte mit der Befähigung, diese lebensbegleitend weiterzuentwickeln.

Damit das alles gelingt, brauchen alle Beteiligten in der Lehrkräftebildung Zeit, dass sie die angehenden, die jungen und auch die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer wissenschaftlichen, pädagogischen und persönlichen Entwicklung begleiten können.

Die Philipps-Universität begrüßt, dass viele dieser Facetten in die Neufassung des Lehrkräftebildungsgesetzes aufgenommen worden sind. Insbesondere die gemeinsame Betrachtung der Phasen in ihrer Eigenständigkeit als Stücke eines langen gemeinsamen Weges ist uns sehr wichtig. Dieses Zusammendenken kann sicher die Qualität des Bildungsgangs sehr erhöhen.

Um die genannten Themen stärken zu können, bitten wir Sie um folgende Anpassungen:

Zum einen nenne ich den Verzicht auf die Zentralisierung der Staatsprüfungen und das Belassen der Auswahl des Lehr- und Prüfungsstoffs in den Universitäten; das ist konkret § 22 des Gesetzes und § 28 der Durchführungsverordnung.

Zum anderen sollten die Praxisphasen so organisiert sein, dass sie auch in die Organisationslogiken der Universitäten und in die Lebensläufe der Studierenden passen. Es sollte also ein Bereich von 30 Leistungspunkten mit etwas Flexibilität zum Verschieben sein. Manche Universitäten haben 5-Punkte-Module, wir in Hessen haben 6-Punkte-Module. Bei 6-Punkte-Modulen wird es mit 10 und 20 ganz eng. Wenn das ein Bereich wäre, in dem man ein bisschen schieben könnte, würde uns das das Leben sehr viel einfacher machen. Aus Sicht der Studierenden würde das, wenn es nicht ein Bereich, sondern ein einzelnes Modul ist, viel mehr Flexibilität, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung ermöglichen.

Kooperation lebt von klaren Zuständigkeiten, und sie lebt davon, dass alle auch Zeit für die Kooperation haben. Das phasenübergreifende Portfolio – das ist in § 2 erwähnt – braucht Ressourcen für die Einrichtung und die Pflege an den Universitäten. Die Kooperationskonferenzen, die wir an sich sehr begrüßen – § 6 –, brauchen klare Zuständigkeiten, wer was macht, wer einlädt, wer wohin gehört, und ebenfalls eine Ressourcenunterlegung. Wir haben in unserer Stellungnahme einen Formulierungsvorschlag zur Zusammensetzung unterbreitet.

Schließlich braucht die Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen Zeit und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihnen gemeinsam diesen Weg gehen können. Dazu braucht es mehr Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Zeit für die Mentorinnen und Mentoren in der Schule. – Ich hoffe, Sie können unseren Ideen folgen.

Herr Prof. **Dr. Warzecha**: Ich bin heute in zwei Rollen hier. Zum einen vertrete ich die Konferenz der Hessischen Universitätspräsidenten. Ich vertrete Frau Professorin Brühl, der es leider nicht möglich war, heute hierherzukommen. – An der Redundanz einiger Beiträge werden Sie sehen, dass wir uns sehr stark absprechen. Es ist wirklich eine gemeinsame Stellungnahme, weil wir uns in freud- und leidvollen Erfahrungen sehr stark austauschen und hier an einem Strang ziehen. Der schriftlichen Vorlage können Sie verschiedene Aspekte entnehmen. Auf einige Punkte möchte ich mich fokussieren.

Wir begrüßen die Stärkung der Lehrkräftebildung in allen Phasen, die wir als lebensbegleitende Kooperation und engen Austausch zwischen Universitäten und den Institutionen der zweiten und der dritten Phase sehen. Wie Frau Korn und Frau Lorenz schon ausgeführt haben, basiert die professionelle Lehrkräftebildung auf einem wissenschaftlichen Studium mit den drei Aspekten Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften. Die Bezeichnung „pädagogische Ausbildung“, die aktuell in dem Entwurf steht – § 3 Abs. 1 –, wird dem Faktum nicht gerecht. Wir plädieren dafür, „wissenschaftliches Studium und pädagogische Ausbildung“ zu formulieren. Die Wahrnehmung und Würdigung dieses Faches, die Wissenschaftlichkeit ist gerade im Licht der aktuellen Diskussion sehr wichtig. Das wäre ein wichtiges Zeichen für alle Beteiligten. Das für die professionelle Lehrkräfteausbildung Gesagte gilt natürlich analog für den Quereinstieg.

Die Qualitätsstandards, an denen wir uns orientieren und nach denen wir arbeiten, sind die KMK-Vorgaben. Die Lehrkräftebildung – auch hier noch mal der ganz dringende Appell – sollte sich an diesen Standards orientieren. Das ist ein vollwertiges akademisches Studium. Das heißt, zehn Semester und 300 Leistungspunkte sollten den Studierenden ermöglicht werden. Aus unserer Sicht ist die qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung durch die Verlängerung der Studienzeit unerlässlich. Nur dadurch können wir den neuen Herausforderungen und gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.

Zu den zentralisierten Klausuren in der ersten Staatsprüfung möchte ich jetzt nichts mehr ausführen, das haben Sie schon gehört. Diese Regelung lehnen wir ab.

Ein ganz wichtiger Punkt für alle Universitäten ist die Umsetzung und vor allem die Ressourcenausstattung, die in dem vorgelegten Entwurf implizit ist. Die Novellierung des Gesetzes und der Durchführungsverordnung enthält keinerlei Hinweise auf die Umsetzung und die erforderlichen Finanzmittel. Wir fordern Sie auf, die Ressourcenbedarfe in Abstimmung mit den Universitäten erst einmal zu kalkulieren. Welche Neuerungen braucht es da? Sie müssen die entsprechenden haushalterischen Planungen berücksichtigen und auch die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen. Das gilt vor allem für die Ressourcen zur Begleitung der Studierenden – auch das wurde eben schon erwähnt –, die Praxisphasenbegleitung sowohl durch die Universitäten als auch durch die erfahrenen Lehrkräfte an den Schulen.

Das schließt die Fortführung der Ausfinanzierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Das wurde bislang über den Modellversuch Praxissemester sichergestellt. Das schließt auch die Ausfinanzierung der in Aussicht gestellten Stellenhülsen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die hier aktuell in der Diskussion sind.

Die eben schon angesprochene Übergangsphase von der alten auf die neue Ordnung ist natürlich notwendig. Auch da gibt es einen Mehrbedarf. Das parallele Führen von verschiedenen Praxisphasen – bis zu drei Praktikumsformen parallel an einem Hochschulstandort – braucht personelle und sachliche, finanzielle Ressourcen. Die finanzielle Absicherung ist absolut erforderlich.

Ein Punkt, der viele Hochschulstandorte oder Universitätsstandorte betrifft, ist der Studiengang L1, das Lehramt an Grundschulen. Die immer noch lediglich sechs Semester Regelstudienzeit in Hessen zuzüglich des Prüfungssemesters werden den Ansprüchen nicht gerecht, vor allem, wenn Sie die Situation noch dadurch verschärfen, dass Sie das Langfach im Lehramtsstudium L1 einführen. Hier wäre es ganz wichtig, noch einmal in die Regulierung zu gehen und eine entsprechende Struktur zu gewährleisten.

Die Einführung des konsekutiven Aufbaus des Schulpraxisbezugs im Lehramtsstudium ist absolut sinnvoll. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Aber noch einmal der Hinweis oder Appell: Zu der erfolgreichen Umsetzung können vor allem die Universitäten ihren Beitrag leisten, gerade wenn sie den Gestaltungsspielraum haben, d. h. die Anpassung an die Standortspezifika. Deswegen plädieren wir dafür, dass der Begriff „Schulpraktische Studien“ für die Gesamtheit der Praxisphasen beibehalten wird und dass wir das zweite Praktikum als verlängerte Praxisphase bezeichnen

können, eben, wie schon erwähnt, die 30 Leistungspunkte gemäß Bologna. Von den Leistungspunktvorgaben für die Verteilung auf die einzelnen Praxisphasen, wie in § 19 Abs. 7 vorgesehen, sollte im Sinne der Studierbarkeit zum Wohle der Studierenden abgesehen werden.

Auch hier noch ein kurzer Hinweis: Natürlich ist es wichtig, qualifizierte Mentorinnen und Mentoren zu haben – das ist ein wichtiges Instrument –, aber die brauchen Zeit dafür. Das heißt, wir brauchen Entlastungsstunden für diese Lehrkräfte, wir brauchen Fortbildungsangebote, finanziell abgesicherte Abordnungen und eine entsprechende Deputatreduzierung für die Beteiligten. Dafür ist der Austausch zwischen den Partnern sinnvoll.

Wir haben uns in vielen Sachen abgesprochen. Ich möchte sehr stark an Sie appellieren, in den einzelnen Bereichen noch mal in die Diskussion zu gehen, in die Vernetzung der Phasen, was die Fort- und Weiterbildung angeht.

Zum anderen möchte ich jetzt noch ganz kurz meinen Hut wechseln und ein, zwei Punkte für das Zentrum für Lehrerbildung an der TU Darmstadt sagen. Auch hier gibt es ein gewisses Problembewusstsein, was das Lehramt an beruflichen Schulen angeht. Jetzt fragen Sie sich, warum ich das hier sage, und meinen vielleicht, das hätte erst einmal keinen Bezug. Das ist nicht ganz richtig. Wir setzen zwar die KMK-Vorgaben um, aber durch die Weiterentwicklung des Lehrerbildungsgesetzes haben wir auch Einfluss auf das Lehramt an beruflichen Schulen; es gibt eine enge Vernetzung. Wir können Studieninhalte nur gemeinsam denken und anbieten. Das ist für uns eine organisatorische Herausforderung.

Die Diskrepanzen zwischen den KMK-Regeln und dem aktuell vorliegenden Entwurf des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes machen das Ganze noch schwieriger. Das betrifft auch die eben schon erwähnten Schulpraktischen Studien. An der Stelle noch einmal ein Hinweis für die TU Darmstadt: Wir haben nach wie vor einen Konflikt, also einen Widerspruch zwischen dem Hessischen Hochschulgesetz und dem Gesetz der TU Darmstadt. Der wurde später zwar angegangen, d. h., die Regelung wurde aus § 20 Abs. 1 der Durchführungsverordnung entfernt, aber dafür wurde sie gleichzeitig in § 7 Lehrerbildungsgesetz wieder eingeführt. Dementsprechend haben wir nach wie vor diesen Konflikt zwischen den Kompetenzen.

Frau Prof. **Dr. Hardy**: Herzlichen Dank, dass ich hier sprechen darf. – Ich möchte die schriftliche Stellungnahme, die wir über die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung der Goethe-Universität Frankfurt abgegeben haben, etwas erläutern, und zwar insbesondere im Hinblick auf das L1-Studium, weil wir an der GU einen großen Anteil der Studierenden betreuen.

Ich habe vier Punkte aus unserer Stellungnahme ausgewählt, die sich teilweise mit anderen bereits genannten Punkten überschneiden, aber für das L1-Studium besonders tragend wären:

Erstens. Es wurde keine Verlängerung der Studienzeiten auf ein national oder international anschlussfähiges Studium des Lehramts von mindestens acht Semestern bzw. zehn Semestern umgesetzt. Die derzeit unterschiedliche Studiendauer in den Lehramtsstudiengängen und die

bundesweit nicht mehr anschlussfähige Regelstudienzeit bedeuten, dass wir in einem zu geringen Umfang fachliche, fachdidaktische und pädagogische Studieninhalte vermitteln können.

Die Inhalte der bedeutsamen Querschnittsthemen, die schon angesprochen wurden, wie Inklusion, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung – die dazukam – und Mehrsprachigkeit – das ist gerade im beginnenden Grundschulbereich sehr wichtig –, können wir nicht in dem Umfang und in der Qualität vermitteln, wie es für gut ausgebildete Grundschullehrkräfte notwendig ist. Das führt zu einer Komplexität im Schulalltag, die wir immer wieder beobachten können. Man braucht im Studium entsprechende Gelegenheiten. Wir wissen aus Studien, dass das fachlich fundierte Wissen aus dem Studium essenziell für die Begegnung und die Kompetenzentwicklung von Grundschulkindern ist. Es wirkt außerdem protektiv gegen Belastungsempfinden und andere Aspekte, die im späteren Berufsalltag auftreten können.

Zweitens. Das Studium ist mit wissenschaftlicher Grundlegung für das Lehramt sicherzustellen. Hier – darauf wurde schon hingewiesen – besteht hinsichtlich der L1-Studierenden eine Benachteiligung in Hessen hinsichtlich der Promotionsmöglichkeit, aber auch der Vergleichbarkeit der Studieninhalte.

Abgesehen davon würden wir auch unterstützen, dass ein Studium keine pädagogische Ausbildung darstellt, sondern die Wissenschaftlichkeit hervorgehoben werden muss, gerade in der Reflexion von Bildungsinhalten auf unterschiedlichen Ebenen, interdisziplinär. Das braucht Zeit und muss im Studium verankert werden. Insofern ist das Ende des Studiums – hier der Hinweis auf die Prüfungsaufgaben – zentral von den Hochschulen zu gestalten.

Drittens. Das Langfach im L1-Studium schließt zwar eine Lücke zu den KMK-Richtlinien, erfolgt aber auf Kosten des bereits geschilderten geringen Umfangs von Studieninhalten in Kernfächern der Grundschule. Hier möchte ich besonders darauf hinweisen, dass wir in der Grundschule die Fähigkeit zum Diagnostizieren, zum Fördern, zum Einsozialisieren in den Schulalltag benötigen, aber auch die fachlichen Kenntnisse im Schriftspracherwerb, in der Mathematik, in zentralen Fächern der Grundschule. Diese Kernfächer dürfen nicht auf Kosten des vertieft studierten Faches minimiert werden. Das ist im Moment allerdings der Fall. Bei der gesetzten Regelstudienzeit und einem vertieft studierten Fach müssen wir entsprechende Abstriche machen. Das wiederum lässt befürchten, dass die entsprechenden Kompetenzen der Grundschullehrkräfte nicht im Laufe des Studiums erworben werden können.

Die Deprofessionalisierung wurde bereits von Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Das ist hier auch zu befürchten, gerade wenn wir die Situation des Lehrkräftemangels im weiteren Umfeld an den Schulen in Beziehung setzen.

Viertens. Die Einführung einer kürzeren und einer längeren Praxisphase begrüßen wir. Wir begrüßen insbesondere die Vernetzung und die angestrebte Reflexion von Studieninhalten mit praktischer Tätigkeit und in einem entsprechenden Mentoring. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Das benötigt Zeit. Hier besteht wiederum die Gefahr bezogen auf das L1-Studium. Die Komprimierung verschiedener Studieninhalte inklusive der nun begleitend studierten Praxisphasen, die innerhalb dieser Studienzeit bewältigt werden sollen mit den doch hohen Ansprüchen, die damit

verbunden sind, lässt befürchten, dass im L1-Studium mit dem vertieft studierten Fach und den anderen Fächern, die zusätzlich zu den beiden Praxisphasen verpflichtend sind, die Studierbarkeit tatsächlich gefährdet ist.

Insgesamt möchten wir darum bitten, die vorgenannten Punkte noch einmal zu prüfen, um die Mindeststandards in der Qualität der Lehrkräftebildung zu sichern.

Frau Prof. **Dr. Schilling-Sandvoß**: Im Namen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst danke ich sehr für die Möglichkeit der Stellungnahme und Erläuterung hier im Kulturpolitischen Ausschuss. – Ich möchte Ihnen jetzt nicht die Themen ersparen, die heute schon in den Stellungnahmen der anderen Hochschulen angeklungen sind, und die Redundanz. Frau Bosse hat bereits vorausschauend angekündigt, dass sich Themen durchziehen werden.

Ich möchte vor allem auf die Kernforderung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst eingehen, die sie mit den anderen hessischen Hochschulen teilt, nämlich die Verlängerung der Studiendauer bzw. des Studiumumfangs für alle Lehrämter. Sprachbildung, Inklusion, Medienbildung, Digitalisierung, Lernen im Ganztage, das sind bei Weitem nicht alle Themen, die für die Lehrerbildung aktuell und zukünftig relevant und für eine verantwortungsvolle Lehrerbildung in den Fächern und in den Bildungswissenschaften unabdingbar sind. Ohne zusätzliche Zeitressourcen lassen sich diese erweiterten Aufgaben allerdings nicht realisieren. Es ist Augenwischerei, zu denken, dass sich die Erweiterung der Inhalte und Aufgaben bei einer gleichzeitigen Verkürzung der fachlichen Anteile für zwei der drei Fächer im Grundschulstudiengang in der erforderlichen Qualität umsetzen ließe.

Im Vorblatt zum Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass für die Lehrkräftebildung in Hessen ein höheres Maß an Qualität gesichert werden müsse. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Beibehaltung der Regelstudienzeiten ergreift die Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes nicht die Chance, dies grundlegend zu ändern. Der Erwerb fachlichen und pädagogischen Wissens und die Entwicklung von Kompetenzen für ein professionelles Handeln werden mit der Erweiterung der Aufgaben der Lehrerbildung ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen zukünftig nur auf Kosten der Qualität zu realisieren sein.

Für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst als einzige Musikhochschule in Hessen ergibt sich daraus weiterhin ein Standortnachteil gegenüber anderen Bundesländern. Musikhochschulen anderer Bundesländer bieten Studiengänge mit einem erheblich umfangreicheren Fachstudium an, vor allem im L1-, im Grundschulstudiengang.

Ich möchte noch kurz auf das Langfach eingehen. Das Studium von Kunst, Musik und Sport vereint die Bedingung, dass dort nicht nur Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu studieren sind, sondern das Studium auch einen hohen Anteil an Fachpraxis benötigt. Das Langfach bietet die Chance, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und – in unserem Fall – künstlerisch-praktische Bildung im Fach Musik fundiert zu gewährleisten. Grundsätzlich sollte jedoch die Einrichtung

eines Langfachs nicht zulasten anderer Fächer und Fachdidaktiken gehen, sondern, wie eingangs und heute schon vielfach gefordert, durch eine Erweiterung der Studiendauer realisiert werden. Eine Professionalisierung für das Berufsfeld Grundschule erfordert in allen studierten Fächern eine ausreichende fachlich-wissenschaftliche Fundierung und Qualifizierung.

Ich komme zum letzten Punkt, der Möglichkeit landesweit einheitlicher Klausuren: Im Interesse der Pluralität, Diversität und Autonomie der Hochschulen in Hessen plädieren wir für eine komplette Streichung dieses Punktes. Die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die auch einem Verständnis eigenverantworteten Lernens entspricht, sehen wir mit landesweit einheitlichen Klausuren nicht gegeben.

**Vorsitzende:** Damit kommen wir zu einer Fragerunde der Abgeordneten in diesem Block.

Abg. **Christoph Degen:** Ich danke allen Anzuhörenden für die Stellungnahmen, besonders den Hochschulen für die sehr übereinstimmende und klare Darstellung. – Ich möchte mich in drei Blöcken an die Anzuhörenden richten.

Zunächst habe ich aber noch eine Vorbemerkung; auch Frau Steiner hat die Themen angesprochen. Einiges, was in dem Gesetzentwurf enthalten ist – ich spreche hier für die Sozialdemokraten –, trifft auf unsere Zustimmung. Wir hatten vor zweieinhalb Jahren selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem mehrere Punkte – Kooperation zwischen erster und zweiter Phase, Praxissemester zum Ende der ersten Phase, Querschnittsthemen und allein der Name des Gesetzes – genauso vorgeschlagen waren. Aber darum geht es mir nicht.

Damit komme ich zu meinem ersten Block und den Fragen an die Lehrkräfteakademie:

Erstens. Bei aller Zustimmung zu den Querschnittsthemen und den besonderen Themen, die genannt werden, frage ich: Wie verbindlich sollen sie umgesetzt werden? Unser Ziel wäre – ich nehme das Beispiel Inklusion –, dass inklusive Grundkompetenzen künftig in allen Lehrämtern verbindlich verankert werden, unabhängig davon, ob es sich um Förderpädagogen handelt oder nicht. Sollen all die Querschnittsthemen wirklich verbindlich für alle Lehrkräfte umgesetzt werden?

Zweitens. Wie kann das umgesetzt werden? Bei dem Langfach und dem Praxissemester, die verbindlich verankert werden, frage ich mich wirklich – das ist eben noch einmal klar geworden –, was dafür wegfallen soll. Wie realistisch ist es, all das umzusetzen, ohne an irgendeiner Stelle die Dauer der Lehramtsausbildung zu erhöhen?

Drittens zu den zentralen Prüfungen der ersten Staatsprüfung: Ich beschäftige mich seit acht Jahren mit vielen Bildungsthemen und bekomme sehr viele Stellungnahmen und Kritik, aber ich habe noch nie Beschwerden darüber gehört, dass die ersten Staatsprüfungen innerhalb Hessens

eine unterschiedliche Wertigkeit hätten. Inwieweit war es in einer Evaluation oder Bestandsaufnahme jemals ein substanzieller Kritikpunkt, dass die erste Staatsprüfung zu bemängeln wäre, sodass man jetzt eine zentrale Prüfung einführen will?

Im zweiten Block habe ich nicht mehr viele Fragen an die Hochschulen, weil Sie sehr deutlich gemacht haben, dass all das in den bisherigen sechs bis acht Semestern plus Prüfungssemestern gar nicht umsetzbar ist. Halten Sie das, was da an Sie herangetragen wird mit all den Einschränkungen durch das Langfach, Prüfungssemester und die Zeit überhaupt für umsetzbar? Wie kann das gehen?

Und auch an Sie die Frage: Kennen Sie Kritik an der bisher dezentralen Prüfung? Wenn Sie dazu noch etwas haben, führen Sie das gerne aus.

Im dritten Block möchte ich mich an die TU Darmstadt wenden. Sie haben als einzige Uni in Hessen Erfahrung mit dem Bachelor/Master und zehn Semestern, nämlich im Lehramt an beruflichen Schulen. Weil man sich das offenbar nicht zum Vorbild für andere Lehrämter nimmt, möchte ich wissen, inwieweit sich der Bachelor/Master und die zehn Semester im beruflichen Lehramt in Darmstadt etabliert haben. Gibt es da noch Kritikpunkte? Weshalb sollte man das nicht auch für die anderen Lehramtsstudiengänge übernehmen? Können Sie nach den vielen Jahren der Erfahrung, die Sie in dem Bereich haben, etwas dazu sagen?

Abg. **Elisabeth Kula**: Vielen lieben Dank für die sehr ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Berichte gerade. – Es ist schon sehr bemerkenswert, wie einhellig die Stellungnahmen waren. Das sollte uns allen zu denken geben. Ich bin gespannt, inwiefern die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung nach dieser Anhörung darauf eingehen werden. Wir sitzen ja heute noch ein bisschen zusammen. Am Ende sollte dabei auch etwas herauskommen.

Frau Prof. Dr. Bosse, können Sie noch einmal ausführen, warum die Umbenennung des Lehramts für Förderschulen, Förderpädagogik wichtig ist? Warum braucht man diese Umbenennung?

Frau Prof. Dr. Lorenz, Sie haben die Qualitätsstandards angesprochen. Wenn dieser Gesetzentwurf so, wie er jetzt ist, beschlossen, umgesetzt würde, was würde das an den Qualitätsstandards, wie sie an die Lehrerbildung angelegt wurden und werden, ändern? Würden diese abgesenkt oder erhöht? Welche Auswirkungen hätte ein solches Gesetz, wie es jetzt vorgesehen ist, auf die Qualität der Lehrerbildung?

Frau Prof. Dr. Korn, Sie haben von notwendigen zusätzlichen Ressourcen sowohl an den Schulen als auch an den Hochschulen, die auf ein solches Gesetzesvorhaben folgen müssten, gesprochen. Welche Änderungen in dem Gesetzentwurf bedürfen aus Ihrer Perspektive insbesondere Ressourcen? An welcher Stelle wäre es notwendig, noch nachzulegen?

Frau Prof. Dr. Hardy, es geht um den Lehrkräftemangel im Grundschulbereich. Wenn der Gesetzentwurf so beschlossen würde, was würde daraus resultieren? Würde das Problem des Lehrkräftemangels im Grundschulbereich dadurch verbessert oder sogar noch verschlimmert?

Abg. **Moritz Promny:** Frau Steiner, hält die Lehrkräfteakademie die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen für ausreichend? Wenn ja, warum?

Dann habe ich eine Frage an die Professorinnen Bosse, Lorenz und Hardy. Wie massiv schätzen Sie insbesondere das Problem ein, dass durch die kurze Studiendauer auch die Promotionsmöglichkeiten der Studierenden eingeschränkt sind, bzw. welche Wege wählen die Studierenden derzeit, wenn sie promovieren wollen?

Herr Prof. Warzecha, was könnte neben den Schulpraktischen Studien bei der Verknüpfung des Studiengangs Lehramt für berufliche Schulen und der Studiengänge des Lehramts für andere Schulformen aufgrund der Novellierung besonders problematisch werden?

Abg. **Heiko Scholz:** Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die sehr umfangreichen und sehr zielführenden Ausführungen. Gerade aus der Praxis brauchen wir diese Anregungen.

Meine erste Frage richtet sich an die Hessische Lehrkräfteakademie. Sehen Sie in der Pflicht zum Führen eines phasenübergreifenden digitalen Portfolios einen Eingriff in die Autonomie des Lehrers, da dieses auch später weitergeführt werden soll? Sollte er nicht selber entscheiden können, wie er eine entsprechende Dokumentation anlegt oder auch nicht?

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Sie, aber auch an die Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten. Inwieweit wirkt sich Ihrer Meinung nach die Beibehaltung des hessischen Sonderwegs in der Lehrerausbildung durch die nicht vollständige Umstellung auf das Bologna-System auf die bundesweite berufliche Mobilität der in Hessen ausgebildeten Lehrer aus?

Die dritte Frage: Welche Voraussetzungen müssten Ihrer Meinung nach erfüllt sein, dass auch Lehrer von Schulen in freier Trägerschaft problemlos Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie wahrnehmen können?

Die Frage an die Hessischen Universitätspräsidenten: Sie sprachen die Finanzierung an. Mit welchem finanziellen Mehraufwand rechnen Sie hinsichtlich der Einführung des geänderten Lehrerbildungsgesetzes für die hessischen Universitäten? Sie haben das Fehlen einer Kostenkalkulation am Ende des Gesetzes, wie sie eigentlich üblich ist, moniert.

Zur Frage des Langfachs wurde schon Stellung genommen.

Meine zweite Frage an Sie: Sie bemerken zu Recht, dass zentrale Abschlussprüfungen im Lehramtsstudium nicht mit der Freiheit von Forschung und Lehre vereinbar sind. Wären selbige an den hessischen Universitäten überhaupt mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar?

Die Frage an die Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme monieren Sie zu Recht, dass Quereinsteigern fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studienanteile fehlen. Sie sagen weiter: „Der Quereinstieg entzieht sich so der Kon-

trolle und den universitären Standards, es wird jedoch ein wissenschaftlicher Abschluss vergeben.“ Sehen Sie eine Rechtsverordnungsermächtigung, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, als geeignetes Instrument an, um diesen erheblichen Mangel zu beheben?

Abg. **Daniel May:** Ich möchte mich auch zunächst bei allen Anzuhörenden für die fundierten Stellungnahmen bedanken, sowohl was die schriftlichen Beiträge als auch Ihre Impulse heute angeht.

Frau Prof. Korn, wie wollen Sie die Bedenken ausräumen, wenn wir das Praxissemester bzw. die Praxisphasen weniger starr regeln würden? Mein Bedenken ist, dass der Charakter des Praxissemesters – dort kommen Theorie und Praxis sehr konzentriert zusammen – ein Stück weit verloren ginge, wenn wir die Freiheit gäben, die Praxisphasen frei über das Studium zu verteilen. Welche Hinweise können Sie uns geben, dass wir dort trotzdem eine gewisse organisatorische Bündelung hinbekommen?

Herr Prof. Warzecha, ich möchte Sie als Vertreter der Universitäten insgesamt ansprechen, weil der Punkt von allen Universitäten genannt wurde. Sie haben die Möglichkeit der zentralen Abschlussprüfung kritisch beleuchtet. Für mich ist das genannte Argument eigentlich kein Widerspruch. Daher möchte ich fragen: Inwiefern stehen die KMK-Standards tatsächlich einer hessenweit standardisierten zentralen Abschlussprüfung entgegen? Für mich ergänzen sich einheitliche Standards in diesem Bereich sehr gut, also die Abschlussprüfung dann, zumindest was das Kernstudium angeht, bei dem es als erster Schritt vorgesehen ist, zentral zu entwerfen.

Abg. **Dr. Horst Falk:** Ich darf mich ganz herzlich im Namen der CDU-Fraktion für Ihre sehr differenzierten und ausführlichen Rückmeldungen bedanken und auch dafür, dass Sie heute den Weg zu uns nach Wiesbaden gefunden haben.

Meine Frage betrifft im Prinzip alle Anzuhörenden. Welche Vorteile sehen Sie in den Kooperationskonferenzen, die wir in das Gesetz hineingeschrieben haben? Was wären aus Ihrer Sicht Gelingensfaktoren, damit das in der Praxis zu einem Erfolg wird?

Eine Frage in Richtung Universität Kassel: Geht es hier wirklich nur um die Bezeichnung des Studiengangs oder auch um die inhaltliche Ausgestaltung?

Frau Prof. Dr. Lorenz, zu der Promotionsmöglichkeit von L1-Studierenden: Können Sie das irgendwie quantifizieren? Wie viele Studierende mussten Sie schon zurückweisen, die gerne promovieren wollten? Das würde mich interessieren, weil ich dieses Argument für eine längere Studienzeit noch nie gehört habe.

**Vorsitzende:** Dann kommen wir zu einer Antwortrunde. Wir gehen in der gleichen Reihenfolge vor wie bei den Eingangsvorträgen.

Frau **Steiner**: Herr Degen, die inklusive Ausbildung ist in allen Fächern Standard in der zweiten Phase. Wir kontrollieren jetzt über das Kerncurriculum noch einmal, in welchem Grad und in welcher Qualität das implementiert ist. Für die VINN-Veranstaltung ist es höchstens noch eine Spezifität. In den Ausbildungen für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen – das ist ja logisch – ist es ohnehin enthalten, für die Berufsschule auch. Leider müssen wir vielleicht, liebe Frau Fischer – ich weiß es nicht, wir schauen uns die Auswertung an –, bei den Gymnasien nachsteuern. Aber es gehört in die klassische Grundausbildung und ist kein Sonderkonzept für VINN.

Das betrifft auch die Digitalisierung. Die Digitalisierung ist Selbstverständnis in der Fachausbildung. Wir haben jetzt ein Medienrahmenkonzept erstellt und schauen, in welcher Qualität es hessenweit vertreten ist.

Zu Ihrer ersten Frage: Das ist selbstverständlich verpflichtend, und VINN ist für Spezifizierungen gedacht.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Studienlänge werden Sie von mir als Vertreterin der Lehrkräfteakademie als Allererstes hören, dass wir den zweitlängsten Vorbereitungsdienst haben. Man kann dies nur in Summe betrachten. In unserem Land – das gilt bis auf Bayern – dauert der Vorbereitungsdienst, also die Verknüpfung von Theorie und Praxis, am längsten. Die meisten anderen Länder – ich habe das mal ausgewertet – liegen bei zwölf Monaten.

Zu der dritten Frage, warum wir für zentrale Abschlussprüfungen sind: Unser Anliegen ist die Objektivität. Dadurch erhoffen wir uns eine größere Vergleichbarkeit. Wir haben auch auf Bayern geschaut – da gibt es die zentralen Klausuren schon lange –, und wir haben positive Rückmeldungen erhalten. – Habe ich alle Ihre Fragen aufgenommen?

(Abg. Christoph Degen: Gab es jemals Kritik am bisherigen System?)

– Inwiefern? Spezifizieren Sie das bitte.

(Abg. Christoph Degen: Gab es jemals Kritik an den dezentralen Prüfungen?)

– Das kann ich nur so beschreiben, dass die Universitäten autonom sind und unterschiedlich ausbilden. Unser Anliegen ist eine größere Vergleichbarkeit.

Herr Promny, Sie haben gefragt, warum wir denken, dass die Regelstudienzeit ausreicht. Das Argument ist das, welches ich auch Herrn Degen genannt habe. Wir sehen das in der Komplexität der ersten und zweiten Phase, also von universitärer Ausbildung und Referendariat.

Erlauben Sie mir eine kleine Randbemerkung: Vor modularer Zeit hatten wir auch zwei Langfächer und zwei Kurzfächer. Die hatten die gleiche Studienlänge. – Das aber nur am Rande.

Zum digitalen Portfolio: Das digitale Portfolio ist eine Kannbestimmung im Gesetz, kein Muss. Es bleibt im Moment noch den Studienseminaren überlassen, je nachdem, wie weit der Entwicklungsstand ist. Ich kann Ihnen aber eines verraten: Wir schauen im Moment, welche Ressourcen es braucht, damit es hessenweit digital werden kann. Da läuft gerade ein Pilotprojekt an. – Habe ich Ihre Frage beantwortet, oder war da noch etwas?

(Abg. Heiko Scholz: In der Hinsicht ja! Ich hatte noch mehr!)

Zu den Schulen in freier Trägerschaft: Mir ist kein Fall bekannt, dass sich jemand beschwert hat. Meines Erachtens sind die zugelassen. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, schicken Sie mir das zu; ich kümmere mich darum.

(Abg. Heiko Scholz: Es gab Bemerkungen, dass es so lange ging, wie noch Plätze vorhanden waren, es aber insofern keine Berechtigung gab, dass sie wirklich gleichwertig behandelt werden!)

– Dann müsste ich den Fall sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand guckt, aus welchem System man kommt. Ich glaube eher, wenn es voll ist, dann ist es voll, und dann wird eine neue Auflage gemacht. Aber wenn Sie so etwas haben, schicken Sie es mir. Ich gehe dem gerne nach.

Abg. **Heiko Scholz**: Meine Frage war dann noch: Wir haben ja den Sonderweg. Wir haben das Bachelor-/Mastersystem für die Berufsausbildung und das Staatsexamen für die anderen. Gibt es ein Problem, wenn ein Lehrer innerhalb Deutschlands wechseln will? Gibt es ein Mobilitätsproblem?

Frau **Steiner**: Es gibt eine Vereinbarung über die KMK, dass jede Staatsprüfung, jeder Bachelor-/Masterabschluss gegenseitig anerkannt wird. Deshalb gibt es in der Hinsicht keine Mobilitätsprobleme.

Frau Prof. **Dr. Bosse**: Sie haben den Studiengang für Förderpädagogik oder Förderschulen mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik angesprochen. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass dieser Zusatz kommt, weil wir nicht mehr nur Lehrkräfte für Förderschulen ausbilden, sondern wir bilden in diesem Studiengang Lehrkräfte aus, die damit später an BFZ arbeiten und immer wieder an Regelschulen abgeordnet werden, dort stundenweise oder tageweise in inklusiven Settings arbeiten werden. Also muss der inklusive Ansatz auch in der Bezeichnung zum Ausdruck kommen. Das ist uns sehr wichtig.

Dann zu der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung: Selbstverständlich sind wir inhaltlich, wie übrigens auch andere Studiengänge mit der Bezeichnung „Förderpädagogik“ oder „Förderschule“, sehr viel stärker inklusiv ausgerichtet, als es bisher der Fall war. Es geht absolut KMK-konform zu. Wir haben zwei förderpädagogische Schwerpunkte im Umfang von 120 Leistungspunkten, ein Schulfach im Umfang von 60 Leistungspunkten und den Bereich der Bildungswissenschaften im Umfang von 60 Leistungspunkten. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass auch im Fach inklusionspädagogisch gearbeitet wird, weil Inklusion im Fachunterricht stattfindet, nirgendwo anders. So viel zu der Notwendigkeit und zu der hohen Bedeutung, die wir diesem Zusatz beimessen. Wir bitten dringend darum, dass er in das Gesetz aufgenommen wird.

Ich antworte noch auf einige andere Punkte und habe mich mit Frau Hardy abgesprochen, dass sie die Promotion übernimmt.

Zum Portfolio: Wird dadurch die Autonomie der Lehrenden eingeschränkt? Das fand ich eine interessante Frage. Nein, wird sie nicht. Ich arbeite seit 2008 mit digitalen Portfolios. Alle Lehrenden können es so nutzen, wie sie es brauchen. Der Nutzer des E-Portfolios hat die Herrschaft über seine Ansicht, wem er was freischaltet. Die Dozierenden können weiter Protokolle, Hausarbeiten, Klausuren darin aufnehmen lassen. Alles das kann da wie bisher abgebildet werden. Es hat enorme Vorteile. Ich freue mich sehr, dass das in das Gesetz aufgenommen wurde.

Zu den Gelingensbedingungen der Kooperationskonferenz: Das fand ich auch eine interessante Frage. Wir haben in Kassel seit vielen Jahren vielleicht den Prototypen der Kooperationskonferenz. Die Gelingensbedingungen sind, dass diese Kooperationskonferenz von vornherein von allen Beteiligten geplant wird, an unterschiedlichen Standorten durchgeführt wird und die Verantwortung reihum übernommen wird. Wenn das klappt, dann ist das eine sehr wichtige Kooperationsform der verschiedenen Phasen und der verschiedenen Bildungsinstitutionen in Hessen.

Noch ein Punkt zu den Klausuren, weil mir das sehr wichtig ist: Ich habe drei Jahre lang in Bayern gearbeitet und hatte das Vergnügen, die Klausuren unter bayerischen Bedingungen bewerten zu dürfen. Ich finde es interessant, dass es offenbar keine Untersuchung in Hessen dazu gab, dass es bei der ersten Staatsprüfung Probleme mit diesen Klausuren gibt, sondern dass man einfach ins Nachbarland guckt. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen zu einfach. Das geht so nicht. Wenn das der Grund ist, weshalb wir Vergleichsklausuren brauchen, dann bin ich wirklich empört. Das merken Sie jetzt vielleicht auch.

Warum brauchen wir unterschiedliche Themen? In den Bildungswissenschaften – da sollen ja die Vergleichsklausuren eingeführt werden – reicht die Spanne im Bereich der Inklusion von Inklusion mit Autismus über Inklusion mit Depression bis hin – das ist der enge Inklusionsbegriff – zu inklusiven Settings an Förderschulen oder an Regelschulen. Im Bereich der empirischen Bildungsforschung geht es von TIMSS, PISA über IGLU bis hin zu vielen anderen Studien. Im Bereich der allgemeinen Pädagogik geht es um Montessori, Comenius usw. Sie sehen, die Spanne ist riesig. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass unsere Studierenden die Prüfungen evidenzbasiert schreiben. Das können sie nicht, wenn sie praktisch einen Rundumschlag machen müssen. In Bayern hat das zu einem enormen Niveauverlust im Vergleich zu den hessischen Klausuren geführt. Deshalb bitte ich dringend, das noch einmal zu prüfen, weil es aus meiner Sicht zu einem absoluten Absenken des wissenschaftlichen Niveaus der Klausuren führen würde.

Frau Prof. **Dr. Lorenz**: Aus der Sicht der Hessischen Universitätskonferenz sprechen wir hier durchaus mit einer Stimme. Ich möchte mich jetzt bei einigen allgemeinen Fragen zurückhalten, die können wir vielleicht im nächsten Schritt gemeinsam klären.

Zu der Frage der Qualitätsstandards: Das ist vor allem der Zeit geschuldet. Je mehr Dinge im Studium in einem begrenzten Zeitraum untergebracht werden müssen, desto niedriger kann die

Qualität sein. Sie haben auch gefragt, für wie machbar wir das Ganze halten. Natürlich ist vieles machbar, aber es wird auf Kosten von bestimmten Dingen gehen, in dieser Hinsicht sicherlich der Tiefenschärfe.

Die Promotion ist für uns an der Justus-Liebig-Universität auch ein Thema. Ich habe es in meinem mündlichen Beitrag nicht explizit genannt, aber durchaus in der schriftlichen Stellungnahme. Ich möchte jetzt ungern der Kollegin Hardy vorgreifen, daher nur ein Punkt: Uns ist das Thema gerade mit Blick auf das Grundschullehramt und das Haupt- und Realschullehramt besonders wichtig, damit auch Lehrkräfte, die sich in diese Richtung ausbilden, die Möglichkeit bekommen, eine wissenschaftliche Tiefenschärfe zu erreichen, wie sie eine Promotion ermöglicht. So können wir die Attraktivität dieser Lehramtsvarianten erhöhen, denn wir brauchen gerade in diesen Punkten sehr gute Lehrkräfte. Man könnte sogar argumentieren, dass es viel wichtiger ist, in diesen Punkten wissenschaftlich-didaktisch hervorragend ausgebildete Kräfte zu haben, wie es beispielsweise im Kontext einer Promotion notwendig ist. Die Attraktivität ist heutzutage tatsächlich sehr eingeschränkt. Das sehen wir in unseren Fortbildungsangeboten, in einem Masterangebot, das wir gerade planen. Deswegen ist uns das sehr wichtig.

Frau Prof. **Dr. Korn**: Auch mir ist es wichtig, zu betonen, dass die Kolleginnen, die schon gesprochen haben, und der Kollege, der gleich sprechen wird – das ist ein Vertrauensvotum im Voraus –, sehr ähnliche Interessen haben und ich mich durch das, was ich bisher gehört habe, gut vertreten fühle.

Sie haben die Ressourcenfrage angesprochen. Es gab auch die Bitte aus der KHU, dass sich der Landtag mal mit einer Kostenaufstellung befasst. Wir haben z. B. Erfahrung mit den Praxisphasen, die gibt es de facto bereits an allen hessischen Universitäten. Das haben wir im Rahmen verschiedener Modellversuche erprobt und festgestellt, dass es einfach eine intensive Begleitung braucht. Marburg hat viel Fläche hinter sich. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie von Marburg aus in den Vogelsberg fahren, um Studierende zu begleiten, dann wissen Sie, dass Sie einen Moment unterwegs sind. Umgekehrt sind auch die Studierenden einen Moment unterwegs. Das bereitet immer wieder Schwierigkeiten, gerade den Menschen ohne Auto. Deswegen braucht es allein viele Köpfe. Das eine ist die Arbeitszeit, das andere ist die Verteilung.

Wir haben uns an den Universitäten sehr gefreut, dass es Stellenhülsen für pädagogische Mitarbeiterinnen gibt. Das ist schon super. Noch besser wären Hülsen mit Leuten, dann könnten wir sie auch einstellen. Wir haben im Moment einfach nicht das Geld für die Menschen, die diese Hülsen ersetzen sollen. Wir haben einmal – sehr unterstützt durch Herrn Horstkötter, das war eine tolle Sitzung – aufgeteilt, welche Unis wie viele Stellenhülsen gut gebrauchen und einsetzen könnten. Um ein Beispiel zu nennen: Für Marburg sind es zehn Stellen. Das ist schon eine Menge Geld jedes Jahr. Wenn diese Hülsen mit Menschen unterlegt wären, würde das schon viel ändern.

Hinzu kommt, wenn wir über das Portfolio nachdenken – das begrüßen wir durchaus –, ein veritables Softwareentwicklungsprojekt und Einführungsprojekt. Alle Hochschulen haben Erfahrung mit der Einführung eines integrierten Campusmanagements. Ganz so komplex wird es sicher

nicht, trotzdem sind sie dabei, neue Software einzuführen, die IT-Sicherheit und Datenschutzansprüche für die Studierenden erfüllen soll und muss, die Schnittstellenproblematiken bedienen soll und für alle Fächer zugänglich sein muss. So haben Sie erst einmal ganz schlicht Softwarekosten. Dazu kommen dann IT-, HRZ-Kosten.

Sie brauchen auch die Begleitung der Studierenden, die beraten werden müssen, was sie überhaupt in das Portfolio hineinnehmen sollten. Stellen Sie sich vor, Sie sind Studentin und fragen sich: Nehme ich den nächsten Kurs in mein Portfolio oder nicht? Wie sicher kann ich denn sein, dass das niemals jemand sehen wird? Wie sehr wird es in 20 Jahren meine berufliche Laufbahn bestimmen, dass ich heute einen Kurs hineinnehme oder nicht, ob ich den IT-Kurs wähle oder den Sprachkurs? – Das hat Konsequenzen. Das braucht kompetente Beratung. Das heißt, es entstehen unmittelbare EDV-Kosten. Das wird die Studienberatung verändern und ausweiten. Dadurch entstehen Kosten, die ich jetzt nicht beziffern kann, aber Sie ahnen, dass es nicht wenig sein wird.

Die Kooperationskonferenzen sind ein wichtiges Element, aber auch hier braucht es natürlich an allen Stellen Ressourcen. Wir haben in Marburg das Lehrerbildungsforum und freuen uns sehr, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen in der Gegend einen Nachmittag im Semester mit uns im ZfL treffen. Alleine diesen einen Nachmittag nur für den Marburger Schulbezirk zu organisieren, bedeutet an den Schulen einen Aufwand, bedeutet bei uns einen Aufwand. Wenn ich mir vorstelle, das für alle Schulformen und alle Schulbezirke quer durch zu machen, braucht es dafür, ganz banal, Ressourcen. Es wäre gut, diese Dinge zu hinterlegen, einfach um dafür zu sorgen, dass sie nicht zu Fake-Veranstaltungen werden, um aus der Intention, die dahinter ist, die wir alle sehr begrüßen, etwas Lebendiges zu machen. – Das war die erste grobe Übersicht über die Ressourcen. Ich könnte noch länger ausführen, aber das wollen Sie alle nicht.

Zu der Organisation des Praktikums, Herr May: Wir haben einen konkreten Formulierungsvorschlag gemacht. Mein Vorschlag war nicht, ein „anything goes“ zu installieren, sondern der Vorschlag, der auch in unserer schriftlichen Stellungnahme steht, besagt, dass wir die Schulpraktischen Studien so aufteilen wollen, dass die Leistungspunkte zu etwa einem Drittel auf das Grundpraktikum und zu etwa zwei Dritteln auf das längere Praktikum entfallen. Das würde für uns ermöglichen, mit den Marburger Praxismodulen, die wir jetzt ausprobiert haben, weiterzumachen. Dabei entfallen 12 Punkte auf das kurze Praktikum, 18 Punkte auf das lange plus 6 Punkte auf das Begleitmodul für eine reflexive Einordnung ins Semester. Wir wollen nicht alles Mögliche tun, sondern wir möchten ein bisschen Flexibilität haben.

Wir möchten auch den Ausweis als zwei getrennte Module. Das hat z. B. für das BAföG ganz schlichte Konsequenzen. Wenn ich den 12-Punkte-Block als ein Modul ausgewiesen bekomme, zählt er für das BAföG. Wenn ich ein 30-Leistungspunkte-Modul habe, das mir erst in meinem Transcript ausgewiesen wird, wenn ich es vollständig erfüllt habe, gehen mir die Punkte, die ich bereits erworben habe, für das BAföG verloren. Das ist jetzt sehr operativ, aber das hat große Konsequenzen für die Studierenden. Daher die Bitte, aus „Modul“ „Modulbereich“ zu machen.

Herr Prof. **Dr. Warzecha**: Vieles wurde schon gesagt, dem muss ich wenig hinzufügen. – Sie haben die Frage gestellt, ob das überhaupt umsetzbar ist, wenn man es so durchführt, wie es hier steht. Das ist unser Problem. Wir haben limitierte Ressourcen, machen aber trotzdem. Vieles von dem, was uns aufgetragen wird, wird auch mit verringertem Einsatz gemacht. Aber Sie wollen ja Qualität haben. Das geht, so wie es hier steht, nur unter Einbußen der Qualität. Das muss man sich klarmachen. Verbesserungen und eine personalintensivere Unterstützung der Studierenden kosten Geld.

Sie haben konkret nach den Kosten gefragt. Das kann allein – Frau Korn hat es eben erwähnt – an den Stellenhülsen ausgemacht werden. Wenn wir von einem mittleren bis hohen zweistelligen Anteil an Stellen ausgehen, wofür wir dankenswerterweise die Hülsen bekommen, dann müssen Sie roundabout 80.000 € pro Stelle ansetzen. Das ist natürlich ein signifikanter Anteil. Und das Ganze korrespondiert. Wenn wir an einer Stelle etwas dazugeben, dann fällt das woanders weg. Das ist im Hochschulsystem so. Deswegen noch einmal die ganz klare Bitte: Reformen ja, aber immer auch ressourciell unterlegt. Das ist ganz wichtig.

Zu der Frage nach dem Lehramt an beruflichen Schulen, was sich da bewährt hat: Es würde zu lange dauern, wenn ich Ihnen ausführlich darüber berichte; das können wir gerne in einem anderen Rahmen machen. Ich glaube, die Frage zielte eher darauf ab, warum man das nicht überträgt. Das würde ich jetzt ungern im Namen der KHU beantworten. Letztendlich gibt es sehr positive Erfahrungen beim Lehramt an beruflichen Schulen, aber auch hier ist es korrespondierend.

Sie haben gefragt, welche Probleme beim LAB entstehen. Die Erhöhung des Praxisanteils, der sinnvoll ist, führt natürlich zur Reduzierung der Fachinhalte. Wir können nicht zwei separierte Systeme generieren. Das heißt, sie müssen miteinander verschränkt sein und gemeinsame Inhalte mit den vorhandenen Ressourcen aufweisen. Daher gilt auch hier das anfänglich schon Gesagte: Reduktion der Fachinhalte und der Wissenschaftlichkeit. Das ist das größte Problem hier.

Die Frage zu den Abschlussprüfungen wurde sehr emotional und ganz in meinem Sinne beantwortet. Das muss ich jetzt nicht vertiefen.

Frau Prof. **Dr. Hardy**: Ich beginne mit der komplexen Frage des Lehrkräftemangels und der prospektiven Entwicklung, was das jetzt vorgesehene Gesetz betrifft. Dazu möchte ich sagen: Man kann kurzfristig und langfristig denken. Eine kurzfristige Lösung ist sicherlich der Ansatz, dass wir mit einer schnelleren Ausbildung im L1-Bereich auch schneller ausgebildete Lehrkräfte im System haben und insofern dort eine mögliche Entspannung zu erwarten ist. Aber kombiniert mit dem, was wir gesagt haben, können wir doch festhalten: Eine längere Ausbildung sichert durch die Qualität der Ausbildung auch ein längeres Verbleiben der Lehrkräfte im System. Die Frage, wie sich Qualität, Wissen und Kompetenz langfristig auswirken, ist ein sehr schwieriger Punkt, der auch protektiv wirkt.

Der andere Punkt ist die zunehmende Deprofessionalisierung, die wir nicht nur mit einer kürzeren Phase, sondern auch mit existierenden Bedingungen an Schulen beobachten. Insofern ist es umso wünschenswerter, dass wir gut ausgebildete Lehrkräfte an den Schulen vorfinden. – So weit meine Einordnung dazu.

Dann haben Sie nach dem Quereinstieg gefragt. Der Quereinstieg ist möglicherweise kombiniert mit dem Punkt zu sehen, den ich gerade genannt habe. Eine Abstimmung und Verschränkung mit Hochschulen in der Ausbildung von Seiten- und Quereinsteigenden sind selbstverständlich wünschenswert. Es gibt Vorbilder in anderen Bundesländern, dass das möglich ist und dass man zu einer Staatsprüfung geführt wird, beispielsweise in der Koppelung von Tätigkeiten an der Schule mit universitären Inhalten, die dann den wissenschaftlichen Aufbau der Lehrkräftetätigkeit sichern würden. Dazu gibt es auch Konzepte.

Zu den Promotionsmöglichkeiten kann ich sagen: Wir sind sehr daran interessiert und auch in Not, wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen, auch aus Hessen. Wir sehen unsere L1-, L2-Studierenden tatsächlich in einem deutlichen Nachteil, weil sie nachstudieren müssen, um die Promotionsmöglichkeit zu erhalten. Es gibt unterschiedliche Wege, wie das geschieht, ob über einen zusätzlichen Masterstudiengang, über Zusatzprüfungen oder ein Nachstudieren. Das Niveau der Abschlüsse im ersten Staatsexamen reicht eben nicht für eine Promotion. Das bedeutet, dass Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern zwangsläufig Vorteile bei uns haben, weil sie die Voraussetzungen für solche Stellen erfüllen, die wir auch besetzen möchten. Insofern haben wir schon über Jahre einen Standortnachteil beobachtet.

Frau Prof. **Dr. Schilling-Sandvoß**: Es gab keine speziellen Fragen an mich, und ich will jetzt nicht noch einmal alles aufgreifen, was aus dem Kreis der anderen Hochschulen gesagt worden ist. Ich unterstütze das. Es gab nichts, dem ich widersprechen möchte.

Am Ende möchte ich das unterstreichen, was zu der Frage gesagt wurde, ob es so leistbar ist. Wenn man mehr Inhalte in eine verkürzte Studiendauer packt, dann ist es logisch, dass das nicht in vergleichbarer Qualität zu leisten ist.

Auch das, was Frau Hardy eben zur Promotion gesagt hat, möchte ich unterstützen. Das gilt für uns genauso. Wir haben als Kunsthochschule auch das Promotionsrecht und machen diese Erfahrungen ebenfalls.

**Vorsitzende**: Ich schaue kritisch in die Reihen der Abgeordneten, was eine zweite Fragerunde anbelangt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir jetzt schon eine halbe Stunde hinter unserem Zeitplan sind und dass wir noch acht Blöcke vor uns haben.

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe nur eine gezielte Frage an Frau Prof. Dr. Bosse zum förderpädagogischen Studiengang, die ich vorhin vergessen habe. Sie haben sich damit beschäftigt, wie diese Studiengänge in anderen Ländern geregelt sind, die bei uns immer noch Lehramt an Förderschulen heißen, zu Recht kritisch, weil Inklusion da genauso ausgebildet wird. Können Sie explizit etwas dazu sagen, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, ob etwas dagegenspricht oder ob das hier einfach nur politisch so gesetzt ist?

Frau Prof. **Dr. Bosse:** Die KMK gibt ganz klar vor, wie solche Studiengänge bezeichnet werden können. Das kann man sich ansehen, wir haben es auch unserer Stellungnahme beigefügt. Dem kann man entnehmen, welche Bezeichnungen die KMK vorsieht.

Uns geht es darum, dass im Gesetz das Signal gegeben wird, dass wir inklusionspädagogisch arbeiten. Der Studiengang selbst kann unseretwegen, weil er nachher in der zweiten Phase fortgeführt wird, Lehramt an Förderschulen heißen. Aber im Gesetz möchten wir gerne das Signal, dass es in Kassel in Richtung Inklusionspädagogik geht. Wie gesagt, wenn Sie in den Anhang schauen, dann sehen Sie, dass es in den meisten Bundesländern Lehramt für Förderpädagogik, Lehramt Sonderpädagogik heißt. Nur in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz gibt es noch die Bezeichnung der Förderschule.

**Vorsitzende:** Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Dann darf ich mich bei den Anzuhörenden sowohl für die zügigen Ausführungen als auch für die schnelle und fundierte Beantwortung der Fragen bedanken. Ich muss Sie jetzt auffordern, den Plenarsaal zu verlassen. Sie dürfen der Anhörung aber gerne entweder auf der Tribüne, im Medienraum oder im Foyer weiterhin folgen.

(Kurze Unterbrechung)

**Vorsitzende:** Im dritten Block der Anhörung darf ich die Vertreter der Gewerkschaften, des Hauptpersonalrats und der Fachschaften begrüßen. Allen Anzuhörenden möchte ich mitteilen, dass die Redezeit nach Möglichkeit nicht mehr als fünf Minuten betragen sollte.

Herr **Hartmann:** Ich bedanke mich für die Möglichkeit, die Position der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft heute darlegen zu dürfen. – Eine grundlegende Novellierung der Lehrkräftebildung ist aus Sicht der GEW Hessen überfällig. Wir müssen jedoch feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht in der Lage ist, die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung strukturell gut aufzustellen. Es handelt sich nicht um einen kohärenten Gesetzentwurf, er stellt gar eine Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen für Lehrkräfte dar. Insbesondere ist uns nicht verständlich, warum wichtige Aspekte aus der Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD vor gerade

zweieinhalb Jahren zur selben Thematik hier in diesem Ausschuss nicht in den Entwurf eingeflossen sind.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf den Grundwiderspruch, den wir heute schon öfter gehört haben, zwischen gestiegenen Anforderungen – Querschnittsthemen z. B. – und der fehlenden Erhöhung der Studiendauer gerade für das Lehramt an Grundschulen. Es ist aus unserer Sicht daher unabdingbar, dass die Regelstudienzeiten auch für das Lehramt an Grundschulen sowie für die Haupt- und Realschulen auf zehn Semester angehoben werden, um eine fachlich solide Ausbildung und damit eine adäquate Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrkraft sicherzustellen.

Des Weiteren hält die GEW Hessen es für geboten, die Zahl der Lehramtsstudiengänge insgesamt zu reduzieren und die Ausbildung phasenübergreifend in vier Stränge zu fassen: das Lehramt für die Grundschulen von Klasse 1 bis 6 mit einem Fach bis Klasse 10, das Lehramt für Sekundarschulen von Klasse 5 bis 13, das Lehramt an Förderschulen und das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Das Bestreben, während der Ausbildung ein über das gesamte Berufsleben hinweg zu führendes Portfolio einzuführen, lehnen wir ab. Die Ausführungen im Gesetzentwurf dazu sind viel zu unscharf. Es wird weder klar, ob es sich um ein Qualifizierungs- oder um ein Leistungsportfolio handelt, noch ob dieses Portfolio für Einstellungen und Beförderungen relevant sein wird. Nicht zuletzt sehen wir hinsichtlich der digitalen Führung des Portfolios eine Vielzahl datenschutzrechtlich relevanter Punkte, die erst einer Klärung bedürfen.

Die GEW fordert zudem, dass die verbindlichen Aufgabendefinitionen für die Begleitung im Praxissemester nicht in den Praktikumsordnungen der Universitäten verankert werden, sondern in einer Rechtsverordnung hessenweit einheitlich geregelt werden, so wie es in § 40 HLbG auch vorgesehen ist. Andernfalls bedeutet dies, dass hessenweit Lehrkräfte, die Studierende im Praxissemester begleiten, nach unterschiedlichsten Vorgaben unterschiedlicher Universitäten beraten müssen, mitunter sogar an ein und derselben Schule. Außerdem könnten die Universitäten dann auch über die Arbeitszeit von Lehrkräften verfügen, wenn sie festlegen, wie diese zu beraten haben.

Die GEW Hessen begrüßt die Aufnahme der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der gesellschaftlichen Vielfalt in § 1 Abs. 2 des Entwurfs. Gemeinsam mit dem Themenfeld der Demokratiebildung sind diese aber nicht nur in der Weiterentwicklung, sondern auch in der Entwicklung der beruflichen Tätigkeit in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung von Bedeutung.

Durch die Auflistung der Themenfelder in § 15 der Durchführungsverordnung beschränkt sich der Entwurf hier auf die erste Phase der Ausbildung. In Anbetracht der viel zu kurzen Regelstudienzeit für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte entsteht durch diese Auflistung doch eher der Eindruck der Beliebigkeit und Unverbindlichkeit, da eine intensive Bearbeitung der Themen in der kurzen Zeit nicht möglich ist.

Dass nun nach 13 Jahren der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention endlich der Begriff „Inklusion“ aufgenommen wird, ist ein überfälliger Schritt. Den Anforderungen an inklusive Arbeit in Hessen in multiprofessionellen Teams und in allen Schulformen wird er jedoch nicht gerecht. In der Durchführungsverordnung sollte der Passus zu „integrativer Erziehung und Bildung“ durch „Maßnahmen zur Inklusion“ ersetzt werden. Auch die Möglichkeit, einen Förderschwerpunkt neben einem Fach für Grundschulen oder Sekundarstufen zu studieren, ist nicht vorgesehen. Damit wird die Lehrkräftebildung der Chance beraubt, Lehrpersonen aus der pädagogischen Praxisperspektive angemessen auf den hessenweit vielerorts existenten inklusiven Unterricht angemessen vorzubereiten.

Abschließend möchte ich auf die Weiterbildung zu sprechen kommen. Wer die Pflicht zur Fortbildung ins Gesetz schreibt, der muss Fortbildung auch anbieten und Lehrkräften das Recht auf Fortbildung gewähren. Es ist dringend notwendig, dezentrale Fortbildungszentren wieder einzurichten, wie wir sie hatten, und das staatlich geförderte Fortbildungsangebot für Lehrkräfte stark auszuweiten.

Insgesamt stellen wir fest, dass der uns vorliegende Entwurf nicht geeignet ist, angehende Lehrkräfte auf die Notwendigkeiten und Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorzubereiten.

Herr **Tauche**: Ich bin heute hier als Landessprecher der GEW Studis. Meine Perspektive auf den Gesetzentwurf ist daher die der gewerkschaftlich organisierten Lehramtsstudierenden. Gleichzeitig flankieren wir die Position der Lehramtsfachschaften, die im Anschluss dargestellt werden.

Wie angehende Lehrkräfte das so machen, haben wir uns einen kleinen Erwartungshorizont geschrieben, indem wir uns überlegt haben, welche basalen Mindestanforderungen eine Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes zu erfüllen hat. Zu diesen Mindestanforderungen gehört für uns: Ein gutes Studium muss finanzierbar sein, es muss in vorgegebener Zeit studierbar sein, und es muss selbstbestimmt sein. Im Folgenden möchte ich anhand dieser drei Kriterien das vorgelegte Gesetz auf den Prüfstand stellen.

Bei der Finanzierbarkeit des Studiums sehe ich drei Schwachstellen:

Erstens. Zwar begrüßen wir die Einführung des Praxissemesters, aber ein ganzes Semester vormittags in der Schule zu verbringen, bedeutet für viele Studierende, dass sie ihre Nebenjobs nicht in gleichem Umfang ausüben können, wie das vorher der Fall war. Deshalb fordern wir eine Vergütung des Praxissemesters.

Zweitens. Wer in der ersten Staatsexamensprüfung krank wird, muss ein ganzes Semester warten, bis die Prüfung nachgeholt werden kann. Das bedeutet für viele Betroffene, dass sie ein halbes Jahr warten müssen, bis sie mit dem Referendariat starten können. Diesen Leerlauf müssen sie auch finanziell überbrücken können. Deshalb fordern wir die gesetzliche Möglichkeit, Prüfungen im ersten Staatsexamen noch im gleichen Durchgang nachholen zu können.

Drittens. Diese Regierung will die Zwischenprüfung abschaffen. Was zunächst nach einer Entlastung für Studierende klingt, ist in Wahrheit eine Mogelpackung. Denn die Zwischenprüfung ist überhaupt keine Prüfung, sondern ein Qualifikationsnachweis, den man nach gewissen Semestern und gesammelten Credit Points automatisch erhält. Die Zwischenprüfung begründet für viele Hilfskräfte an Hochschulen eine höhere Besoldung. Deshalb fordern wir die Beibehaltung der Zwischenprüfung.

Wie sieht es mit der Studierbarkeit in der vorgegebenen Zeit aus? Dazu haben wir heute einiges gehört. Festzustellen ist zunächst einmal, dass die Regelstudienzeit in keinem Studiengang verlängert werden soll. Das verwundert, denn das Praxissemester packt deutlich mehr Inhalte aus der vorlesungsfreien Zeit ins Semester, was unweigerlich zu einer Verlängerung des Studiums führt.

Es verwundert auch, weil nun – man muss es sagen – lobenswerterweise viele Querschnittsthemen Teil des Studiums werden sollen. Meint es die Landesregierung aber wirklich ernst mit der Implementierung von Inklusion, BNE, Demokratiebildung usw., dann muss dafür auch Platz im Studienverlaufsplan geschaffen werden.

Ganz besonders verwundert es immer noch beim Grundschuldstudium. Hessen ist bereits – wir haben es heute schon mehrfach gehört – bundesweites Schlusslicht, was die Regelstudienzeit für das L1-Studium angeht. Nun sollen wirklich in diese knappen sieben Semester bzw. sechs Studiensemester noch ein Praxissemester und ein Langfachstudium gepackt werden, ohne dass die Regelstudienzeit verlängert wird. Das geht nur zulasten der Studienqualität und zulasten der Studierenden. Deshalb fordern wir eine Verlängerung der Regelstudienzeit in allen Lehramtern auf zehn Semester.

Ein Studium ist mehr als bloße Prüfungsphase und Auswendiglernen. Das Studium ist ein Lebensabschnitt, in dem man sich mit sich selbst und der eigenen Rolle in der Gesellschaft beschäftigen soll. Aber das geht nur, wenn man auch selbstbestimmt studieren kann. In diesem Sinne halten wir die Vereinheitlichung der ersten Staatsexamensprüfung für unvereinbar mit unserer Vorstellung von Hochschulbildung und der Freiheit von Forschung und Lehre. Wer im Staatsexamen eine Einheitsprüfung schreiben muss, absolviert am Ende ein Einheitsstudium. Sowohl das Veranstaltungsangebot als auch die Nachfrage der Studierenden werden sich auf die Prüfungsinhalte am Ende des Studiums verengen. Aus der Hochschule wird dann eine Schule, und aus den Lehramtsstudierenden werden erwachsene Schüler. Aus dem Staatsexamen wird dann so etwas wie ein Lehramtsabitur. Mündige und engagierte Lehrkräfte schafft man damit sicher nicht.

Ein Blick auf unseren Erwartungshorizont zeigt ein ernüchterndes Bild. Note: mangelhaft. Es besteht Nachholbedarf, nämlich: Für mehr Anforderungen brauchen wir mehr Entlastung in zeitlicher wie in finanzieller Hinsicht – in Form einer längeren Regelstudienzeit, in Form einer Vergütung des Praxissemesters und in Form einer Nachholprüfung beim ersten Staatsexamen noch im selben Durchgang. Besonders wichtig ist uns: Das Studium muss selbstbestimmt sein.

Frau **Nickel**: Zur Lehramtsstudiendauer gerade im Bereich L1 ist hier schon viel gesagt worden. Es sind drei Fächer zu studieren. Aus unseren Erfahrungen der zweiten Phase, wie wir dann mit der Ausbildung fortsetzen, müssen auch wir konstatieren: Es kann auf gar keinen Fall sein, dass es bei diesem kurzen und rudimentären Studium bleibt, nicht weil die Universitäten nicht wollen oder können, sondern weil sie nicht mit Zeiten, Ressourcen und Mitteln ausgestattet sind. Hierin sehen auch wir den Weg in eine Deprofessionalisierung.

Das Langfach ist ebenfalls schon vielfach angesprochen worden. Ich bilde im Studienseminar in Wiesbaden ein sogenanntes Langfach aus, das aber jetzt wieder von der Universität bestimmt werden soll. Ich muss sagen, zunächst einmal fand ich es gut, dass die fachliche Ausbildung aufgewertet werden soll. Aber der Preis, dass es in den anderen beiden Fächern zu einer Abwertung kommt, ist nicht hinnehmbar.

Die Fächerverbünde Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften, die auf einem hessischen Stundenplan zu finden sind, müssen selbstverständlich dann auch studierbar sein und in der Ausbildung der ersten und zweiten Phase entsprechend ausgebildet werden. Zurzeit wird ein Fach studiert, aber in der zweiten Phase wird Unterricht auch in den anderen beiden Fächern gesehen, bewertet und ist prüfungsrelevant, in denen es vorher keinerlei fachliche Ausbildung gegeben hat. Aus unserer Sicht ist das nicht vermittelbar.

Meinen Schwerpunkt möchte ich auf die zweite Phase der Lehrerausbildung legen. Leider ist die modulare Struktur beibehalten worden. Die Chance ist nicht genutzt worden, den durch die Modularisierung doch so fragmentierten Blick auf Unterricht durch einen ganzheitlichen pädagogischen, fachdidaktischen und diagnostischen Blick auf Unterricht zu ersetzen. Es kann nicht sein, dass man bei einem Unterricht, der vielleicht fachlich falsch ist, sagt: Aber die Methode war schön.

Dazu bedarf es allerdings auch einer stärkeren Ausweitung der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung in der zweiten Phase; denn die fachlich-didaktische Ausbildung in der zweiten Phase kommt zumindest im Grund-, Haupt-, Real- und Förderschullehramt zu kurz. Im Moment macht sie 25 % der bewerteten Module pro Fach aus. Wenn ich an die kleinen Fächer denke, wird es nur noch eine einzige Veranstaltung für ein Fach Deutsch oder für ein Fach Mathematik als Kurzfach geben, also 12,5 %. Hier ist eine stetige und kontinuierliche Verschlechterung der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung in Hessen feststellbar. Ich muss konstatieren, dass ich als Musikausbilderin manchmal froh bin, wenn ich Referendarinnen und Referendare aus Baden-Württemberg oder Bayern bekomme, die nicht in Hessen studiert haben.

Die Abwertung des Faches wird noch einmal gefördert durch das jetzt neu im Gesetz stehende Verbot, Unterrichtsbesuche in Personalunion durchzuführen, weil dann mindestens zwei Drittel der Bewertung von Nichtfachdidaktikern vorgenommen werden, vor allen Dingen in den kleineren Fächern, die in der Ausbildung nicht so stark vertreten sind.

Auch im neuen Entwurf ist direkt die erste Hälfte des Referendariats bewertungsrelevant. Ab dem ersten Besuch ist das ein Ausgangspunkt für die Bewertung. Wir predigen zwar Lernprozessorientierung, aber wir halten uns selbst nicht daran. Denn auch der allererste Besuch, bei dem jemand in ein Referendariat kommt, ist Ausgangspunkt einer Bewertung.

Zusätzlich fordern wir Ressourcen für Mentorinnen und Mentoren. Man kann jemanden nicht gut begleiten, beraten und betreuen, wenn man ihn nicht im Unterricht sieht. Im zweiten Hauptsemester wird kaum noch eine Doppelsteckung gewährleistet. Wie sollen diese Menschen dann beraten und bewertet werden? Das Minimum für uns ist eine Stunde pro Fach in der Ausbildung für – in der Regel – zwei Mentorinnen oder Mentoren. Damit ist eine bewertungsfreie Beratung an der Schule gesichert.

Das Problemfeld der Grundschule ist hier vielfältig angesprochen worden. Absurd erscheint uns, in drei Fächern zu prüfen und die Prüfung im dritten Fach auf der Basis einer Theorievorbereitung abzulegen. Das genügt dem fachlichen Anspruch unserer Meinung nach nicht.

Noch absurder finden wir es, dass man sich in der Einführungsphase, also bevor man eine einzige Stunde eigenverantwortlich unterrichtet hat, schon entscheiden muss, in welchem der beiden Kurzfächer man in die Prüfung gehen möchte. Da weiß man noch gar nicht, wie die eigenen Unterrichtserfahrungen sind und wie man mit welchem Fach umgeht.

Als Letztes sehen wir es als fragwürdig und zu kritisieren an, dass Ausbilderinnen und Ausbilder nach dem neuesten Entwurf bei einem Unterrichtseinsatz von sechs bis acht Stunden an mehrere Schulen abgeordnet werden können, sodass sie drei Dienstorte haben.

Herr **Wesselmann**: In seiner schriftlichen Stellungnahme hat der VBE Hessen ganz pädagogisch zunächst auf Veränderungen des HLbG hingewiesen, die er begrüßt, weil er sie schon lange gefordert hat, bevor er seine Kritik einbringt.

Die kostbare Redezeit, die dem VBE Hessen jetzt in diesem Hohen Haus zur Verfügung steht, möchte ich nutzen, ganz unpädagogisch darauf zu fokussieren, was der VBE ebenfalls schon ganz lange gefordert hat, aber leider im vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt sieht. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, auch wenn ich noch viele Dubletten zu dem bringen könnte, was die Kollegin Nickel gerade gesagt hat.

Erster Punkt: die Verankerung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität im HLbG, die modulare Form des Vorbereitungsdienstes und die Gleichwertigkeit der Lehrämter. Der Umgang mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität irritiert uns etwas. Der VBE hatte schon lange gefordert, dass dieser weiterentwickelt und für die Schulen noch praktischer handhabbar wird. Alle Schulen sind zur Evaluation verpflichtet. Durch den HRS-Online gibt es inzwischen sogar praktische Evaluationshandwerkszeuge, die dafür sorgen, dass nicht in 1.800 hessischen Schulen das Rad neu erfunden werden muss, wenn es darum geht, Konzepte zu evaluieren.

Bei der letzten Schulgesetzänderung wurde der HRS endlich ins Hessische Schulgesetz aufgenommen und damit legitimiert, ironischerweise zu einem Zeitpunkt, als die Schulinspektion als Pflichtübung für die hessischen Schulen, die lange mit diesem Instrument gearbeitet hat, schon längst abgeschafft war. Der VBE Hessen hatte gefordert, dass der HRS nun auch im HLbG legitimiert wird, damit transparent und klar ist, woran sich Ausbildung und Bewertung orientieren. Wir

haben es sehr begrüßt, dass das Kultusministerium in seinen Entwurf vom Sommer letzten Jahres u. a. in § 1 sehr transparent und sehr prominent sowohl die KMK-Standards zur Lehrerbildung als auch den HRS aufgenommen hatte. Im vorliegenden Entwurf fehlt dies. Das ist ein Fehler, der aus unserer Sicht unbedingt behoben werden muss.

Zweiter Punkt: Der VBE Hessen sieht die Chance vertan, die 2005 eingeführte Modularisierung des Vorbereitungsdienstes – wir reden über den Vorbereitungsdienst, wir reden nicht über die universitäre Phase – endlich wieder abzuschaffen. Es erfolgte nie eine Evaluation dieser doch tiefgreifenden Veränderung. Das macht uns schon ein wenig sprachlos, wenn man bedenkt, dass wir an den Schulen jede Kleinigkeit evaluieren müssen.

Dem VBE Hessen sind keine Lehrkräfte, keine Mentorinnen und Mentoren, Ausbilderinnen und Ausbilder bekannt, die die modularisierte Form des Vorbereitungsdienstes zielführend und gut finden. Aber vermutlich sind wir auch nicht repräsentativ. Da müssen Unterrichtsbesuche von Ausbilderinnen und Ausbildern durchgeführt werden, die weder das passende Lehramt noch das entsprechende Unterrichtsfach haben. Diese müssen dann durch eine Modulbrille z. B. die Unterrichtsanteile von Diagnostizieren, Fördern, Beraten, Erziehen, Betreuen, Medieneinsatz beurteilen und bewerten. In der Prüfungsstunde geht es dann aber ganz maßgeblich um das Handwerkliche, nämlich darum: Hatte die Stunde überhaupt ein Lernziel? Auf welchem Weg sollte das erreicht werden? Hatten die Schülerinnen und Schüler überhaupt eine Chance, dieses zu erreichen?

Ich denke, auch Fachfremde, die hier politische Entscheidungen zu treffen haben, sollten doch erkennen: Qualität sieht anders aus. Diese langjährige und von vielen Seiten geäußerte Kritik scheinbar auszusitzen und einfach zu postulieren, dass sich die Modularisierung bewährt habe, das können wir von unserer Seite einfach nur als ignorant bezeichnen; man sehe es mir nach.

Ceterum censeo der dritte Punkt: Der Entwurf ist eine vertane Chance, Gerechtigkeit herzustellen. Das vom VBE bereits vor über zehn Jahren in Auftrag gegebene Gutachten von Herrn Prof. Dr. Christoph Gusy kam schon 2011 zu dem Schluss, dass es keine stichhaltige Begründung mehr für eine unterschiedliche Besoldung der Lehrämter gibt. Wir haben heute schon viel darüber gehört, auch vonseiten der Universitäten, was noch alles an Querschnittsthemen, Praxissemestern usw. in diese Ausbildung hineingepackt werden soll und muss. Das Ganze auf der gleichen Zeitschiene umzusetzen, wird dem inhaltlich nicht gerecht. Das war die fachliche Äußerung.

Jetzt kommt noch eine menschliche Äußerung von uns als Interessenvertretung auch der Kolleginnen und Kollegen aus dem Grundschulbereich hinzu: Es ist für uns ein durchsichtiges Manöver, warum das alles jetzt so passen muss und auch weiter hineinpasst, nämlich damit vor allen Dingen das Lehramt an Grundschulen bewusst kleingehalten wird. Das Lehramt an Haupt- und Realschulen vergessen wir dabei gerne. Da ist es dieselbe Studienzeit, aber nicht der Punkt der Besoldung. Damit wird das Ziel verfolgt, den späteren Lehrkräften die Einstiegsbesoldung von A 13 zu verwehren. Das verkennt die Realität – jetzt kommt der menschliche Teil –, ist ein Schlag ins Gesicht aller Grundschullehrkräfte und sendet das Signal an den Nachwuchs, doch mal in anderen Bundesländern, z. B. im benachbarten Thüringen, zu schauen. Da wird inzwischen nach A 13 besoldet. Wir haben fünf weitere Bundesländer, in denen das mittlerweile umgesetzt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wer von Ihnen schon länger im Geschäft ist und das, was ich gerade gesagt habe, nicht mehr hören kann und nicht mehr ertragen mag, weil wir es ständig wiederholen, dem kann ich nur sagen: Es gibt eine einfache Möglichkeit. Sie haben es in der Hand. Ändern Sie es, dann haben Sie – an der Stelle zumindest – Ruhe vor mir, nicht in allen Punkten, aber in diesem Punkt.

Frau **Henke**: Bestimmt erinnern Sie sich an Ihre Schulzeit, oder Sie haben Kinder, Enkel oder Nichten, die ständig davon erzählen. Meistens bleiben dabei bestimmte Lehrkräfte im Kopf, die entweder besonders gut waren oder die die Klasse gar nicht im Griff hatten. Für mich sind gute Lehrkräfte starke Figuren mit Aufgeschlossenheit, Kreativität, Liebe fürs Detail, klaren Grenzen, Fachkompetenz, Geduld; die Liste der Eigenschaften ist sehr lang.

Aus diesem Grund begrüßen wir die Idee des Langfachs im Studiengang L1 für Grundschulen. So haben Studierende des Grundschullehramts die Möglichkeit, sich in ihren Interessen zu spezialisieren und Persönlichkeit auszubilden. Mit dieser stärkeren Professionalisierung könnte die Qualität der Lehrkräfteausbildung optimal gesichert werden, welche auch und gerade in Grundschulen sehr wichtig ist. Jedoch einfach nur das Langfach bei gleicher Studienlänge einzuführen, führt weitergedacht entweder zu einer Kürzung der anderen beiden Pflichtfächer oder zu deutlich mehr Druck, Zeitaufwand und Frustration bei den Studierenden. Das klingt in unseren Ohren nach einer Idee ohne Bezug zu der zentralen Zielsetzung von Lehrkräftebildung. Wir wollen eine gute Lehre, die uns auf unseren Beruf ohne Kompromisse vorbereitet, statt vollgestopfter und stressiger Semester.

Deshalb fordern wir zusätzlich zur Einführung des Langfachs im Grundschullehramt eine anerkannte Verlängerung der Studienzeit. Diese festgesetzte Verlängerung hat drei Vorteile:

Das sind zum Ersten endlich Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Grundschullehramts.

Das ist zum Zweiten eine stärkere Persönlichkeitsentwicklung durch die Vertiefung im Langfach bei Sicherung der Qualität der anderen beiden grundlegenden Fächer und der gesamten Ausbildung.

Wir benötigen zum Dritten in unserem Studium eine Einbettung von wesentlichen Werten und Fähigkeiten in allen Kursen sowie vor allem ausreichend Zeit für unsere Professionalisierung.

Ich bedanke mich im Namen der Lehramtsstudierenden und der Fachschaften für die Möglichkeit, unsere Bedenken zu äußern und hier zu Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Frau **Montz**: Aus Sicht der Lehramtsfachschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main, des L-Netzes, verbessert der Entwurf zur Novellierung des HLbG die Studienbedingungen für die

Lehramtsstudiengänge leider in keiner Weise. Im Gegenteil, an vielen Stellen handelt es sich mehr um einen Rückschritt als um einen Fortschritt. Folgende Beispiele möchte ich hier nennen:

Die Zentralisierung der Examensprüfung bedeutet einen Eingriff in die Freiheit der Lehre und eine Einschränkung der persönlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen des universitären Studiums. Die Abschaffung der Zwischenprüfung begründet sich ebenfalls nicht, wie Henning Tauche eben schon ausgeführt hat. Das fortlaufende Portfolio lässt mehr Fragen offen, als es beantwortet. Auch die dringend nötige und geforderte Erhöhung der Regelstudienzeit wird nicht umgesetzt.

Ich möchte mit Ihnen zusammen einen konkreten Blick auf die hessenweite Einführung des Praxissemesters für alle Lehramtsstudiengänge werfen. Ich selbst habe während der Pilotphase das Praxissemester absolviert. Wir als Fachschaft sehen die Vorteile, die ein längerfristiges Praktikum bieten kann, insbesondere da es nach dem Gesetzentwurf im späteren Verlauf des Studiums liegt, anders als dies während der Pilotphase der Fall war. Somit starten die Studierenden mit mehr Grundlagen in ihr Praktikum und können die Erfahrungen, die sie an der Universität gemacht haben, zielführender in der Praxis erproben.

Dennoch müssen auch die Nachteile einer längeren Praxisphase beachtet werden. Ein Großteil der Studierenden ist auf den Erwerb von Nebeneinkünften angewiesen. Sie werden durch den wochenlangen Ausfall dieser Gelder fast unvermeidlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da fast alle Nebenjobs unter der Woche, sprich: während ihrer Praktikumszeit, ausgeübt werden. Gleichzeitig leisten sie in dieser Zeit an den Schulen eine unvergütete reale Arbeit. Sie planen und halten Unterricht, unterstützen Lehrkräfte und nehmen daneben auch an Elternabenden, Konferenzen oder Schulausflügen teil. Welches Szenario wäre fataler, als dass Studierende ihr Studium abbrechen müssen, weil sie finanziell im Praxissemester nicht über die Runden kommen? Vor der harten Realität des Lehrkräftemangels und der noch düsteren Prognosen kann dieses Risiko politisch und menschlich nicht in Kauf genommen werden.

Es ist daher nötig, dass die Studierenden im Praxissemester eine Vergütung erhalten, zum einen um den Ausfall der Nebeneinkünfte auszugleichen und zum anderen um die von ihnen geleistete Arbeit während der Praxisphase anzuerkennen. In anderen Studiengängen werden längere Praxisphasen schon seit geraumer Zeit finanziell vergütet oder entschädigt. Warum also nicht im Lehramtsstudium? Als Orientierung für die Höhe dieser Vergütung könnten das TV-H-Gehalt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten oder andere bereits existierende Regelungen fungieren.

Des Weiteren muss aus der Sicht der Lehramtsstudierenden die Regelstudienzeit zwingend erhöht werden. Die neuen Praxisphasen werden aus der vorlesungsfreien Zeit in die Vorlesungszeit gezogen. Ohne ein zusätzliches Semester wird sich so der Arbeitsaufwand während des Semesters erhöhen und wird gleichzeitig die Qualität der Ausbildung abnehmen. Auch im Interesse der Politik muss dies geschehen, da sich vor dem Hintergrund der psychischen und stressbedingten Belastungen des Studiums und des späteren Lehrberufs sonst nur noch mehr Studierende vom Lehrberuf abwenden. Im Falle des Lehramts an Grundschulen muss diese Erhöhung unabhängig von der Erhöhung aufgrund des Langfachs erfolgen.

Die Betreuungssituation der Studierenden während des Praxissemesters muss genauer geregelt werden. Wir begrüßen, dass die Studierenden nun während des Praxissemesters beide Fachdidaktiken durch ein Begleitseminar belegen und erproben können. Jedoch ist es die Aufgabe des Landes Hessen, dafür zu sorgen, dass sowohl an den Schulen als auch an den Universitäten genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die Praxissemesterstudierenden angemessen zu betreuen.

Diese kurze Ausführung soll Ihnen verdeutlichen, dass wir in der Novellierung des HLbG zwar positive Ansätze erkennen, die zentralen Forderungen und Notwendigkeiten für eine Verbesserung der Lehrkräfteausbildung jedoch nicht konsequent angegangen werden. Zum Teil rücken sogar die Qualität des Studiums, die Gesundheit und Lebensrealität der Studierenden weiter in den Hintergrund. Aus diesem Grund können wir der Novellierung in der jetzigen Form nur entschieden widersprechen.

Herr **Seifert**: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. – Selbstverständlich schließen wir von der Lehramtsfachschaft Kassel uns den Forderungen der anderen Fachschaften vollumfänglich an. Um die Zeit hier ökonomisch zu nutzen, haben wir beschlossen, uns im Wesentlichen auf zwei Punkte zu fokussieren, zum einen auf das fortlaufende Portfolio und zum anderen auf die Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen im Staatsexamen.

Zum fortlaufenden Portfolio möchte ich sagen, dass wir in Kassel, wie Frau Prof. Dr. Bosse bereits in einer Antwort ausgeführt hat, grundsätzlich positive Erfahrungen mit einem Lernportfolio gemacht haben. Gegen ein Lernportfolio spricht überhaupt nichts. Dieses Lernportfolio ist bei uns eingebettet in die Lehrveranstaltung. Es gibt entsprechende Zeit dafür, es wird gut betreut, und es gibt Credit Points dafür.

Aber wir wissen bei dem jetzt vorgelegten Portfolio überhaupt nicht, ob diese Ressourcen auch zur Verfügung gestellt werden oder eben nicht. Es ist auch völlig unklar, wer darauf zugreifen darf und wer nicht. Außerdem geht es bei dem Portfolio, so wie es jetzt geplant ist, nicht nur um ein Lernportfolio, sondern es soll ein berufsbegleitendes Portfolio sein. So wie wir es lesen, stellt es sich so dar, als sei es eine Art selbst geführte Personalakte. Wir fragen uns, warum Lehrkräfte jetzt auch noch ihre eigene Personalakte führen sollen; es wird ja schon eine Personalakte geführt.

Der Lehrerberuf ist sehr fordernd. Wir haben es hier, wie das „Deutsche Ärzteblatt“ schreibt, mit einer Berufsgruppe zu tun, die sehr burn-out-gefährdet ist, weil man sich mit Leidenschaft in diesen Beruf stürzt. Wir haben Lehrkräftemangel in Deutschland, wie schon mehrfach gesagt worden ist. Insgesamt sollen 8.000 Lehrkräfte in ganz Deutschland fehlen und dementsprechend viele auch in Hessen. Das heißt, es gibt zu wenig Personal, und dieses wenige Personal bekommt jetzt mehr Aufgaben, ohne dass gesagt wird, wann es diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen soll. Wir bewältigen all die Aufgaben, die auf uns zukommen, gerne, aber wir möchten auch, dass das mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt wird.

Auch wir fordern eine Verlängerung der Regelstudienzeit, insbesondere für die L1-Studierenden, die hiervon besonders betroffen sind. Denn sie bekommen ein neues Langfach, und sie müssen das Portfolio das ganze Studium über führen. Sie bekommen also zwei neue Belastungen. Gerade das erfordert eine Regelstudienzeitverlängerung.

Zum zweiten Punkt, den Wiederholungsprüfungen, möchte ich sagen: Nicht erst Corona, aber Corona hat in besonderer Art und Weise gezeigt, dass es nicht geboten ist, Studierende vor die Wahl zu stellen, ob sie noch zwei Ibuprofen schlucken und sich zu einer Prüfung schleppen oder ob sie, weil sie verantwortungsbewusst sind, nicht zu dieser Prüfung gehen, weil sie sich krank fühlen, dann aber das Problem haben, dass sie die Prüfung erst im nächsten Semester ablegen können. Das muss man finanzieren können. Gerade wenn man nicht den vollen BAföG-Satz erhält oder gar kein BAföG mehr bekommt, weil man z. B. zu alt ist, wenn man auf Nebenjobs angewiesen ist, ist es eine schwierige Entscheidung. Wir möchten, dass Studierende gar nicht erst vor dieser Entscheidung stehen.

Grundsätzlich würden wir es auch begrüßen, wenn es generell einen weiteren Prüfungsversuch im Staatsexamen geben würde. In der Corona Zeit haben wir gesehen, dass es bei den normalen Uniklausuren Freiversuche gegeben hat und immer noch gibt. Diese Freiversuche entlasten die Studierenden wesentlich, vor allem mental. Gleichzeitig haben Evaluationen zumindest an der Universität Kassel, soweit mir bekannt ist, ergeben, dass es kaum ein Mehraufwand ist. Die Studierenden wissen, dass es diese weiteren Prüfungsversuche gibt, aber die wenigsten nehmen sie in Anspruch. Das heißt, mit relativ wenig Ressourcenaufwand könnte man hier eine Entlastung der Studierenden herbeiführen.

**Vorsitzende:** Damit sind wir am Ende der Vorträge der Anzuhörenden in diesem Block und kommen zu den Fragen der Abgeordneten.

Vorher darf ich die Abgeordneten noch fragen: Wenn wir die Blöcke 4 und 5 zusammenführen, könnten wir vielleicht ein bisschen Zeit aufholen. Dann würde ich jetzt das Signal geben, dass sich auch die Vertreter, die in Block 5 vorgesehen sind, schon bereithalten. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Abg. **Moritz Promny:** Herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen und eindrucksvollen Schilderungen. – Herr Hartmann, wie müsste das Portfolio ausgestaltet sein und im Gesetz nachgeschärft werden, um für die GEW akzeptabel zu sein? – Die Frage geht auch an Herrn Tauche.

Herr Tauche, wie kann eine Vergütung des Praxissemesters ausgestaltet werden, damit sie Ihren Anforderungen entspricht?

Hinsichtlich der Zwischenprüfung die Frage: Sind Ihnen aus der Universität Überlegungen bekannt, dass die Zwischenprüfung auch in anderen Examensstudiengängen, beispielsweise The-

ologie, abgeschafft werden soll oder abgeschafft wurde? Wenn nicht, erschließt sich die Abschaffung umso weniger. Wenn ja, könnte gegebenenfalls für alle Examensstudiengänge eine Lösung gefunden werden?

Herr Wesselmann, können Sie noch einmal ausformulieren, was hinter Ihrer Forderung steht, auch ein Fortbildungsrecht zu etablieren? Das ist Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen. Was verspricht sich der VBE von der Verankerung eines Fortbildungsrechts?

Frau Montz, wie stehen die Fachschaften generell zur Beibehaltung des Staatsexamens?

Abg. **Daniel May:** Frau Montz, Sie haben erwähnt, dass es Erfahrungen aus anderen Studiengängen mit der Vergütung von Praktika gibt. Da würden mich ein paar Beispiele interessieren, die wir dann vergleichsweise untersuchen könnten.

Herr Seifert, in der schriftlichen Stellungnahme haben Sie sich auch zum Praxissemester geäußert. Welche weiteren Anregungen können Sie uns jenseits einer möglichen Praktikumsvergütung geben, um das Praxissemester sozialverträglicher zu gestalten?

Abg. **Christoph Degen:** Frau Nickel, Herr Wesselmann, wir haben uns schon oft ausgetauscht. Ich bitte um Entschuldigung, aber heute will ich mich auf die jüngeren Vertreterinnen und Vertreter konzentrieren, die ich dazu beglückwünschen darf, wie souverän und gut sie ihre Interessen vorgetragen haben.

Meine erste Frage: Sie alle sind mit dem Lehramtsstudium am Nächsten dran. In der ersten Runde – das haben Sie vielleicht verfolgt – habe ich schon mal nach den Querschnittsthemen gefragt, die, glaube ich, ziemlich unstrittig sind. Die Frage ist, inwieweit sie schon umgesetzt bzw. umsetzbar sind. In der Antwortrunde vorhin habe ich gehört, dass das alles eigentlich schon gang und gäbe und jetzt im Gesetzestext offenbar nur eine Pro-forma-Sache ist. Wie bewerten Sie das aus Ihrer Erfahrung? Sind inklusive Grundkompetenzen, Demokratiebildung, nachhaltige Entwicklung, Lernen im Ganztage etc. schon Teil Ihrer Ausbildung? Wie nehmen Sie das bei Ihren Kommilitonen wahr?

Die zweite Frage: Eine Forderung der Sozialdemokraten sind zehn Semester für alle Lehramtsstudiengänge. Auch das betrifft vor allem die Studierenden, deren Ausbildungszeit sich damit verlängert. Wie sehen Sie und Ihre Mitstudierenden das? Halten Sie zehn Semester für zu viel? Dauert dann alles zu lange, oder wie bewerten Sie das nach dem, was Sie auch in Ihrem Umfeld hören?

Meine dritte Frage zur Zwischenprüfung: Wenn die abgeschafft wird, könnte man sagen, dass die Hochschulen selbst Möglichkeiten haben, Kriterien festzulegen, auch zur Vergütung von Hilfskräften. Wie sehen Sie das? Sind das nicht andere Freiheiten, die man dann nutzen könnte? Wenn ja, wie?

Abg. **Kerstin Geis:** Meine Frage geht an Herrn Tauche und die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaften der Lehrämter unserer Universitäten. Ich finde es gut, dass wir miteinander reden können und nicht nur übereinander reden. Es geht um das große Querschnittsthema „Medienbildung und Digitalisierung“. Dazu habe ich heute noch nicht viel gehört.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass zwischen Anspruchsdenken und schulischer Realität gelegentlich Welten liegen. Wird dem Thema der Medienbildung und Digitalisierung in der Schule in diesem Gesetzentwurf aus Ihrer praxisorientierten Sicht Rechnung getragen, oder sind Sie der Meinung, dass man damit noch ein bisschen anders umgehen muss?

Abg. **Dr. Horst Falk:** Auch von mir vielen Dank für Ihre differenzierten und engagierten Rückmeldungen und dafür, dass Sie heute hier sind. Weil in dieser Runde auch Lehramtsstudierende dabei sind, möchte ich Ihnen für Ihr Engagement in Schule herzlich danken. Vielen Dank, dass Sie Lehramt studieren. Das ist ganz toll.

Herr Tauche, vielen Dank für die Notenbesprechung. Sie haben die Querschnittsthemen gelobt. Mich würde interessieren: Wie stellen Sie sich eine erfolgreiche Umsetzung dieser Querschnittsthemen in den Universitäten vor?

Frau Nickel, Sie haben moniert, dass wir in drei Fächern ausbilden, aber nur in zwei prüfen. Ist es richtig, dass Sie gerne eine dritte Prüfung hätten? Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern. Das dritte Fach wird bei der zweiten Staatsprüfung natürlich berücksichtigt, es ist nicht außen vor. Ich möchte nur wissen, wie ich Ihre Ausführungen zu verstehen habe.

Herr Wesselmann, Sie haben gesagt, es komme auf die Ausgestaltung des Portfolios an. Wie könnte aus Ihrer Sicht ein Portfolio aussehen, damit Sie es gut finden und akzeptieren? – Sie gucken etwas ungläubig. Habe ich mich da vertan?

(Herr Wesselmann: Sind Sie bei der schriftlichen Stellungnahme?)

– Ja.

(Herr Wesselmann: Ah, okay!)

Frau Montz, Sie haben gesagt, ein Portfolio sei schwierig, und es sei nicht ganz klar, wie es gemeint ist. Ich habe aber herausgelesen, dass Sie es nicht grundsätzlich ablehnen, dass Sie nicht grundsätzlich gegen jegliche Form eines Portfolios sind. Wie könnte ein Portfolio aussehen, damit Sie es akzeptieren und für gewinnbringend für die Studierenden halten?

Abg. **Heiko Scholz:** Einen herzlichen Dank an die junge Generation, die hier sehr erfrischend und engagiert vorgetragen hat. – Sie sind sich ziemlich einig in puncto Portfolio; Herr Tauche ist auch in der schriftlichen Stellungnahme darauf eingegangen. Ich habe jetzt gehört, dass wohl

Leistungspunkte oder Credit Points vergeben werden, aber nicht allgemein. Wie viele Leistungspunkte würden Sie denn vergeben? Müsste das Führen der angedachten Portfolios Ihrer Einschätzung nach vergütet werden? Wäre in einem solchen Fall auch über eine generelle Benotung der erbrachten Leistungen während des Studiums nachzudenken, zumal ausgewählte Inhalte des Portfolios laut vorliegendem Gesetzentwurf ohnehin Teil der Prüfung, des Prüfungsgesprächs in der ersten Staatsprüfung sein sollen?

Herr Seifert, Sie haben den Zustand der Nichtklärung der Zugriffsberechtigung auf das digitale Portfolio in Ihrer schriftlichen Stellungnahme bemängelt. Wer sollte Ihrer Meinung nach Zugriff auf das persönliche digital geführte Portfolio erhalten? Nach Ihrer Meinung stellt das generell eine Lücke in diesem Gesetzentwurf dar.

Frau Henke, welche Inhalte müssten im Studiengang Lehramt Grundschule intensiviert bzw. ergänzt werden, um die Promotionsmöglichkeit zu befördern?

Abg. **Nina Heidt-Sommer:** Auch von mir einen großen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden. Ich finde, es ist ein großer Erfolg, dass diejenigen, die unmittelbar von diesem Gesetz betroffen sind, heute hier sprechen können.

Herr Hartmann, warum kritisieren Sie in Ihrer Stellungnahme die fehlende rechtsverbindliche Bezugnahme auf die Lehrbildungsstandards der KMK sowie den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität?

Meine Frage zum Portfolio richtet sich an alle, die gerne darauf antworten möchten. Ich möchte es noch einmal anders formulieren: Welche Probleme sehen Sie bei der Einführung eines verbindlichen lebenslangen Portfolios?

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich danke auch den Anzuhörenden in diesem Block, dass sie gekommen sind, sowie für die Stellungnahmen und die engagierten Wortbeiträge. Das war sehr erhellend. Vorhin waren die Universitäten hier, jetzt sprechen wir mit den Betroffenen, also den Lehrkräften und Studierenden. Es gibt immer noch eine sehr einhellige Meinung zu diesem Gesetzentwurf.

Herr Hartmann, ich beziehe mich auf das Portfolio, weil das in der vorherigen Runde keine große Rolle gespielt hat. Sie lehnen das Portfolio ab. Mich würde eine genauere Begründung interessieren. Welche spezielle Kritik an dem Portfolio haben Sie? Wäre ein freiwilliges Portfolio, das nicht prüfungsrelevant ist, aber vielleicht als eine freiwillige Dokumentation von Bildungsleistungen vorgezeigt werden kann, eher eine Möglichkeit?

Herr Tauche, Sie haben erklärt, die Vergütung im Praxissemester wäre eine Möglichkeit, und die Höhe der Vergütung könnte sich beispielsweise am TV-H orientieren. Viele Studierende arbeiten genau in der Phase ihres Studiums an Schulen und werden dann nach TV-H vergütet, während

andere Studierende, die eigentlich das Gleiche machen, in der realen Welt im Praxissemester nichts dafür bekommen. Wäre der TV-H eine Richtgröße, an der man sich orientieren könnte?

**Vorsitzende:** Wir gehen nun in die Antwortrunde der Anzuhörenden.

Herr **Hartmann:** Ich werde die Fragen zum Portfolio zusammenfassen. Generell eine große Schwäche des Gesetzentwurfs ist, dass überhaupt nicht klar ist, wofür das Portfolio dienen soll, in welcher Form es – lebenslang, berufsbegleitend geführt – nachher zur Anwendung kommt. Reden wir über ein Portfolio, das bei Einstellungen oder auch bei Beförderungen eine Rolle spielen soll? Dann müsste sehr klar geklärt werden – im Schulgesetz, in den Regelungen zur Dienstordnung z. B. –, inwieweit dieses Portfolio zu führen ist und welchen Stellenwert es im Beamtenlaufbahnprozess einnimmt. Das ist hier nicht geregelt. Darin sehen wir eine grundsätzliche Schwierigkeit.

Sie haben gefragt, welche Kritik wir haben. Wir wissen überhaupt nicht, was damit eigentlich gemacht werden soll. Erst einmal soll alles Mögliche, was ich im Laufe des Studiums oder nachher in den Weiterbildungsphasen getan habe, gesammelt werden, und zwar möglichst elektronisch. Wir haben es vorhin schon von den Unis gehört. Man muss sich dann schon sehr genau beraten und überlegen, welche Auswirkungen dieses oder jenes haben könnte. Solange das nicht klar ist, solange die Folgeabschätzung für die betroffene Kollegin, den Kollegen nicht ersichtlich ist, müssen wir das rundweg ablehnen. Die Auswirkungen, die das Ganze auf das Berufsleben haben kann, sind für uns nicht klar. Es ist nicht klar, ob es bei dem, was dort gesammelt werden soll, um die reine Qualifikation geht, die man erworben hat, oder ob es ein Leistungsportfolio ist, mit dem dann auch Bewertungen vorgenommen werden.

Die Frage ist auch: Wer darf da hineinschauen? Zu welchem Zweck? Das alles sind Dinge, die gerade bei der digitalen Führung geklärt werden müssen, bevor man ein solches Portfolio verpflichtend einführt.

Mitbestimmungstatbestände spielen dabei eine Rolle; auch das ist hier aufzuführen. Im Personalvertretungsgesetz müsste geregelt werden, welches Personal wie mit der konkreten Führung vor Ort betraut wird und wer sich bei Problemen wohin wenden kann, wenn Auswirkungen eintreten, die vorher nicht abschätzbar waren.

Wenn geklärt ist, was genau das Portfolio bezwecken soll, dann kann ich Ihre Frage, Herr Promny, glaube ich, sehr genau beantworten. Momentan ist mir das viel zu schwammig. Es ist überhaupt nicht klar, wo es hingehen soll.

Wenn es darum geht, dass Lehrkräfte freiwillig ein Portfolio führen, Fortbildungsscheine sammeln oder aufschreiben, was sie alles gemacht haben, um in den Unterlagen vielleicht auch nachschlagen zu können, dann kann ich nur sagen: Das machen die Lehrkräfte ohnehin schon. Das müssen wir nicht per Gesetz regeln. Ich denke, da wären wichtigere Sachen zu regeln.

Zu dem Referenzrahmen, Frau Heidt-Sommer: Wenn die rechtsverbindliche Bezugnahme auf die Standards für Lehrerbildung der KMK fehlt, dann fehlt dadurch auch ein einheitliches Bewertungskriterium für den Vorbereitungsrahmen. Die Erhöhung der Studiendauer im Grundschullehramt ist dann nicht rechtsverbindlich festgeschrieben. Wenn wir das rechtsverbindlich klären wollen, dann müssen wir Bezug auf den festgeschriebenen Referenzrahmen nehmen.

Herr **Tauche**: Herzlichen Dank für die spannenden Nachfragen, die noch einmal zeigen, wo unsere Hauptkritikpunkte liegen.

Zunächst zwei, drei Sätze zum Portfolio: Ich kann mich den Ausführungen von Thilo Hartmann nur anschließen. In der Auseinandersetzung mit dem Portfolio haben wir einfach sehr viele Fragen vor Augen gehabt. Ganz vieles war nicht klar. Gleichzeitig ist die Frage berechtigt, wie solch ein Portfolio aussehen müsste, damit wir es annehmen. Darauf möchte ich gerne antworten.

Zum einen muss der Datenschutz geklärt sein; das wurde schon erwähnt. Wir müssen die Möglichkeit haben, den Zugriff auch verweigern zu können. Nicht jeder darf auf dieses Portfolio zugreifen können. Zum anderen muss es in Form von Credit Points irgendwie im Studienverlaufsplan etabliert und verankert sein. Es müssen Ressourcen und Betreuung zur Verfügung gestellt werden; auch das wurde im ersten Block schon genannt. Sowohl vonseiten der Hochschule als auch bei den Studierenden müssen Ressourcen sichergestellt werden. Das sind ein paar Eckpunkte, die für uns sehr wichtig sind. Gleichzeitig darf es nicht zum Kontrollinstrument werden, was Einstellungen, Beförderungen usw. angeht. Auch der Aspekt spielt eine große Rolle für uns.

Das sind unsere Aussagen zu den Mindestanforderungen, die wir an solch ein Portfolio stellen. Die Frage, ob das Portfolio an sich überhaupt Sinn macht, ist damit noch gar nicht geklärt. Ich glaube, ich kann sie in dem Rahmen nicht beantworten.

Die Frage zur Vergütung des Praxissemesters haben wir uns auch gestellt. Der Vorschlag von Frau Kula ist genau richtig. In den Schulen arbeiten schon massenweise Studierende, und sie werden nach dem hessischen Tarifvertrag bezahlt. Genau das wäre auch unsere Idealvorstellung von der Vergütung des Praxissemesters. Alternativ könnte man sich Gedanken über eine Pauschale oder – Frau Montz hat es vorhin gesagt – so etwas wie eine Aufwandsentschädigung machen. Ideal wäre natürlich eine Bezahlung nach dem TV-H.

Zu den Fragen nach der Zwischenprüfung und der Abschaffung: Es ist genau richtig, was Herr Promny gesagt hat, dass beispielsweise die Studiengänge Theologie oder Rechtswissenschaften auch die Zwischenprüfungen haben. Ich bin relativ sicher, dass sie noch nicht abgeschafft worden sind. Wenn man allgemeine Regelungen trifft, dann bitte gesetzlich. Wenn man dafür sorgen will, dass der Wegfall von Zwischenprüfungen nicht zum Nachteil der studentischen Hilfskräfte geschieht, dann muss man das gesetzlich regeln. Die Bitte formuliere ich hier ganz ausdrücklich, weil der „Kodex für gute Arbeit“ gezeigt hat, dass Regelungen auf der Selbstverpflichtungsebene eigentlich nicht tragfähig sind.

Zu der Frage, wie die zehn Semester in Studienkreisen bewertet werden: Ich denke, dass der Begriff der Regelstudienzeit hier sehr irreführend ist. Das klingt so, als ob es die Regel sei, dass fast jeder in neun oder sieben Semestern studiert. Das ist nicht der Fall. Regelstudienzeit heißt: Diese Regel ist gesetzt. Die meisten studieren sowieso zehn Semester. Wenn man sich Studien ansehen würde, dann könnte man feststellen, dass eigentlich zwölf Semester die eigentliche Regelstudienzeit bei Staatsexamensstudiengängen sind. Insofern wird die Anhebung auf zehn Semester, glaube ich, durch die Bank von allen Studierenden sehr positiv bewertet.

Querschnittsthemen sind ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung Querschnittsthemen aufgegriffen hat, weil sich viele der Querschnittsthemen wirklich mit zentralen Fragen unserer Zeit beschäftigen. Gleichzeitig kritisieren wir, dass die notwendige Konkretisierung im Gesetzentwurf fehlt. Uns fehlt die Konkretisierung: Wie soll das im Studium etabliert werden? In welchen Phasen, auf welchen Wegen soll das Einzug ins Studium halten? Ich glaube, da besteht noch Nachholbedarf.

**Frau Nickel:** Zunächst möchte ich auf die Prüfung im dritten Fach für das Grundschullehramt im zweiten Staatsexamen eingehen. Nach der aktuellen Handhabung entscheidet sich eine Referendarin, ein Referendar zu Beginn des Referendariats für zwei der drei Fächer. Sie oder er wird dann in diesen beiden Fächern in der zweiten Phase ausgebildet und hat darin jeweils zwei Module à 20 Anwesenheitsstunden zu belegen. Die Fachausbildung ist zumindest in den von uns vertretenen Lehrämtern für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen ohnehin nur zwölf Monate lang. In der Einführungsphase gibt es keine verpflichtenden fachlichen Module, in der Prüfungsphase ist es ein allgemeinpädagogisches Modul.

Das dritte Fach wird nicht praktisch geprüft, sondern theoretisch. Wir würden es für besser halten, es beim Bisherigen zu belassen. Wir hatten die Ausbildung in drei Fächern von 2005 bis 2009 schon einmal, hatten dann aber festgestellt, dass eine Ausbildung über ein Modul, also über ein halbes Jahr mit vier Veranstaltungen und einem Gesamtumfang von 20 Stunden, so dermaßen rudimentär ist, dass es besser ist, in zwei Fächern auszubilden, dafür aber ordentlich. Unsere Forderung ist eher, es dabei zu belassen und nicht die fachliche Ausbildung in zwei von drei Fächern zu halbieren. Es gab damals einen großen Aufschrei. Man hat das dann zurückgeführt, sodass die zweite Phase der Lehrerausbildung in zwei Fächern im Grundschullehramt absolviert wird. Wir empfinden diesen Prüfungstag, der dann noch sehr viel länger wird und weitere Hürden bereithält, als nicht gut.

Ich würde gerne noch etwas zu den Querschnittsthemen sagen. Das ist nicht nur in der ersten Phase ein Thema, sondern auch in der zweiten Phase. Medien, Digitalisierung, Inklusion, sprachsensibler Fachunterricht, Berufsorientierung – zu all dem hat es immer einen Pädagogischen Tag für alle Ausbilderinnen und Ausbilder Hessens und für alle Lehrämter gegeben. Danach hieß es: Und jetzt integrieren Sie das in Ihre Fächer. – Das war die Arbeitsanweisung, die für die zweite Phase gegeben wurde.

Stellen Sie sich vor, dass Sie fachliche und fachdidaktische Themen zu bearbeiten haben und dann in den 20 Stunden pro Modul noch eben Medien, Digitalisierung, Inklusion, sprachsensiblen Fachunterricht und Berufsorientierung unterbringen sollen. Hier wird nicht in die Tiefe ausgebildet, sondern formal gesagt: Dieser Begriff ist schon mal erwähnt worden. – Das entspricht aus unserer Sicht nicht einer fundierten Ausbildung. Diese Form möchten wir zurückweisen.

So wie es jetzt aussieht, fehlen auch hier Bezüge zu den KMK-Standards. Es konkretisiert sich nicht ausreichend im Gesetz. Uns erschließt sich nicht, warum KMK-Standardbezüge zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf teilweise herausgestrichen wurden. Man müsste auf jeden Fall überlegen, wie man das vertieft in eine Fachausbildung einbringen kann, sodass die Fachausbildung auch noch eine ist.

Ein Letztes zu dem Portfolio: Nach dem jetzigen Entwurf ist es definitiv Grundlage der mündlichen Prüfung im zweiten Staatsexamen. Das heißt, dass alle Ausbilderinnen und Ausbilder Einblick in dieses Portfolio haben. Natürlich stellt sich die Frage, ob auch ein einstellender Schulleiter Einblick haben soll. Wir denken, es muss klar sein, wer da hineinschauen darf. Gibt es Teile, die mir persönlich vorbehalten sind, mit denen ich selbstreflexiv umgehen kann? Bleibt mir das völlig überlassen? Es muss auch vom Datenschutz her geklärt sein. Dass da Klarheit herrscht, sehen wir mit den Formulierungen, die im Moment im Gesetz stehen, als überhaupt nicht gegeben an.

Herr **Wesselmann**: Auch wenn ich nicht danach gefragt worden bin, möchte ich doch auf die Frage des dritten Fachs in der Grundschule eingehen. Daran sieht man, wie groß das Problem mit der Modularisierung ist. Man muss jetzt überlegen, wie man das dritte Fach noch mit Hängen und Würgen in die Fachausbildung bzw. in die praktische Ausbildung hineinbekommt, und das für einen kurzen Zeitraum. Das bedeutet einen Lehrer-/Lehrerinnenwechsel für die entsprechenden Lerngruppen usw. Das alles ist, Entschuldigung, gewollt, aber nicht gekonnt. Wenn wir von den Modulen weggehen, kann ich sagen: Wir haben mal eine Fachausbildung gehabt. Die lief damals kontinuierlich über zwei Jahre. Dann kann man sich am Ende in der Prüfungsphase entscheiden, in welchen beiden Fächern man in die Prüfung geht; es müssen nicht zwangsläufig drei sein. Das ist Kontinuität.

Zum Portfolio: Wir gingen in unserer Naivität davon aus, dass in dem Gesetz zunächst Grundlagen geregelt sind. Es gibt ein Portfolio, das ist zu führen. Dagegen haben wir erst mal nichts. Wie es dann ausgestaltet ist, ist eine Frage, die wahrscheinlich nicht im Gesetz geregelt wird. Selbstverständlich möchte aber auch der VBE Hessen das Portfolio so haben, dass klar ist, dass die Besitzerin, der Besitzer des Portfolios bestimmt, wer wann auf welchen Teil dieses Portfolios Zugriff hat und da hineinschauen kann.

Es ist völlig richtig, dass es das Portfolio in dem Sinne eigentlich schon gibt. Ich weiß gar nicht, wann es gewesen ist, dass wir Fortbildungspunkte sammeln mussten. Das ist schon eine Weile her. Es fing ungefähr 2005 an und ging dann einige Jahre. Damals hieß es auch schon, dass wir ein Portfolio nach drei Kategorien zu führen hätten. Das lege ich ja bei einer Bewerbung auch

vor. Da entscheide ich, was für die Stelle, auf die ich mich bewerbe, interessant ist, und das weise ich entsprechend nach. Vom Grundsatz her haben wir erst mal kein Problem damit.

Für den universitären Bereich hätte das vielleicht noch den Charme, zu sagen, dass die ganze Sache etwas zielorientierter abläuft. Natürlich haben wir die Freiheit von Forschung und Lehre, aber trotzdem kann es aus unserer Sicht nicht sein, dass man – ich nehme ein Beispiel aus meiner Ausbildung; das kann ich hier bringen, weil ich aus Nordrhein-Westfalen komme, aber es wäre sicherlich übertragbar auf die Situation an hessischen Universitäten – seine Pflicht für manche Bereiche des Studiums damit abgelten kann, dass man sich eine Veranstaltung herausucht, die nichts damit zu tun hat. Ich habe beispielsweise mit Brechts Dramentheorie Pflichtteilbereiche für mein Grundschulstudium erfüllt. Das fand ich wahnsinnig spannend, ich habe da auch meinen Horizont erweitert. Es hatte aber letztlich nichts mit dem zu tun, was ich heute mache.

Das Portfolio wäre sicherlich eine Möglichkeit, um die Sachen zu machen, die wirklich nach den Kriterien, die beispielsweise der HRS vorschreibt, festgelegt sind. Dann kann man sich die Frage stellen: Was kann ich sammeln? Was passt da hinein? Natürlich kann man auch darüber hinaus Dinge einbringen; das ist ja völlig klar. Aber es kann nicht sein, dass man mit irgendwelchen lehramtsfremden Dingen seine Pflicht zur Ausbildung für das Grundschullehramt – mein Beispiel jetzt – erfüllt.

Zu guter Letzt zur Fortbildung: Ja, wir sind eine Interessenvertretung. Wir möchten nicht nur eine Pflicht zur Fortbildung haben, sondern wir möchten auch das Recht auf Fortbildung haben. Das schließt nämlich ein, dass es eine Sache in beide Richtungen ist. Jemand kann sagen: Diese Fortbildung interessiert mich, sie passt zu meinem Fach, sie passt zu meinem pädagogischen Arbeitsschwerpunkt. – Derjenige möchte vielleicht am Classroom Management arbeiten, wie auch immer. Es geht also um ein Recht darauf und nicht nur um die Pflicht, wenn die Schulleitung beispielsweise sagt – das kann ich so pauschal nennen, weil ich selber eine bin –: Sie gehen jetzt zu dieser Veranstaltung.

Das Ganze muss man in Verbindung mit dem Fortbildungsbudget, das wir an den Schulen haben, sehen, mit dem großartigen Fortbildungsbudget von normalerweise 40 € pro unterrichtswirksamer Lehrerstelle. Nebenbei bemerkt: Als Schulleiter gehöre ich schon nicht zu den unterrichtswirksamen Lehrerstellen. Im Moment sind es 80 €. Der Betrag ist im Rahmen der Fortbildung zur Digitalisierung usw. vor zwei Jahren aufgestockt worden, aber davor waren es 40 €. Man kann sich vorstellen, dass dann, wenn man allein die Fortbildungen für ein Kollegium sieht, die vielleicht für das Schulprogramm notwendig sind, für die persönliche Fortbildung der Lehrkraft – persönlich in dem Sinne, dass es auf den eigenen Arbeitsschwerpunkt, die eigene Fächerkombination bezogen ist; man ist ja auch verpflichtet, sich fachlich fortzubilden –, wenig Spielraum bleibt.

Wenn das Wörtchen „Recht“ im Gesetz steht, dann hat die ganze Sache in beide Richtungen ein bisschen mehr Verbindlichkeit. Das war der Grund, warum wir diesen Punkt in unsere Stellungnahme aufgenommen haben.

Frau **Henke**: Ich beginne mit den zehn Semestern Ausbildung. Es wurde eben schon erwähnt, dass wir alle zehn Semester studieren. Es wäre dann einfach formal abgeklärt und die Situation für die Studierenden entspannt. Sie hätten am Anfang weniger Stress, weil sie wissen, dass genug Zeit vorhanden ist. Das wäre eine große Erleichterung.

Zu Ihrer Frage nach den Querschnittsthemen, Herr Degen: Vielleicht ist es in meiner Rede ein bisschen angeklungen, dass es bei Lehrkräften vor allem auch um ihre Persönlichkeit geht. Die Querschnittsthemen gehören dazu. Welche Werte vermittele ich? Was für ein Vorbild bin ich? Wie kann ich bestimmte Werte, bestimmte Querschnittsthemen der Gesellschaft weitergeben? Es ist sehr wichtig, das nicht nur in der Schule immer wieder mit Unterrichtsinhalten zu verzahnen, sondern auch im Studium in allen Kursen anzusprechen und einzubringen. Ich glaube, man kann da gar nicht genug machen. Es muss dafür kein Extraseminar geben, sondern das müsste überall integriert sein – ist es aber nicht. Es geht dann eher um Leistungspunkte, am Ende um die Klausur und noch eine Hausarbeit. Die Querschnittsthemen sollten meiner Meinung nach überall integriert sein.

Die Frage zur Medienbildung und Digitalisierung lässt sich daran ganz gut anschließen. Wenn die Lehrkraft eine starke Persönlichkeit ist, dann weiß sie auch, in welchem Umfang sie gut mit digitalen Medien umgehen kann, wann es sinnvoll ist, diese einzusetzen, und wann nicht. Wichtig ist, dass die Ausstattung da ist, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, digitale Medien einzusetzen. Was genau in der letzten Aktualisierung des Lehrkräftebildungsgesetzes steht, weiß ich nicht, aber das dient vielleicht als Orientierung. Ich glaube, es geht vor allem um die Ausstattung an den Schulen. Das ist aber nicht das größte Thema, über das man diskutieren muss.

Herr Scholz, Sie haben gefragt, welche Inhalte das Grundschulstudium für die Förderung von Promotionen braucht. Das Problem ist, dass Grundschulstudierende momentan gar nicht promovieren können, weil ihre Ausbildung zu kurz ist. Damit geht einher, dass die Grundschulstudierenden nicht von Leuten unterrichtet werden, die Grundschullehramt studiert haben. Das machen fachfremde Leute, was irgendwie komisch ist.

Zu den Inhalten: Es müsste mehr Forschungsmethodik hineinkommen. Die Qualifikation wäre möglich bei einem längeren Studium. Wir brauchen auch Vertiefungsmöglichkeiten. Als Forschende oder Forschender ist man immer in einem bestimmten Bereich genauer beschäftigt, z. B. mit Inklusion, mit Fachdidaktik in Mathematik, mit Fachdidaktik in Deutsch oder in einem anderen Fach. Auch Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte sind ein großes Thema oder Hausaufgaben. Man kann viele Dinge machen, aber die Studierenden brauchen die Möglichkeit und die Zeit, um Dinge vertiefen zu können.

Dann möchte ich noch kurz die Ausführungen von Herrn Wesselmann zum Fortbildungsrecht ergänzen: Es sollte normal sein, dass sich Lehrkräfte fortbilden können, dass die Fortbildung ihr ganzes Berufsleben lang gewollt ist. Die Forschung aktualisiert ständig irgendwelche Dinge, dafür ist sie da. Das heißt, es ist sehr wichtig, dass man sich auch nach den fünf oder sechs Jahren Studium immer wieder weiterbilden kann.

Frau **Montz**: Herr Promny, Sie haben gefragt, warum wir für die Beibehaltung des Staatsexamens sind. Meines Wissens kann ich hier für alle hessischen Lehramtsfachschaften sprechen, wenn ich sage, dass wir die Beibehaltung des Staatsexamens ausdrücklich begrüßen. Es gibt mehrere Gründe. Einer ist: Im Bachelor-/Mastersystem erlangt man zwar zwischendrin den Abschluss Bachelor of Education, wirklich etwas anfangen kann man damit aber nicht. Das heißt, man muss ohnehin den Master drauflegen, ist aber durch die Einteilung in Bachelor und Master nicht ganz so flexibel, wie das z. B. beim Staatsexamen der Fall ist. Es kommt immer ein bisschen auf die Studienordnung an. Wenn ich mir persönlich mein Mathestudium ansehe, dann weiß ich, dass ich Algebra 1 vor Algebra 2 hören muss, aber ich bin viel flexibler in der Entscheidung, wann ich was höre. Diese Flexibilität würde durch den Wechsel zu Bachelor und Master verloren gehen.

Zu Beispielen aus anderen Studiengängen, in denen längere Praktika vergütet werden: Das ist meines Wissens vor allem bei Praktika der Fall, die in der freien Wirtschaft abgeleistet werden. Es kommt auch auf die Länge des Praktikums an. Langfristige Praktika werden vergütet. Das wäre auch bei einem Praxissemester, das über mehrere Monate geht, angemessen.

Die Fragen der SPD wurden meiner Meinung nach bereits beantwortet.

Ich möchte auch noch einmal auf das Portfolio eingehen. Wie Henning Tauche eben schon gesagt hat, erklärt sich durch den Gesetzentwurf nicht, wie es genau aussehen soll, was genau man im Studium machen muss. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert werden, aber es ist einfach nicht klar, was wo wie hineinsoll. Ganz wichtig ist auch, dass es nicht nur begleitet, sondern auch die Zeit angerechnet wird, die man dafür aufwenden muss.

Ich habe es schon in meiner Rede gesagt: Studierende, die auf Nebeneinkünfte angewiesen sind und X Stunden pro Woche arbeiten müssen, können nicht so viel Zeit in das Portfolio investieren wie Studierende, die nicht arbeiten müssen und es somit in einem viel detaillierteren Umfang führen können. Das ist vor allem dann, wenn es Grundlage für die Prüfung im Staatsexamen ist, nicht sehr fair. Das Portfolio ist etwas sehr subjektiv Geführtes, soll aber Grundlage für eine objektive Prüfung sein. Uns erschließt sich nicht, wie man etwas Subjektives objektiv bewerten soll.

Herr **Seifert**: Es gab die Rückfrage, wie das Praxissemester sozialverträglich gestaltet werden kann. Oberste Priorität hat für uns die Vergütung der Studierenden. Neben der Vergütung ist es sehr wichtig, dass die Seminar- und Einsatzzeiten möglichst frühzeitig kommuniziert werden, gerade für die Studierenden, die andere Verpflichtungen haben wie Kinderbetreuung oder einen Job. Sie müssen frühzeitig planen können und wissen, ob sie ihren Job weiter ausüben können oder sich einen neuen suchen müssen, weil es mit den Zeiten nicht mehr passt.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit ist wichtig. Denn wenn die Vergütung nicht kommen sollte, dann muss man, wenn man in der Zeit seinem Job nicht mehr nachgehen kann, ihn aber zur Studienfinanzierung braucht, vorher Geld ansparen, um die Zeit überbrücken zu können. Dadurch verlängert sich das Studium automatisch. Die Regelstudienzeitverlängerung und die frühzeitige Kommunikation der Zeiten würden helfen, das Praxissemester sozialverträglich zu gestalten.

Zu der Frage: Wer sollte auf das digitale Portfolio zugreifen können? – Das ergibt sich aus dem konkreten Zweck des Portfolios, der in weiten Teilen noch gar nicht klar ist. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass es viele Unklarheiten gibt.

Wenn es sich um ein rein universitäres, studienbegleitendes Lernportfolio handelt, dann sollten die entsprechende Betreuungspersonen und die Prüferinnen und Prüfer darauf zugreifen können und niemand sonst, vor allem niemand, der nicht der Universität angehört. Es ist z. B. denkbar, dass ein Unternehmen, bei dem man sich als Nachhilfelehrer bewirbt, dann das Portfolio sehen möchte. Das ist aber nicht der Sinn eines Lernportfolios. In einem Lernportfolio muss man, um zu lernen, Dinge ausprobieren und auch wieder verwerfen können. Das sind Lernprozesse.

Demgegenüber steht eine Art Bewerbungsportfolio. Das sollte es auf gar keinen Fall sein. Auch Praktikumschulen etc. sollten nicht darauf zugreifen können. Es darf kein Bewerbungsportfolio werden.

Wenn es ein berufsbegleitendes Portfolio wird, dann sollte der Zweck genau ausgestaltet sein, und aus diesem Zweck ergibt sich, wer darauf zugreifen können sollte.

Das Problem, das sich aus einem lebenslangen Portfolio ergibt, ist in einem Redebeitrag im ersten Block schon angeklungen. Da wurde ausgeführt, dass den Studierenden am Anfang des Studiums überhaupt nicht klar ist, überhaupt nicht klar sein kann, welche Entscheidung, was man da hineinnimmt, später welche Konsequenzen hat. Das weiß man einfach nicht, auch mit der besten Beratung nicht. Das ist das Problem eines lebenslangen Portfolios.

Außerdem – ich habe es erwähnt – sind die Lehrkräfte stark ausgelastet. Es wird auch allenthalben kolportiert, dass Lehrkräftemangel herrscht. Ich habe die Zahl 8.000 für ganz Deutschland in den Raum gestellt. Es gibt zu wenig Lehrkräfte. Die sollen jetzt aber noch zusätzlich dieses Portfolio begleiten. Ich denke, die Lehrkräfte bereiten ihren Unterricht nach Kräften gewissenhaft vor. Wenn sie mehr und neue Kollegen sowie die entsprechende Zeit dafür eingeräumt bekommen, dann führen sie das Portfolio sicherlich auch noch gerne, ansonsten ist im beruflichen Alltag aber eigentlich keine Zeit dafür vorhanden. Ich selber bin noch nicht im beruflichen Alltag, aber zumindest nach dem, was ich von praktizierenden Lehrern mitbekomme, ist das so.

**Vorsitzende:** Damit sind wir am Ende der ersten Antwortrunde im dritten Block. Bevor ich Sie ermuntere, weitere Fragen zu stellen, die Mitteilung: Wir sind jetzt eineinviertel Stunden hinter dem von uns gesetzten Zeitplan zurück, und wir haben noch sieben weitere Blöcke zu absolvieren. Gibt es noch weitere Fragen vonseiten der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich die Anzuhörenden bitten, entweder auf der Tribüne, im Medienraum oder im Foyer Platz zu nehmen. Sie können gerne noch bleiben, allerdings müssen die Plätze hier für die nächsten Anzuhörenden gereinigt werden. Wir wollen dann zügig weitermachen.

(Kurze Unterbrechung)

**Vorsitzende:** Wir kommen nun zum vierten Block, den ich aus zeitökonomischen Gründen direkt zusammen mit dem fünften Block aufrufe. Ich schlage vor, dass wir in der Folge auch die Blöcke 6 und 7 sowie die Blöcke 8, 9 und 10 gemeinsam aufrufen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann noch der Hinweis an die Anzuhörenden: Versuchen Sie bitte, die Redezeit von fünf Minuten nicht zu überschreiten.

Herr **Dr. Porzelt:** Ich freue mich, als Vertreter des Hessischen Industrie- und Handelskammertags Stellung zu der Gesetzesänderung nehmen zu können. – Aus Zeitgründen möchte ich mich auf einen zentralen Punkt fokussieren, und zwar auf den Bereich der beruflichen Orientierung. In der vorherigen Diskussion ist dieses Querschnittsthema erst einmal genannt worden. Aus unserer Sicht nimmt der Gesetzentwurf hier eine wichtige Weichenstellung vor. Berufliche Orientierung in der Schule und auch Digitalisierung sind zentrale Herausforderungen, vor denen wir stehen, damit junge Menschen erfolgreich auf den Start ins Berufsleben vorbereitet werden.

Der Fachkräftemangel ist ein Thema, das die Wirtschaft schon seit mehreren Jahren umtreibt. Durch Corona hat sich die Lage nicht verbessert. 2020 wurden 15 % weniger Ausbildungsplätze besetzt, und auch in diesem Jahr ist keine Besserung in Sicht. Die ausgefallenen Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, die an Schulen eigentlich stattfinden sollten, die durch Corona nicht stattgefunden haben, zeigen, dass die Vorbereitung von gut qualifizierten Lehrkräften für den Start ins Berufsleben von entscheidender Bedeutung ist, damit Jugendliche den richtigen Weg finden und sich reflektiert mit dem Start in das spätere Berufsleben auseinandersetzen. Hier kommt die neue Weichenstellung zum Tragen. Damit die Verantwortung für die berufliche Orientierung tatsächlich in der Schule mit Leben gefüllt wird, sind gut qualifizierte Lehrkräfte der entscheidende Hebel. Deswegen ist der Punkt der beruflichen Orientierung im neuen Lehrkräftebildungsgesetz sehr zu begrüßen.

Im Detail müssen ein paar Punkte natürlich noch genauer geklärt werden. Es geht um die Frage: Wie werden die Lehrangebote tatsächlich ausgestaltet? Das wurde schon ein paarmal angesprochen. Wir halten vor allem die Praxisnähe für entscheidend, dass Lehrkräfte frühzeitig mit der Ausbildungswelt in Berührung kommen und rechtzeitig, wenn es darum geht, Einblicke in die Ausbildungswelt zu bekommen, Kontakte mit außerschulischen Partnern knüpfen können. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern könnte z. B. gut in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung angedockt werden.

Gleichzeitig sind Informationen zum Bereich der dualen Ausbildung und Weiterbildung wichtig. Gerade für Lehrkräfte, die vor allem das akademische System kennen, ist das ein enormer Vorteil, wenn sie später Jugendliche auf die Möglichkeiten vorbereiten möchten, die es außerhalb der Schule gibt. So können sie akademische und berufliche Bildung gleichwertig im Unterricht thematisieren und den Jugendlichen zeigen, dass es gerade für den gymnasialen Bereich auch Alternativen zum Studium gibt. In der Corona-Zeit haben wir gesehen: Es stehen Ausbildungsplätze

zur Verfügung, aber die Jugendlichen wissen oftmals nicht, dass sie gar keine unnötige Schleife drehen müssen, sondern direkt starten könnten.

Diese Praxiseinblicke im Lehramtsstudium und auch in der zweiten Phase gilt es regelmäßig zu erneuern. Das ist für uns eine der Hauptherausforderungen. Wie schafft man es, Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst hinter sich gebracht haben, dazu zu bringen, dass sie sich im Bereich der beruflichen Orientierung und in anderen Querschnittsthemen weiterbilden? Aus dem Gesetz geht nicht hervor, welche Anreize geschaffen werden sollen, damit Lehrkräfte dies flächendeckend nutzen.

Vonseiten der hessischen IHKs führen wir beispielsweise seit mehreren Jahren akkreditierte Fortbildungen zum Bereich der beruflichen Orientierung für Lehrkräfte durch. Einerseits sehen wir die engagierten Lehrkräfte, die sich wirklich fit machen wollen, um ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf den Start ins Berufsleben vorzubereiten. Andererseits hören wir von den Lehrkräften, dass diese wichtige Aufgabe an der Schule oftmals auf wenige Schultern verteilt ist. Das ist nicht Sinn der Sache, sondern es muss vom ganzen Kollegium als Herausforderung wahrgenommen werden. Es muss auch das gesamte Kollegium mitgenommen werden, wenn es um entsprechende Fortbildungen geht. Hier ist aus unserer Sicht noch einiges zu tun. Die Lehrkräfte sollten flächendeckend mitgenommen werden, um sich der Herausforderung bewusst zu werden.

Das Gleiche gilt letztlich auch für das Thema Digitalisierung. Die Jugendlichen müssen erfolgreich und fachkundig auf die späteren Anforderungen im Berufsleben, aber auch im Alltagsleben vorbereitet werden. Dafür braucht es gut qualifizierte Lehrkräfte.

Die Wirtschaft unterstützt gerne dabei, Digitalisierung und berufliche Orientierung durch Praxisnähe zu bereichern. Wir hoffen jetzt vor allem, dass, wenn die pandemische Phase irgendwann mal vorbei ist, über den neuen Gesetzentwurf wieder mehr Verbindlichkeit und Schwung in die Themen der beruflichen Orientierung und der Digitalisierung kommen. Denn eines ist klar: Die Fachkräftesicherung ist eine der zentralen Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Damit das gelingt, müssen wir heute die Weichen stellen.

Herr **Haberl**: Aus zeitökonomischen Gründen schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Herrn Dr. Porzelt vom IHK uneingeschränkt an. Ich möchte nur ein Beispiel aus der Vergangenheit nennen, weil das in dem vorherigen Block ein Thema war. Es geht um die Frage: Wie ließe sich ein Querschnittsthema wie beispielsweise die Berufsorientierung, das uns ebenso wichtig ist wie den Industrie- und Handelskammern, konkret ausgestalten?

In der Zeit von Kultusministerin Karin Wolff wurde das Pilotprojekt LAMBAS in Hessen gestartet. Das war ein Modul, das angehende Lehrerinnen und Lehrer insbesondere in der zweiten Phase der Lehrerausbildung wählen konnten. In dieser Phase haben sie ganz praxisnah Ausbildungsbetriebe besucht. Sie haben zuständige Stellen im Kontext des Studienseminars besucht, sind dort in der Gruppe aufgeschlagen. Ich selbst habe angehende Lehrerinnen und Lehrer vormittags in Richtung duale Ausbildung geschult: Was macht eine Handwerkskammer? Was macht eine

zuständige Stelle? Was ist eine überbetriebliche Lehrlingsunterweisung? Am Nachmittag haben wir dann Lehrerinnen und Lehrer durch unsere Bildungszentren geführt und ihnen ein breites Portfolio an Ausbildungsberufen vorgestellt. Dort haben sie ganz konkrete Dinge kennengelernt. So stellen wir uns – ich denke, ebenso die IHKen und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände – ein Stück weit Praxisnähe bei diesem Querschnittsthema vor.

Herr **Kühnel**: Vielen Dank auch von meiner Seite, dass die VhU hier vortragen darf. – Ich schließe mich für die VhU den Ausführungen von Herrn Dr. Porzelt und Herrn Haberl an. Wir stimmen uns ja ab und können nur bestärken und dafür danken, dass das uns wichtige Thema Berufsorientierung in die Querschnittsthemen aufgenommen wurde. Allerdings – es wurde schon mehrfach gesagt – haben auch wir uns die Frage gestellt: Wie verbindlich wird es? Wie konkret? Wie die Fülle an Querschnittsthemen dann tatsächlich an den Hochschulen umgesetzt werden soll, das ist für uns noch etwas offen.

Das zieht sich dann ein Stück weit durch in Richtung Fortbildung. Bieten die Querschnittsthemen – da auch der Hinweis auf das Portfolio – schon eine Anschlussmöglichkeit, sie in einem Portfolio dauerhaft zu besetzen und zu flankieren, vielleicht nicht immer in der Verbindlichkeit, aber zumindest mit Spezifizierungen? Das wäre toll, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.

Die VhU hätte sich bezogen auf die akademische Lehrkräfteausbildung die Umstrukturierung auf Bachelor und Master gewünscht. Wir haben uns schon vor vielen Jahren dafür ausgesprochen. Da hätte es vielleicht ein bisschen mehr Mut gebraucht. Wir halten das aus mehreren Gründen für sinnvoll, gerade wenn man z. B. die in den Blick nehmen möchte, die sich am Ende des Tages nicht für den Lehrkräfteberuf entscheiden. Man hätte dann schon einen berufsqualifizierenden Abschluss, der bis dato mit dem ersten Staatsexamen vielleicht nicht ganz so wirksam ist. Mit einem Bachelorstudium sind noch mal Gabelwege möglich. Hier hätte man die Möglichkeit, mit Querschnittsaufgaben für Spezialisierungen, für den Quereinstieg anzusetzen, insbesondere auch im Fortbildungsbereich.

Die Lehrkräftefortbildung ist aus unserer Sicht – es wurde heute schon genannt – eine wichtige Stellschraube, um auch Themen wie die Berufsorientierung zu implementieren. Es sollte aber nicht nur eine Pflicht zur Fortbildung geben, sondern es ist schon wichtig, dass man ein gewisses Recht auf Fortbildung hat. Insbesondere sollte man an das Budget denken, denn 40 € sind tatsächlich ein bisschen knapp bemessen. Insgesamt sollte man bei den Fortbildungen den Blick etwas weiten und nicht nur Verbindlichkeit im System schaffen, sondern auch mal den Weg nach links und rechts betrachten.

Herr **Schwab**: Das Gebot der Stunde heißt, in aller Kürze auf die Themen einzugehen und Dubletten zu vermeiden. Ich habe mein Konzept noch einmal zusammengestrichen. Die Ausarbeitung

des Philologenverbandes mit Präzisierungswünschen und mit kritischen Anmerkungen liegt Ihnen vor. Ich konzentriere mich jetzt auf einige wenige Aspekte.

Bei der Überarbeitung des Lehrerbildungsgesetzes kam es darauf an, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Mit dem Ergebnis kann man erst einmal zufrieden sein, sofern das professionelle Handeln aller Betroffenen abgesichert ist. Fachlichkeit und Methodik müssen immer im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Die pädagogisch-didaktische Modellierung steht dann in der zweiten Phase der Lehrerausbildung an. Der Philologenverband hat natürlich ein Auge darauf, dass die akademische Qualifikation grundsätzlich nicht gefährdet werden darf und Lehrkräfte den Unterrichtsstoff souverän beherrschen. Denn ein kluger Mann hat mal gesagt: Die Güte des Unterrichts erweist sich manchmal auch dadurch, was ein Lehrer oder eine Lehrerin verschweigt. – Die Lehrkraft muss also souverän agieren.

Zum Praxissemester: Das Praxissemester bietet den jungen Menschen eine gute Gelegenheit, in der Zeit der Ausbildung Schulluft zu schnuppern, keine Frage. Dass Unterricht ein Beziehungsraum ist, wissen wir. Die pädagogische Beziehungsfähigkeit, die enorm bedeutsam ist, muss schon vor Ort in der Arbeit mit den Schülern angegangen werden. Die Studenten, die in den Schulen ankommen, können natürlich nicht stärker eingesetzt werden. Das geht mal nach Absprache, dann übernehmen sie mal eine Unterrichtssequenz, aber sie verursachen erst einmal – das ist nicht despektierlich gemeint – einen Einsatz der Kollegen, die momentan ohnehin gut gefordert sind.

Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass nicht nur die universitäre Betreuung entsprechend unterfüttert wird, sondern dass auch in den Schulen sichergestellt ist, dass es eine Lehrkraft gibt, die sich verlässlich um die Praktikantinnen und Praktikanten bemüht, die dann auch noch – das kann kein Lehrer nebenbei machen – auf die gute Verzahnung von Schule und Universität achtet.

Eine Anmerkung können wir uns natürlich nicht verkneifen: Wir beobachten kritisch, ob diese Zeit des Praxissemesters, die nun einzusetzen ist, die auch sinnvoll ist, eventuell zulasten der universitären Ausbildung geht.

Zur pädagogischen Facharbeit: Die pädagogische Facharbeit in der zweiten Phase der Lehrerausbildung hat in den letzten Jahren gelitten. Man wäre nicht realitätsbasiert, wenn man sagen würde, dass das ein großer wissenschaftlicher Gewinn war. Dennoch steht, wenn man die Realität ausblendet, idealerweise der Gedanke dahinter, dass man sich am Ende der zweiten Ausbildung wissenschaftlich-reflektierend mit einem Lerngegenstand und wie er in der Praxis anzuwenden ist, wie er zum Tragen kommt, auseinandersetzen kann. Das ist dann schon ein Verlust. Natürlich müssen wir jetzt erst einmal damit leben, dass diese wissenschaftliche Auseinandersetzung unterbleibt. Wir werden weiter an dem Problem bleiben.

Zum Portfolio: Das Portfolio war gerade ein Dauerthema. Von meiner Seite nur die Anmerkung: Es müsste deutlich herausgestellt sein. Das Portfolio soll ja die Grundlage für eine qualifizierte Prüfung sein, das zweite Staatsexamen. Es gibt schon kritische Rückfragen von Ausbildern, auch aus unserem Verband, die überlegen: Wie gehen wir damit um, wenn ein Portfolio zustande gekommen ist, das keine Grundlage für eine qualitativ gute zweite Staatsprüfung ist? Fassen wir

zusammen: Da und dort ein beratender, kritischer, wertschätzender Blick über die Schulter eines Referendars, einer Referendarin, um das Portfolio als Grundlage für die Prüfung abzusichern, wäre aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Frau **Otten**: Ich möchte ein paar Dinge aus unserer schriftlichen Stellungnahme herausgreifen. – Wir begrüßen auf jeden Fall, dass Ziele und Leitgedanken des Gesetzes im Sinne von Individualisierung, Flexibilisierung, phasenübergreifender Vernetzung und ähnlicher weiterer Dinge genannt werden. Begrüßenswert finden wir auch die Änderung der Bezeichnung in „Lehrkräftebildungsgesetz“ statt „Lehrerbildungsgesetz“.

Wir vermissen jedoch in der Überarbeitung einige Regelungen:

Das viel angesprochene Portfolio würden wir gerne als Entwicklungsportfolio sehen.

Weiterhin ist es wichtig, dass beim Quer- und Seiteneinstieg ohne Ausnahme eine minimal fünfjährige Berufserfahrung vorgesehen wird.

Im Hinblick auf die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben fordern wir eine Senkung der Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterrichts, insbesondere im Prüfungssemester. Die zehn bis zwölf Wochenstunden sollten auf maximal acht Wochenstunden begrenzt werden, um Qualität zu ermöglichen. Wir sagen hier: Weniger kann mehr sein, insbesondere, wenn dann ein Portfolio geführt wird.

Die Erhöhung des Anrechnungsfaktors für Ausbilderinnen und Ausbilder an Studienseminaren ist auch wichtig im Hinblick auf die Portfolioarbeit, wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder die jeweiligen Lehrkräfte unterstützen. Es wird mehr Zeit für Beratung, Reflexion, phasenübergreifende Mitwirkung, verpflichtende Fortbildung etc. notwendig sein. Das erfordert einen erhöhten Zeitaufwand, und das kann nicht durch den Wegfall der Facharbeit ausgeglichen werden.

Im Sinne einer angemessenen Vorbereitungszeit für Kommunikation, Organisation, Koordination und Kooperation bitten wir darum, das Gesetz auf den 1. Mai 2023 zu datieren.

Wir sehen als Konsequenz verschiedener Dinge Folgendes:

Wir brauchen mehr Fortbildungsangebote, und zwar phasenübergreifend und phasenspezifisch, erstens zur Rolle der Lehrkräfte. Es geht um Transparenz bei den erforderlichen Kompetenzen. Kompetenz ist für uns ein wichtiger Begriff, der an verschiedenen Stellen eigentlich noch spezifiziert werden müsste. Das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt.

Zweitens ist auch in Bezug auf Lehr- und Lernkonzepte, die Gestaltung von lernförderlichen Lernumgebungen dringend Fortbildung vonnöten.

Der dritte Punkt ist Lern- und Entwicklungcoaching.

Der vierte Punkt ist die wichtige Frage: Wie führe ich ein Entwicklungsportfolio? Wir brauchen Richtlinien, Orientierungsaspekte für eine phasenübergreifende Lehrkräfteausbildung und für die mündliche Prüfung.

Im Hinblick auf das Portfolio möchte ich gerne noch an die Beiträge von Herrn Dr. Porzelt, Herrn Haberl und Herrn Kühnel anknüpfen. Gerade im beruflichen Bereich sind Kompetenzen, die man in der beruflichen Zeit, die man vielleicht vor der Lehrkräfteausbildung erworben hat, sehr wichtig. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Ich war viele Jahre in der Wirtschaft tätig, habe eine Ausbildung. Das, was ich dort an Kompetenzen erworben habe, war mir im Unterricht sehr dienlich. Ich denke, so etwas kann man auch in ein Portfolio einbringen. Man hat dafür nicht immer entsprechende Scheine. Es darf keine Liste von Zertifikat A, B, C sein, sondern das, was man dort gelernt hat, kann man selber festhalten und sagen: „Das bringe ich mit“ oder: „Das habe ich noch nicht, das brauche ich aber.“ Auch so etwas wäre im Sinne eines Entwicklungsportfolios wichtig für sich selbst festzuhalten und festzustellen sowie bei Bedarf vorzuweisen.

Das gilt auch für verschiedene Qualifikationen und Kompetenzen, die man im Ehrenamt erwirbt. Auch darauf sollte man zurückgreifen können. Bei den dienstlichen Beurteilungen ist das sogar möglich. – Damit möchte ich schließen und hoffe, dass das eine oder andere, was heute hier vorgetragen wurde, in eine Änderung einfließt.

Herr **Böhne**: Als Sprecher des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung vertrete ich die Seminarleitungen und Fachleiterinnen und Fachleiter Hessens an dieser ehrwürdigen Stelle. – Nach viel gehörter Kritik möchte ich sehr deutlich machen, dass der bak mit einigen Elementen sehr zufrieden ist und sich freut, dass vieles, was wir in zahlreichen Gesprächen mit den Bildungsverantwortlichen besprochen haben, Eingang gefunden hat.

Wir begrüßen den Anspruch, die pädagogische Ausbildung als Ganzes zu verorten, zu regeln, den Erhalt der Ausbildungsdauer von 21 Monaten – hier müssen auch finanzielle Dinge besprochen werden – sowie die Grundlegung eines Kerncurriculums; dieser Begriff fiel heute noch gar nicht. Das halten wir für sehr gut, weil wir mithilfe dieses Kerncurriculums die Möglichkeit haben, im Gefolge dessen ein seminarinternes Ausbildungscurriculum zu entwickeln, in dem wir sehr frei und autonom auf der Grundlage des Kerncurriculums arbeiten können.

Beispielsweise betrifft das auch die Ausgestaltung des Portfolios. Wir sind uns mittlerweile sehr einig, dass es ein Entwicklungsportfolio sein wird und natürlich die LiV entscheiden, was sie öffentlich machen und was nicht.

Der bak freut sich über die Aufnahme der gesellschaftlichen Vielfalt, der Demokratiebildung – die kam jetzt zum Glück neu dazu – und der nachhaltigen Entwicklung als übergeordnete Themenfelder an sehr prominenter Stelle im Gesetz, nämlich gleich zu Beginn, sowie über die Verankerung der prioritären Themen. Wir haben davon gehört. Wir plädieren dafür, diese Themen nicht als Aufzählung im Gesetz oder in der Verordnung zu verankern, sondern durch Erlass jederzeit eine jeweilige Anpassung zu ermöglichen.

Wir freuen uns über die Förderung der Reflexionskompetenz im Rahmen der Ausbildung, über die Stärkung des beratenden Anteils in der Ausbildung – das ist das, was LiV brauchen, nämlich Beratung und Zeit, sich zu entwickeln; das wird dadurch ermöglicht – und über die Fokussierung der mündlichen Prüfung auf sogenannte berufliche Handlungssituationen. Das alles finden wir sehr gelungen.

Über Folgendes könnten Sie aus unserer Sicht noch einmal nachdenken:

Es geht um den mehrfach schon erwähnten § 15, um die ständige Kooperationskonferenz. Die ist aus unserer Sicht nicht genügend geregelt. Die Entscheidungsbefugnis müsste klar festgestellt und festgesetzt werden. Wer entscheidet über die Zuständigkeitsbeschreibung? Zudem fordern wir möglichst eine paritätische Besetzung dieser Konferenz, die wir für sehr wichtig halten.

Es geht darüber hinaus um eine qualitätsorientierte Individualisierung der Lehrkräftebildung in Bezug auf die Dauer der Ausbildung. Wir reden ständig von Individualisierung. Wir wollen und müssen individualisiert ausbilden. Das ist aufgrund der Modularisierung aber nur sehr bedingt möglich. Wenn man hier Verkürzung und Verlängerung flexibilisieren könnte, dann wäre sicherlich vielen LiV geholfen. Manche brauchen einfach ein halbes Jahr länger. So könnte man ihnen das erste Durchfallen durch die Staatsprüfung ersparen. Das ist immer etwas, was nachhängt. Manche können nach zwei Unterrichtsbesuchen das Examen machen, müssen aber dann noch durchhalten bis zum Schluss. Da wäre unserer Ansicht nach einiges möglich.

Wir haben schon mehrfach angeregt bzw. gefordert, die Studienseminare endlich wieder in den Status von eigenständigen Dienststellen zu versetzen. Wir sind regionale Niederlassungen. Das ist im Kampf mit den Ausbildungsschulen beispielsweise um die Zuweisung von Referendaren und Referendarinnen nicht sehr sinnvoll und hilfreich.

Angesprochen wurde schon die Erhöhung der Deputatstunden im Prüfungssemester. Wir bitten, darüber noch einmal nachzudenken. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – ich sagte es eben – brauchen für das, was sie sich aneignen, was sie erwerben, einfach eine gewisse Zeit. Wenn wir ihnen jetzt noch das Prüfungssemester mit zwölf Stunden präsentieren, dann wird das aus unserer Sicht zu viel.

Die Gleichwertigkeit der Lehrämter ist eine schon lange gehegte und geäußerte Forderung des BAK. Wir haben große Sorge, was die vorgeschlagene Umsetzung eines dritten Faches im Grundschulbereich angeht, nicht dass drei Fächer studiert werden – das ist sicherlich sinnvoll und gut –, sondern dass drei Fächer geprüft werden. Bitte bedenken Sie, dass zwei halbe Module nicht gleichwertig einem vollständigen Modul entsprechen. Zudem kann das aus unserer Sicht zu juristischen Auseinandersetzungen führen. Beispielsweise ist eine Verkürzung im Grundschulbereich gar nicht mehr möglich.

Durchaus denkbar ist auch – ich komme aus Fulda, aber das gilt ebenso für Kollegen aus Kassel und Wiesbaden, die am Rande Hessens arbeiten –, dass die dringend benötigten Grundschulstudierenden aufgrund der Verschärfung mit den drei Prüfungsfächern zukünftig nicht nach Hessen, sondern in andere Bundesländer gehen.

Schlussendlich möchte ich noch erwähnen – das wurde aber auch schon gesagt –, dass wir für die Aufgaben, die jetzt hinzukommen, qualifizierte Fortbildung brauchen. Die Lehrkräfteakademie ist allerdings schon dabei.

**Vorsitzende:** Damit wären wir am Ende von Block 4 und 5 angelangt. Ich verweise nur darauf, dass wir jetzt mehr als eineinhalb Stunden hinter unserem selbst gesetzten Zeitplan sind. – Herr Promny, bitte.

Abg. **Moritz Promny:** Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich ganz kurzfassen. Erst einmal herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Ausführungen; es war sehr hilfreich, auch einen entsprechenden Blick aus der Wirtschaft und dem Handwerk zu bekommen.

Ich habe eine Frage an Herrn Kühnel. Herr Kühnel, die VhU hat eine verbindliche Aufnahme der Querschnittsthemen, insbesondere der Digitalisierung gefordert. Beim fortlaufenden Portfolio sollte der Zusatz „sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen“ gestrichen werden. Warum? – Das wäre meine Frage dazu.

Die zweite Frage, die ich an Sie habe, lautet: Gibt es eine Idee, wie hoch das Fortbildungsbudget sein sollte? Das wären im Übrigen auch meine Fragen an Herrn Schwab und an Frau Otten, und zwar ob Sie an der Höhe des Budgets etwas ändern würden.

Abg. **Heiko Scholz:** Dr. Porzelt und Herr Haberl sind vorhin ja schon auf die Verankerung von Seminarangeboten für die Berufsorientierung eingegangen. Hier lautet meine Frage, weil ich selbst auch aus dem Schuldienst komme – aus dem Bereich Arbeitslehre, Mathematik, Physik, was ich auch im Verbund unterrichtet habe –: Haben Sie vielleicht alternative Vorstellungen für die Berufsförderung, z. B. in Form von Kooperationen zwischen Universitäten und Handwerkskammern, Industrieverbänden zur Ausrichtung gemeinsamer Projekte oder gemeinsamer Seminare, wobei auch die Dozenten selbst vielleicht schon auf Praxiserfahrung zurückgreifen können?

Abg. **Daniel May:** Ich möchte eine Frage an Herrn Dr. Porzelt richten. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme angesprochen, Sie vermissten den ganzheitlichen Bildungsansatz, der vorher formuliert war. Hier in der Anhörung haben Sie sich noch einmal ganz stark dafür gemacht, dass Sie zwar die Ziele teilten, sich aber insbesondere mehr Verbindlichkeit im Bereich der beruflichen Orientierung wünschten. Könnten Sie uns dazu noch ein paar Hinweise geben, wie wir das konkret ausgestalten sollten?

Meine zweite Frage möchte ich gern an Herrn Böhne richten. Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung des Referendariats gefordert, insbesondere betreffend einer Verlängerung. Aber Sie hatten gerade eben auch den anderen Fall erwähnt.

Habe ich Sie da richtig verstanden, dass es durchaus denkbar wäre, dort auch in die andere Richtung etwas regelhaft vorzusehen? Sie hatten gesagt: Nach zwei UBs sei das schon feststellbar; das scheint mir tatsächlich etwas sportlich. Aber wenn Sie das näher ausführen könnten, wäre das sicherlich noch einmal hilfreich für die weiteren Beratungen.

Bezüglich der Frage der Kooperationskonferenz habe ich verstanden, wo Sie die Problemlagen sehen. Wenn Sie uns da noch Hinweise zur Ausgestaltung, wie es für Sie ideal wäre, geben könnten; dann nehmen wir die gerne mit.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe nur eine Frage, die ich an Herrn Dr. Porzelt, an Herrn Haberl und an Herrn Kühnel richten möchte. Ich glaube, dass die Berufsorientierung weiter gestärkt werden müsste, dürfte ziemlich unumstritten sein. Ich glaube aber, dass es wenig bringt, wenn das noch einmal irgendwo hineingeschrieben wird; denn wir haben ja schon einen Erlass dazu. Eigentlich ist für mich die politische Vorgabe längst definiert. Die Frage ist eher: Wie kann man das, was jetzt eigentlich schon länger auf dem Papier steht, wirklich mit mehr Leben erfüllen, also mit strukturellen Entscheidungen? Würde es nicht aus Ihrer Sicht Sinn machen, das, was wir bisher schon im Haupt- und Realschulbereich sowie an den integrierten Gesamtschulen haben, nämlich Arbeitslehre, auch im gymnasialen Bereich wieder einzuführen, sodass möglichst auch dort mindestens eine Lehrkraft für Arbeitslehre im Kollegium ist, die einen Anker für die Berufsorientierung darstellt. Dass es am Ende ein Querschnittsthema ist, ist unbestritten. Aber eine solche Lehrkraft könnte auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht PoWi vertreten, entsprechend anleiten und dadurch der Anker für Berufsorientierung sein, damit wir das nicht immer nur fachfremd praktizieren.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Porzelt. Sie haben erwähnt, dass es schon viele Kooperationen außerhalb der Schule mit externen Partnern bezüglich beruflicher Orientierung gibt. Vielleicht können Sie da zwei bis drei Best-Practice-Beispiele nennen.

Dann eine Frage an Herrn Haberl: Welche digitalen Kompetenzen sind aus Ihrer Sicht am wichtigsten, die Schulabgänger und Berufseinsteiger mitbringen müssten?

Dann eine Frage an Herrn Kühnel. Sie fordern einen Eignungstest für den Studiengang Lehramt. Fordern Sie diesen nur für Lehramtsstudiengänge oder generell für alle Studiengänge?

Dann eine Frage an Frau Otten. Sie haben ja von einem Entwicklungsportfolio gesprochen. Dieses Portfolio hat ja die Sammlung von Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung zum Ziel. Da gibt es ja dann diese Scheine, die bestätigen, welche Weiterbildungsmaßnahmen man gemacht hat, und daneben gibt es persönliche Aufzeichnungen. Das müsste doch aus meiner Sicht so etwas sein, wie Sie sich das vorstellen, und zu den Staatsprüfungen muss dieses Portfolio ja auch nur vorgelegt werden. Ansonsten hat ja niemand Zugriff darauf; und derjenige entscheidet ja selbst, was er wem zeigt. Zur Zweiten Staatsprüfung kann ja dann ein Teil ausgewählt werden, der dann vorgelegt wird. Ich habe das jetzt so verstanden, dass es auch in

Ihrem Sinne ist, dass dort eine lebenslange Entwicklung dokumentiert wird, hauptsächlich für einen selbst, für die Lehrkraft selbst, um den eigenen Berufsfortschritt professionell zu dokumentieren und zu reflektieren.

Abg. **Rolf Kahnt**: Ich habe im Grunde genommen zwei Fragen, wenngleich Herr Degen meine Frage schon ein bisschen vorweggenommen hat. Aber ich wiederhole sie gerne, weil sie wichtig ist. Meine Frage ist an die Vertreter der Handwerkskammern bzw. an den Unternehmerverband gerichtet: Welche zusätzlichen Chancen sehen Sie eigentlich bei diesem Querschnittsthema berufliche Orientierung für eine Implementierung des Fachs Arbeitslehre, und zwar im Bereich der gymnasialen Ausbildung.

Meine zweite Frage lautet: Welche Stärkung der beruflichen Orientierung würden Sie denn sehen, wenn wir die gegenwärtige Praxis der Betriebspraktika, was die Dauer angeht, entsprechend erhöhen würden?

**Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende der Fragerunde. Ich würde bei der Antwortrunde wieder in der gleichen Reihenfolge vorgehen wie in der Präsentationsrunde der Stellungnahmen.

Herr Dr. **Porzelt**: Ich versuche die Nachfragen jetzt einmal der Reihenfolge nach zu sortieren.

Die erste Frage hat sich auf die Projekte mit Universitäten bezogen. Das würde ich auch mit den Best-Practice-Beispielen zusammennehmen. Was man auf jeden Fall sehen kann – wir haben ein paar Projekte in den letzten Jahren kennengelernt –, ist, dass solche Projekte tatsächlich Wissensinhalte im Studium, aber auch im Vorbereitungsdienst bringen können, die Lehrkräfte sonst nicht mitbekommen würden. Ganz konkret hatten wir z. B. vor einigen Jahren an der Uni Gießen ein Pilotprojekt, bei dem wir eine Lehrkraft, die im Bereich berufliche Orientierung schon sehr viel geleistet hatte, dabei unterstützt haben, für Lehramtsstudierende ein Seminar anzubieten, bei dem die praktische Arbeit mit der beruflichen Orientierung im späteren Schulalltag aufgegriffen wurde. Dadurch findet einerseits für die Lehrkräfte eine Sensibilisierung für das Thema statt und es entsteht ein Bewusstsein dafür, dass es ein Thema ist. Einmal hatte man es ganz konkret an die Arbeitslehre angedockt; aber einmal hat man es auch ganz bewusst als Wahlpflichtmodul angeboten, in das sich alle Fächer einwählen konnten. Es war wichtig, da auch noch einmal ein Zeichen zu setzen nach dem Motto: „Berufliche Orientierung ist wichtig und letztlich auch eine Querschnittsaufgabe.“

Zu Phase 2. Am Studienseminar in Darmstadt gibt es ein BO-Seminar, bei dem die ganzen außerschulischen Partner aus der Region mit den LiVs zusammenkommen und erklären: Was ist eigentlich die IHK? Wer steht hinter der IHK? Dasselbe bezieht sich auf die Handwerkskammern, die Agentur für Arbeit. Warum ist es wichtig, berufliche Orientierung anzubieten und sich gleichzeitig auch als Ansprechpartner zu zeigen? Also, den Lehrkräften zu zeigen: Ihr müsst das nicht

aus dem Ärmel schütteln, sondern ihr habt Partner, die ihr da hineinbringen könnt, die Know-how haben, das ihr einfach nicht haben könnt, weil nicht genügend Zeit dafür da ist, alles selbst zu erarbeiten. Das sehe ich tatsächlich als einen der großen Vorteile, dass es da solche Anknüpfungspunkte gibt, vor allem auch, um sich einmal mit beruflicher Bildung auseinanderzusetzen. Das ist bei den meisten doch relativ weit weg, wenn man von der Schule ins Studium und dann wieder in die Schule kommt.

Bei Phase 3 ist es tatsächlich so – um weitere Best-Practice-Beispiele zu nennen –: Bei unseren Fortbildungen, die wir bei der Lehrkräfteakademie anbieten – die sind auch alle akkreditiert –, achten wir ganz besonders darauf, dass wir auch Unternehmensvertreter mit dabei haben, z. B. Personalverantwortliche, die dann bestimmte Themen wie z. B. Praktikumsbegleitung etc. behandeln. Wir haben da einerseits den theoretischen Input – meistens von den Lehrkräften selbst – und andererseits die unternehmerische Perspektive, von der einfach noch einmal Tipps werden kommen können zu Dingen wie: Was ist wichtig, wenn ihr jetzt in der Praxis gut betreuen wollt? – Für uns ist ein ganz wichtiger Ansatz, dass wir berufliche Orientierung durch Praxisnähe stärken wollen, um die Berührungängste zwischen diesen zwei Welten – Schule und Wirtschaft – stellenweise aufzulösen. Denn letztlich geht es doch darum, dass die jungen Menschen realistisch wissen, was sie nach der Schule erwartet und welche Karriereoptionen sie haben. Dann sollten sie selbstständig abwägen können: Was ist denn für mich die richtige Option?

Herr Degen hat dann den Erlass – es ist ja mittlerweile eine Verordnung – angesprochen. Ja, wir haben es auch sehr begrüßt, als die Verordnung verabschiedet wurde. Aber auch da ist es eben nicht ausreichend, nur zu sagen: Die Lehrkräfte machen jetzt berufliche Orientierung; denn sie brauchen doch auch das Know-how. Einer Lehrkraft jetzt einfach zu sagen „du machst jetzt mal berufliche Orientierung“, nur, weil es so im Erlass oder der Verordnung steht, ist wenig zielführend, wenn sich diese Lehrkraft vorher damit noch gar nicht fachlich auseinandersetzen konnte. Deswegen ist es genau das Richtige, das im Lehramtsstudium und auch im Vorbereitungsdienst ganz gezielt anzudocken. Denn da können es die jungen Leute schon von der Pike auf mitnehmen, und sie müssen es später nicht nur über Fortbildungen nachholen, was für diese Vorbereitung eigentlich wichtig ist. Es ist vor allem wichtig, die jungen Leute im Vorbereitungsdienst und im Studium schon dafür zu sensibilisieren: Das ist ein Thema, was auf euch zukommt. Das ist wichtig, damit man nicht gleich am ersten Tag, wenn man Lehrkraft ist, ins kalte Wasser gestoßen wird.

Das Ankerfach Arbeitslehre im Gymnasium birgt aus unserer Sicht das Problem, dass dann einfach gesagt wird: Ach, das macht doch die Arbeitslehrelehrkraft, oder das macht die PoWi-Lehrkraft. Theoretisch wäre es natürlich super, wenn dann die Arbeitslehrelehrkraft die anderen mitnimmt und als Multiplikator fungiert. Aus unserem Austausch mit den Lehrkräften in der Praxis sehen wir aber, dass das oftmals nicht der Fall ist. Es läuft eher nach dem Motto ab: „Ja, ich habe es gehört, aber im Zweifelsfall bist du der entscheidende Ansprechpartner, und ich halte mich da ein bisschen raus. Berufliche Orientierung ist nicht mein Fachunterricht.“ – Das ist tatsächlich ein Punkt, bei dem wir das ganze Kollegium in der Pflicht sehen, damit nicht einfach alles einschläft, wenn die Lehrkraft, die das ganze Thema vertritt, einmal die Schule wechselt.

Zu Herrn May. Sie haben ja von dem Punktesystem und den Möglichkeiten, mehr Verbindlichkeit herzustellen, gehört. Wir wollen damit nicht sagen, dass das Punktesystem jetzt die einzige Möglichkeit wäre. Natürlich kann man auch über ein Portfolio gezielt steuern. Was sind denn die Punkte, die im Portfolio vorgesehen sind? Wenn man Querschnittsthemen hat, ist es aus unserer Sicht auch eine gute Möglichkeit, das im Portfolio dann so zu setzen, dass diese Querschnittsthemen in einem gewissen zeitlichen Abstand entsprechend belegt werden und dann auch überprüft wird: Ja, wurden sie denn belegt? Andererseits ist das eine gute Möglichkeit, einen Anreiz zu setzen, dass ein Kollegium auch wirklich die Fortbildungen wahrnimmt. Das hat natürlich auch immer damit zu tun: Wie ist die Zeitgestaltung im Unterricht selbst? Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung überhaupt, die Lehrkräfte zu Fortbildungen zu entsenden? Da sehen wir noch Möglichkeiten, entsprechende Anreize zu setzen, dass diese Fortbildungsangebote auch wahrgenommen werden. – Ich hoffe, jetzt habe ich alles einigermaßen beantwortet.

Herr **Haberl**: Die erste Frage fasse ich so zusammen, dass sie auf Kooperationen abgezielt war. Wir würden uns wünschen, dass die kulturelle Scheu der Hochschulen – um es einmal ganz allgemein zu sagen – auf die Berufsbildenden zuzugehen und gemeinsam Dinge zu entwerfen, in der Zukunft ein bisschen verloren geht. Das ist unsere konkrete Erfahrung. Wir haben über 40 Bildungszentren in Hessen mit den unterschiedlichsten fachlichen Ausrichtungen. Die Bereitschaft zu einer grundsätzlichen Kooperation ist da; sie war aber schon einmal besser, als sie jetzt aktuell ist.

Ihre zweite Frage, Herr Degen, zielte ganz konkret darauf ab, das Fach Arbeitslehre in Gymnasien wieder zu etablieren. Da muss ich eine etwas andere Meinung vertreten, als es die Kollegen der VhU und der HIHK tun. Wir im Handwerk sagen ein ganz klares Ja, auch in den Gymnasien, und zwar aus folgender Überlegung heraus. Wir machen in den letzten Jahren die praktische Erfahrung, dass Gymnasiasten, die die Schule verlassen, im Vergleich zu Absolventen von Real- und Hauptschulen, einen klaren Wettbewerbsnachteil haben, weil sie studienorientiert – das ist auch die primäre Aufgabe eines Gymnasiums; das ist keine Frage –, aber weniger beruflich orientiert sind. Hier gibt es unserer Meinung nach einen Denkfehler, der sich wie ein Kaugummi über die Jahre hinweg hindurchzieht. Am Ende eines Studiums ergreift jeder von uns einen Beruf. Deswegen ist die Studien- und Berufsorientierung für uns kein Widerspruch. Wir glauben, dass es für die Schulen hilfreich sein kann, wenn das Fach Arbeitslehre auch in den Gymnasien wieder etabliert wird. Ein Wunsch an der Stelle wäre: Wir haben PoWi an den Gymnasien. Unsere praktische Erfahrung ist, dass in der Umsetzung im Unterricht das Wort – wenn ich es einmal zweigeteilt darstellen darf – „Po“, also Politik, stärker betont und auch unterrichtet wird als Wirtschaft. Wenn es dort in der praktischen Umsetzung, auch im Denken der Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten, zu einer Ausgeglichenheit kommen könnte, würden wir uns das sehr wünschen. – Also ein klares Ja vonseiten des hessischen Handwerks.

Herr Dr. Falk, Sie haben nach digitalen Kompetenzen gefragt, die Schülerinnen und Schüler mitbringen müssen, wenn sie die Schule verlassen. Unsere Erfahrung ist, dass digitale Kompetenzen grundsätzlich vorhanden sind, wenn es um Anwendungen geht. Wir machen aber auch die

Erfahrung, dass die anwendungsorientierte Herangehensweise zu wenig hinterfragt wird. Welche Gefahren stecken dahinter? Welche Chancen und welche Möglichkeiten gibt es? – Da könnten wir uns schon vorstellen, dass im Kontext der Digitalisierung und des praktischen Unterrichts an den Schulen stärker darauf eingegangen wird. Schülerinnen und Schüler verstehen PowerPoint, sie verstehen Excel, sie verstehen Word. Das sind ganz klassische Anwenderprogramme, die in der Wirtschaft gefragt sind. Sie können mit E-Mail-Programmen umgehen, und sie können mit dem Internet umgehen. Aber das Wissen um die Dinge, die dahinterstehen, und welche Gefahren sich dahinter verbergen – da wiederhole ich mich jetzt – ist weniger vorhanden. Man wendet die Programme einfach an.

Die letzte Frage war, ob das Betriebspraktikum zeitlich ausgeweitet werden sollte oder könnte. Als Vertreter der ausbildenden Wirtschaft können Sie keine andere Antwort von mir erwarten als ein Ja. Aber es wird sich auch die Frage stellen: Wie ist das in zehn Semestern überhaupt noch unterzubringen?

**Herr Kühnel:** Herr Promny, Sie hatten danach gefragt, warum wir vorschlagen, dass man diesen Zusatz „sofern die technischen Voraussetzungen bestehen“ streicht. Das kann ich sehr knapp beantworten. Für uns ist das keine Kann-Option, sondern das ist eine Muss-Option. Das heißt, die technischen Voraussetzungen müssen bestehen, damit man das dann auch entsprechend umsetzen kann.

Dann gab es die Frage nach dem Fortbildungsbudget von 40 € und ob man das entsprechend erhöhen müsse. Jetzt könnte ich es mir natürlich leichtmachen und sagen: Man muss auf alle Fälle 500 € oder 1.000 € ansetzen. Das wäre aber unseriös. Das kann ich so nicht konkretisieren. Das hängt natürlich davon ab, was gewählt wird und wie teuer das dann ist. In diesem Rahmen müsste es nach meiner Meinung ein Globalbudget für Fortbildung für Schulleitungen und dann noch einmal individualisiert auch für Lehrkräfte geben, aus dem man dann zusammen entwickeln und zusammenbündeln kann, was denn eigentlich Sinn macht und was nicht. Wenn sich jetzt eine Lehrkraft an der Schule für eine Fortbildung entscheidet, dann ist es meines Wissens nach so, dass man diese 40 € schon zusammenbündeln kann. Aber wenn dann z. B. eine Lehrkraft in eine Fortbildung geht, die 1.000 € kostet: Was ist dann mit den anderen? Aus meiner Sicht ist es deshalb schon hilfreich und notwendig, das Budget an den Bedarfen zu orientieren. Ich kann Ihnen das jetzt aber nicht quantifizieren; das wäre aus meiner Sicht nicht richtig.

Dann gab es die Frage nach dem Fach Arbeitslehre. – Herr Degen, ich würde versuchen, einmal eine Brücke zu schlagen. Auch da kann ich so antworten – für uns ist das leicht zu sagen –: Ja, ja, natürlich, auf alle Fälle noch ein Fach. Aber ich setze auch da an, wo Herr Haberl angesetzt hat – vielleicht nicht bei der Frage der Arbeitslehre als einzuführendes Fach, sondern schon bei der Frage: Wie wird eigentlich Politik und Wirtschaft in dem Fach PoWi gelehrt? Und dort setzen wir uns tatsächlich für eine Stärkung des Bereichs Wirtschaft ein. Dafür machen wir uns stark. Aber das reicht nicht aus. Da komme ich dann auch zu Herrn Dr. Porzelt: Wir sehen das ja nicht als Aufgabe, die gebündelt an ein oder zwei Personen hängt, sondern das ist eine fächerübergreifende Aufgabe, und das muss auch über einen bestimmten Tag oder über ein bestimmtes

Fach hinausgehen. Es muss überall verankert sein. Ich glaube, es ist auch normal, dass man das entsprechend fordert, auch unsererseits. Es gibt viele Verankerungspunkte, wo man das einsetzen kann. Alleine bei der Arbeitslehre würde ich das nicht als Ersatz sehen, zumindest würde ich in dem Fall kein eigenes Fach extra dafür fordern. Man muss das stärken, was schon da ist. Insbesondere muss man das natürlich – auch das hatte Herr Dr. Porzelt gesagt – über die gesamte Lehrkräfteausbildung und -fortbildung strecken. Dem wird man allein mit dem Fach Arbeitslehre nicht gerecht.

Zu den Eignungstests, die Herr Dr. Falk angesprochen hatte. – Ja, wir bewegen uns da immer so ein bisschen an der Grenze zwischen: Was fordert man von den Hochschulen, und was brauchen die Hochschulen an Autonomie? – Wir sagen dazu: Es braucht eine gewisse Hochschulautonomie, um Studiengänge zu gestalten. Da geht natürlich die Studieneingangsphase mit ein. Aber im Grundsatz schadet es aus unserer Sicht nicht, wenn man sich vorher adäquat Gedanken macht und dann auch noch einmal überprüft, wie auch immer man das macht. Es muss ja nicht unbedingt ein Test sein, den man dann besteht oder nicht, sondern es soll ja zur Reflexion anregen. Das allein soll auch nicht entscheidend sein. Aber am Anfang eines Studiums, gerade wenn das Orientierungspraktikum gestrichen wird, sollte man doch einmal schauen: Wie geht es eigentlich einem potenziellen Studierenden im Fach Lehramt, aber auch in anderen Fächern? Das passiert ja auch in anderen Fachbereichen und in vielen anderen Hochschulen. Da sollte man noch einmal reflektieren: Ist das wirklich das Richtige? Das kann man schon. Es gibt dann von den Hochschulen häufig das Argument, das sei nicht valide. – Ja, das muss es aus unserer Sicht auch nicht sein. Es soll zur Reflexion anregen, und das ist mit Eignungstest gemeint. Und das sollte sich nicht nur auf den Studiengang Lehramt, sondern gerne auch auf alle anderen Studiengänge beziehen.

Zur Stärkung des Betriebspraktikums. Da würde ich mich tatsächlich auch anschließen. Natürlich, ist es aus unserer Partikularinteressenssicht sehr wünschenswert, dass man das ausweitet. Aber wir haben ja heute auch schon gehört: Wohin soll sich das noch ausweiten? Ein Betriebspraktikum ist wünschenswert und gut; aber es reicht nicht aus. Man darf sich nicht nur darauf fokussieren. Erfahrungswerte müssen sich im Kontext, im Dialog, im Austausch mit Ausbildungsunternehmen, mit Betrieben, mit Personalern aus Unternehmen ergeben. Das ist ein Mehrwert – und nicht nur das Betriebspraktikum an sich. Es ist gut, dass es das gibt; das ist schön. Aber es ist nicht das alleinige Heilmittel, um für Berufsorientierung zu sensibilisieren.

Herr **Schwab**: Es geht um das Fortbildungsbudget, Herr Promny. Es ist völlig klar, ich greife gern den Ball „erhöhen“ auf. Man kann nichts dagegen sagen. Aber beim zweiten Hinsehen muss ich die Situation reflektieren, die in den Lehrerzimmern herrscht. Die Lehrkräfte brauchen Luft für die Fortbildung. Momentan arbeiten wir vielfach „von der Hand in den Mund“. Es werden ja ohnehin nicht alle Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, abgerufen. Dafür muss ich keine Beispiele nennen. Wir brauchen also eine Entlastung für die Lehrkräfte, damit sie sagen können: Wir haben wieder Raum und Sinn für eine Fortbildung. – Das ist das eine.

Dann muss man auch neue digitale Formate kreieren – da sind wir ja schon dabei –: kurz, nachmittags. Gleichzeitig sollte man doch einmal das priorisieren, was an Bedarf vorhanden ist. Wo drückt der Schuh bei den Lehrkräften am stärksten? Ich denke, da gibt es bei einigen gerade im Hinblick auf die Digitalisierungsfähigkeiten immer noch einen deutlichen Bedarf.

Ansonsten würde ich gern die Euphorie im Hinblick auf das Betriebspraktikum, und alles das, was dazu gesagt wurde, einhegen. Da müssen wir wirklich „die Kirche im Dorf lassen“ und tun, was machbar ist. Das betrifft auch die Fortbildung. Sie ist immer gut. Aber dafür ist wenig Raum; denn im Lehrerzimmer sitzt keiner, der sagt: „Zusätzliche Arbeit, komm her zu mir!“ – Ich hoffe, ich habe jetzt zufriedenstellend geantwortet.

Frau **Otten**: Zu Ihrer Frage, Herr Promny, hinsichtlich des Fortbildungsbudgets. Eine konkrete Summe kann ich da auch nicht nennen. Aber ich denke auch, dass es wichtig ist, das zu erhöhen; denn gerade in den beruflichen Schulen haben wir ja diverse Spezialmaschinen, die eine besondere Fortbildung und Einweisung erfordern, die nicht unbedingt über die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung oder über die Lehrkräfteakademie in der Weise angeboten werden können. Wenn dann solche Fortbildungen beispielsweise 1.000 € kosten, reicht das Budget nicht aus. Man schickt da ja nicht nur eine Lehrkraft hin, sondern dort muss man ja mehrere hinschicken, oder man muss hoffen, dass die eine das an die andere multiplizieren kann. Fällt diese Lehrkraft aus oder geht an eine andere Schule, dann ist das Wissen zum Teil verloren, und man hat teure Maschinen dort stehen, kann sie aber nicht nutzen, weil das Know-how fehlt. Daher würde ich auch für eine deutliche Erhöhung plädieren.

Ich möchte mich aber auch Herrn Schwab anschließen, dass dafür Zeit vorhanden sein muss und den Lehrkräften dafür Raum gegeben werden kann. Das ist im Moment gerade sehr problematisch. Wir haben große Mangelbereiche wie die Metall- und Elektrotechnik. Wenn dann jemand auf Fortbildung gehen will oder auch muss, weil der wirtschaftliche und digitale Fortschritt in den Betrieben da ist, dann kann es schwierig werden. Da muss man schon schauen, wie man die Attraktivität für den Beruf steigert. Das steht dann auch dahinter.

Ich habe noch eine Anmerkung zu Herrn Dr. Falk. Ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie im Hinblick auf das Entwicklungsportfolio auch der Ansicht sind, dass wir da nicht nur Belege sammeln, sondern auch Entwicklungen. Ich denke, so sieht es der glb Hessen auch. Wir wollen, dass man nicht nur etwas nachweisen kann. Es gibt sicherlich Kompetenzen, die man erwirbt und die ohne ein Zertifikat und eine Teilnahmebescheinigung da sind. Es muss möglich sein, dass man das für sich reflektiert und das vielleicht auch mit dem jeweiligen Ausbilder oder der jeweiligen Ausbilderin bespricht. Und das ist hinterher für die weitere Laufbahn sehr wichtig, wenn man sich irgendwann dafür entscheidet, dass man in eine Führungsfunktion gehen möchte. Dann muss man sich auch überlegen können: Welche Kompetenzen habe ich bereits? Welche brauche ich noch, wenn ich in diese oder jene Richtung gehen möchte? Es fängt schon bei Bewerbungen auf A-14-Beförderungsstellen im beruflichen Bereich damit an, dass dann eine ganze Menge an Aufgaben auf jemanden zukommen. Wenn er dann ein Portfolio hat, kann er auch

schon einmal für sich schauen: Was habe ich schon? Was brauche ich noch? Und das kann er dann für sich selbst auch langfristig planen.

Herr **Böhne**: Der Fragesteller, Herr May, ist jetzt gerade nicht da. Aber ich antworte natürlich trotzdem. Zum einen geht es um die Kooperationskonferenz, die ständige Kooperationskonferenz, wie sie heißt. Frau Prof. Dr. Bosse war es, glaube ich, die zu Beginn der Anhörung heute Mittag, vor vier Stunden, ein paar Kriterien aufgelistet hat, die eine solche Kooperationskonferenz braucht, um erfolgreich arbeiten zu können: wechselnde Verantwortung, wechselnder Standort, Zeit, womöglich auch Ressourcen und vor allen Dingen natürlich auch eine paritätische Besetzung, d. h. von allen beteiligten Gruppen müssen gleich viele Kolleginnen/Kollegen anwesend sein. Aus unserer Sicht ist dabei aber auch wichtig, dass feststeht: Welche Befugnis hat diese Konferenz? Wer entscheidet und wer bestimmt darüber, was dann weitergereicht und, wie auch immer, in die Ausbildung integriert wird. – Das war das eine.

Zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes. Natürlich habe ich vorhin ein klein wenig übertrieben. Nach zwei Unterrichtsbesuchen kann man das in aller Regel noch nicht feststellen. Aber es ist durchaus schon relativ früh erkennbar, ob Lehrkräfte, wenn sie zu uns kommen, in der Lage sind, die Anforderungen der Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes relativ leicht zu schaffen, weil sie schon über viele Kompetenzen verfügen. Was dann dazu notwendig wäre, wäre beispielsweise ein Zwischengespräch zur Hälfte der Ausbildung – das ist ja auch implementiert. Hier könnten beispielsweise die Auszubildenden dieser LiV, dieser Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die Schulleitung und eventuell auch die Mentoren, Mentorinnen sich zusammensetzen und gemeinsam mit dieser LiV beraten und überlegen: Ist es möglich, dass wir beispielsweise um ein Semester verkürzen? Die Höchstzahl sind ja 12 Monate, also ein Jahr. Viel mehr wird von daher auch nicht gehen. Das ist schon eine Möglichkeit, die auch dadurch gestärkt wird, wenn wir das Portfolio an dieser Stelle nutzen können, mit dem die LiV darlegen kann, welche Lernentwicklung sie genommen hat, und mit dem sie ihren Lernprozess dokumentieren kann. Sie kann dann aus unserer Sicht auch viel besser entscheiden: Bin ich soweit? Gehe ich das Risiko ein, mich jetzt schon zur Staatsprüfung zu melden?

Ich hätte noch einen Gedanken anzufügen, den ich Ihnen vorhin nicht vorgetragen hatte. Herr Haberl, glaube ich, war derjenige, der von Lambas sprach. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern – ich bin auch schon ewig dabei –, als dieses Projekt von Wolff eingeführt wurde. Das wurde sehr hoch gehängt; auch das weiß ich noch ganz genau. Das haben die Auszubildenden für Politik und Wirtschaft verantwortet. Das war ein sehr erfolgreiches Projekt. Das ist natürlich nicht zusätzlich obendrauf zu setzen, sondern hier wäre es im Sinne einer echten Modularisierung denkbar, dass LiVs dann auch auswählen können: Was ist für mich wichtig? Was dient meiner eigenen, individuellen Professionalität? Und was ist in meinem Professionalisierungsprozess hilfreich? Da sollte man eventuell überlegen: Ist es möglich, dass die LiVs aus mehreren Modulen auswählen können?

**Vorsitzende:** Damit wären wir am Ende der Antworten auf die Fragerunde. Mit Blick auf die Zeit sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Oder gibt es noch ganz dringende Nachfragen? Das ist nicht der Fall. – Dann bedanke ich mich auch bei Ihnen ganz herzlich für die fundierten Stellungnahmen und die Antworten auf die Fragen der Abgeordneten.

Ich darf dann die Anzuhörenden zu den Themenblöcken 6 und 7 bitten, in den Raum zu kommen. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir zügig fortfahren können.

Damit bin ich beim Themenblock 6 und darf Frau Martina Holl für die AG der Direktoren an Beruflichen Schulen, Friedrich-Feld-Schule der Universitätsstadt Gießen, aufrufen.

Frau **Holl:** Die AGD, die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Beruflichen Schulen und der Beruflichen Studienseminare begrüßt grundsätzlich die Novellierung des Lehrkräftegesetzes, der Lehrkräftebildung, bedauert aber gleichzeitig, dass keine umfassende Evaluierung der Ergebnisse und Wirkungen der aktuellen Lehrkräftebildung vorangestellt wurde. Wir begrüßen, dass die Phasen zukünftig stärker vernetzt werden sollen. Als Beispiel sei an dieser Stelle die geplante Einrichtung einer Ständigen Kooperationskonferenz genannt. Positiv hervorzuheben ist auch die Stärkung des Beratungsstrangs in der Ausbildung. Das hatte mein Vorredner, Herr Böhne, ja auch schon zum Ausdruck gebracht. Selbstverständlich halten wir es auch für wichtig, dass gesellschaftliche relevante Themen und auch Querschnittsthemen wie Medienbildung und Digitalisierung verankert werden.

Die AGD gibt aber zu bedenken, dass es hinsichtlich der Querschnittsthemen letztlich ja nicht um das Bearbeiten von Themen gehen kann, sondern dass es um den Erwerb von Kompetenzen gehen muss. Der zeitliche Umfang der Module wurde nicht ausgeweitet. Die Anforderungen hinsichtlich der fachdidaktischen Kompetenzen und der pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen zu. Es stellt sich also die Frage, wie die Querschnittsthemen angemessen in die Module integriert werden können, damit diese auch tatsächlich im beruflichen Handeln sichtbar werden. Wir haben – kleiner Exkurs – die Veranstaltung zum Innovieren in Unterricht und Schule. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind aber keine Unterrichtsbesuche vorgesehen.

Wenn wir das Thema Digitalisierung nehmen, geht es ja nicht um die Digitalisierung an sich, sondern um den Erwerb digitaler Kompetenzen, sowohl bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bzw. den Studierenden als auch bei den Schülerinnen und Schülern.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Digitale Kompetenzen werden im unterrichtlichen Handeln sichtbar. Das erfordert natürlich eine entsprechende Ausstattung der Schulen; beispielhaft seien an dieser Stelle nur ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem oder auch benutzerfreundliche Cloud-Lösungen genannt. Auch hinsichtlich des Portfolios, was wir als Entwicklungsportfolio grundsätzlich begrüßen, müssen von Anfang an die Voraussetzungen für ein digitales phasenübergreifendes Portfolio geschaffen werden.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei weitere Punkte hinweisen, die bisher noch nicht zur Sprache kamen. – Erstens. Aus Sicht der AGD ist es bedauerlich, dass die Thematik der Mitgestaltung, der Selbstständigkeit von Schule in der zweiten Phase künftig keine Rolle mehr spielen wird.

Zweitens. Meine Anmerkung zum besonderen Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation – hier geht es um die sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Schuldienst: Die rechtlichen Regelungen zum Auswahlverfahren sind aus Sicht der AGD praxisfern und bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sogar hinderlich. Letztlich müssen die Qualifizierungsaufgaben für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Interesse der Qualitätssicherung von Unterricht verbindlich ausgeweitet werden.

Frau **Johannsen**: Ich möchte mich bedanken für die Möglichkeit, für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen hier Stellung nehmen zu können. Ich halte es auch kurz. Ich möchte nur drei Punkte verdeutlichen, zu denen wir Ergänzungen wünschen.

Der erste Punkt ist: Wir würden uns wünschen, dass die Schulen in freier Trägerschaft als Ausbildungspartner explizit Erwähnung finden. Es ist ja eigentlich auch gängige Praxis, dass freie Schulen Ausbildungsschulen sind. Daher würde ein Ausformulieren hier im Gesetz für Klarheit sorgen.

Mein zweiter Punkt wäre die Teilnahme der Schulen in freier Trägerschaft an den Weiterbildungsprogrammen der Lehrkräfteakademie. Hiervon sind diese Lehrkräfte durch die gängige Praxis ausgeschlossen. Es wird im Gesetz zwar nicht so formuliert, aber praktisch ist das der Fall. Das wird auch in den schriftlichen Absagen so formuliert. Diese Ungleichbehandlung ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Das scheint ja auch bei Frau Steiner ähnlich zu sein, wie wir am Anfang der Anhörung hören konnten. Umso wichtiger ist es, dass es dann letztendlich auch im Gesetz ausformuliert wird. Dann ist da für Klarheit gesorgt. Genauso müsste es geregelt sein, dass freie Träger selbst Programme für die Lehrkräfteweiterbildung anbieten können. Das muss dann letztendlich natürlich unter einer Fachaufsicht passieren.

Der dritte Punkt ist für uns die Teilnahme an den Kooperationskonferenzen der Trägereinrichtungen der Lehrerbildung. Hier wünschen sich die Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit der Mitgestaltung, indem sie vom Staatlichen Schulamt benannt werden können wie die öffentlichen Schulen. Wir gehen davon aus, dass beide Systeme davon profitieren würden.

Herr **Haschler**: Wir bedanken uns, dass wir vom Chaos Computer Club angehört werden, weil uns die Mündigkeit von jungen Menschen sehr am Herzen liegt und wir Lehrkräfte – ich selbst bin ja auch eine – als Multiplikatoren da wirklich wichtig sind.

Was uns auch gefehlt hat, ist – das gehört vielleicht nicht direkt in das Gesetz hinein –, dass das Fach Informatik adressiert wird. Wir haben in Hessen ja noch kein Fach Informatik – in irgendeiner

Form kann es immer Fächer geben, die vielleicht Mangelfächer sind. Das wäre vielleicht auch noch etwas, was man bei der Gesetzgebung mit bedenken könnte. Damit könnte man relativ schnell Leute, die vielleicht fachnah sind, in der Richtung ausbilden.

Die Frage, die wir uns gestellt haben, als wir den Gesetzentwurf gelesen haben, war, ob die Digitalisierung ausreichend berücksichtigt wird vor dem Hintergrund dessen, was uns die Pandemie immer noch zumutet. Wir hatten dazu einen Textbaustein in unsere schriftliche Stellungnahme hineingenommen. Uns hat die Formulierung, dass der Durchführung von Unterricht in Präsenz grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist, schon etwas verwundert. Man sollte da vielleicht ein bisschen vorurteilsfreier herangehen. Diese Tools, die wir jetzt alle in den letzten Jahren nutzen mussten, die Lernplattformen, die sich vielleicht einmal aufbauen könnten, wenn sie denn – mir fällt gerade dazu nur das englische Wort ein – sustainable, d. h. nachhaltig und vernünftig aufgestellt sind, würden schon einen riesengroßen Gewinn bringen. Das würde auch die Lehrkräftebildung weit voranbringen. Das wäre auch sinnvoll – das ist jetzt fast schon der letzte Punkt, den ich habe – in Bezug auf das Ministerium und die Daten – das sage ich jetzt als CCCLer – mit Disclaimer; natürlich muss das anonymisiert und datenschutzrechtlich sauber aufgestellt sein. Aber Sie brauchen ja auch in irgendeiner Form eine datengestützte Entwicklung der Lehrkräftebildung, der Schulentwicklung überhaupt. Das kriegen Sie nicht hin, wenn Sie keine Lernplattform oder kein Lernmanagementsystem haben, womit Sie für die Lehrkräfte über alle Ausbildungsabschnitte hinweg eine vernünftige Technologie haben und diese auch für alle sinnstiftend einsetzen können. Denn das skaliert: Wenn ich z. B. als Student die Uni verlasse, dann verliere ich in dem Moment meinen Rechenzentrumsaccount, dann verliere ich mein Material. Dann komme ich in das Referendariat; da passiert wieder etwas. Dann komme ich an die Schule; da ist wieder etwas anders. In der Hinsicht fänden wir es supergut, wenn das im Gesetz entsprechend berücksichtigt wird.

Ich glaube, alles andere steht in der schriftlichen Stellungnahme.

Herr **Rademacher**: Ich bedanke mich auch sehr, dass ich den Standpunkt der Demokratiepädagogik hier vorstellen kann. Ich glaube, ich muss das nicht erläutern; denn wir wissen, wenn wir in die Zeitungen schauen, vor welchen Herausforderungen wir stehen, gerade in Fragen der Demokratie und vor dem Hintergrund von Hass und Hetze im Netz. Wir haben den Mordanschlag auf den Regierungspräsidenten Dr. Lübke gehabt, wir hatten die rassistischen Anschläge in Hanau. Insofern glaube ich, dass diesem Thema eine ganz, ganz wichtige Bedeutung zukommt.

Ich bin sehr froh, dass die Begriffe Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in dem Gesetzentwurf drinstehen. Andererseits frage ich mich auch – und das hat Frau Holl gerade auch schon gesagt –, wie es um die Umsetzung steht. Das ist genau die entscheidende Frage. Ich selbst war acht Jahre lang Ausbilder im Studienseminar in Offenbach, und ich weiß, dass es nicht nur um Verordnungen geht, die irgendwo stehen, sondern um die Frage: Wird es praktisch gemacht? Wir haben damals Kinderrechte, Klassenrat und solche Dinge systematisch für alle Referendare gehabt. Ich finde es gut, dass in § 44 steht, dass es eine Ausbildungsveranstaltung

zum Innovieren in Unterricht geben soll mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen. Das könnte man an dieser Stelle präzisieren, z. B. durch die Begriffe Demokratiebildung, kritische Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dann würde es dort stehen, und man würde auch wissen: Es wird gemacht.

Es ist ja sehr gut, dass am Anfang des Gesetzentwurfs in § 1 Abs. 2 gleich die Demokratiebildung genannt wird. Aber wenn es dann um § 44 geht, werden nur die Querschnittsthemen genannt – nicht wie in § 1, wo Demokratiebildung und nachhaltige Entwicklung stehen. Ich würde deshalb vorschlagen, dass man diese zwei bzw. drei Begriffe in die Umsetzung mit hineinnimmt. Das müsste drinstehen, damit es konkreter wird; denn ich weiß aus eigener Erfahrung: Papier ist geduldig. Es braucht also eine angemessene Umsetzung.

Zweitens würde ich gerne vorschlagen, dass der Referenzrahmen wie im Referentenentwurf wiederaufgenommen wird. Ich selbst habe mit dem Referenzrahmen sehr viel gearbeitet; er war ganz, ganz wichtig. Ich glaube, das ist ein wichtiger Bezugspunkt, ebenso wie die KMK-Standards zur Demokratie- und Menschenrechtbildung. Auf die sollte Bezug genommen werden; das wäre wichtig.

Der dritte Punkt bezieht sich auf das Studium. Das hat hier bisher noch keiner erwähnt, aber es steht ja im Gesetzentwurf, dass erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studieninhalte zu bildungswissenschaftlichen Inhalten zusammengefasst werden sollen. Das ist für mich eine Verkürzung. Bildungswissenschaft ist nicht gleich Gesellschaftswissenschaft. Ich selbst habe in den Siebzigerjahren studiert. In den Grundwissenschaften war politische Bildung für alle Studenten der Lehrämter verpflichtend. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man den Begriff der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung wieder einführt und aufnimmt und ihn insofern auch im Studium zu einem verpflichtenden Bestandteil der Ausbildung macht.

Der letzte Punkt – da blase ich natürlich ins gleiche Horn, wie viele andere auch –: Ich glaube, das alles geht nicht mit dem gegenwärtigen Umfang des Studiums. Es muss verlängert werden, aus meiner Sicht mindestens auf acht Semester. Nur einmal zwei kleine Beispiele. Es wurde ja vorhin oft darüber gesprochen: Wie kann man das erweitern? Wenn man z. B. ins Ausland schaut – nach Italien, nach Südtirol –: Dort gibt es einen 10-semesterigen Studiengang für Grundschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen. Die können dann hinterher wählen, was sie machen. Ich möchte nur einmal daran erinnern, dass es auch gute Beispiele dafür gibt und auch Notwendigkeiten, das zu machen. Noch ein kleiner Hinweis: Bayern wird jetzt für alle Studienseminare, für alle Referendarinnen und Referendare eine Stunde politische Bildung pro Woche einführen. Ich finde, auch daran kann man sich ein Beispiel nehmen, auch wenn vielleicht die Kritik an einer allgemeinen Prüfung sicher berechtigt ist. Aber das ist auch ein gutes Beispiel, was Sie übernehmen sollten.

Frau Dr. **Treber**: Ich bedanke mich, hier für das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen Stellung nehmen zu dürfen, also eines Zusammenschlusses zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Bereich der Entwicklungspolitik und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, vor allem im non-

formalen Bildungsbereich engagiert sind, die aber auch schon seit vielen Jahren mit den Studientseminaren in einzelnen Bereichen von Fortbildungsangeboten kooperieren und schon Fachkongresse zum Thema Globales Lernen zusammen mit dem Kultusministerium durchgeführt haben. Wir würden das auch gerne in der Zukunft tun, haben aber jetzt zu diesem Gesetzentwurf einige Anmerkungen.

Zum einen vermissen wir – das haben wir auch schon schriftlich dargelegt – die ausführliche Benennung des Lernbereichs Globales Lernen in Verbindung mit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Lernbereich Globales Lernen ist im Orientierungsrahmen der Kultusministerkonferenz von 2015 ausdrücklich ausgewiesen und sollte aus unserer Sicht auch im Gesetz aufscheinen. Dies erscheint uns umso wichtiger, als man in der Praxis dazu tendierte, Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Umweltbildung und Projekte in der Umweltbildung oder in der Verankerung im Biologieunterricht zu reduzieren. Hier erwarten wir also eine ausdrückliche Benennung von Globalem Lernen.

Globales Lernen orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, also an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Es impliziert fächerübergreifende und fächerverbindende Lerngegenstände. Diese Anteile wären fachwissenschaftlich und fachdidaktisch auszuweisen. Es impliziert auch spezifische Anforderungen an die Didaktik und Methodik eines solchen fächerübergreifenden und fächerintegrierenden Lernens und Unterrichtens.

Zudem scheint uns bedeutsam, dass der Lerngegenstand Weltgesellschaft oder globale Vernetzung ja nicht einfach als Gegenstand gegeben ist. Er wird vielmehr hergestellt, er wird konstruiert, er ist abhängig von Wahrnehmung, von Perspektive, von Standortgebundenheit sozialer oder kultureller Art. Das ist auszuweisen. Dazu müsste sozusagen bildungswissenschaftlich eine Reflexion einsetzen. Insofern meinen wir, dass die Lehrkräfte sowohl in der ersten, als auch in der zweiten und dritten Ausbildungsphase mit dem Thema Globales Lernen konfrontiert werden sollten. Dort wäre es auch zu verankern.

Jetzt sieht das Gesetz vor, dass es bei den Fortbildungsmaßnahmen unter § 1 Abs. 2 als wichtiger Themenbereich ausgewiesen wird und eine Fortbildung dazu angeraten wird. Aber diese Beliebigkeit von Fortbildung scheint uns angesichts der Bedeutung dieses Lerngegenstands nicht gerechtfertigt oder zumindest infrage zu stellen zu sein.

Über die Konkurrenz dieser verschiedenen wichtigen Themen, dieser Querschnittsthemen wurde hier ja schon hinreichend gesprochen. Dazu müsste eine Klarstellung erfolgen.

Wir möchten zum Schluss noch den Blick auf Schule als Mikrokosmos von Welt lenken. Es ist ein Mikrokosmos des Zusammenlebens, indem Schülerinnen und Schüler sind, die Dinge konsumieren, die an den verschiedensten Orten der Welt produziert werden, die sich über die Herstellungsbedingungen, über Gerechtigkeitsfragen auseinandersetzen sollen. Da braucht Schule auch einen Blick auf Schule als System, und Lehrkräfte, die diesen Blick befördern wollen, brauchen eine spezifische Fortbildung. Wir plädieren also für Schulentwicklung im Sinne eines Whole School Approach für Globales Lernen und eine entsprechende Aufnahme eines solchen Ansatzes in die Lehrkräftefortbildung, was dann auch bedeuten würde: Nicht die einzelne Lehrkraft wird

fortgebildet und bringt dieses Wissen mit in die Schule – und wenn sie weggeht, ist das Wissen wieder weg. Vielmehr wäre das eine Fortbildung für Kollegien im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung.

Frau **Kaufmann**: Ich komme von der HABA Digitalwerkstatt. Kurz ein paar Worte zu uns: Die HABA Digitalwerkstatt gehört zur HABA FAMILYGROUP, also einem Unternehmen, was sich in den letzten 80 Jahren vor allen Dingen einen Namen durch sein Holzspielzeug gemacht hat. Allerdings widmen wir uns jetzt seit sechs Jahren auch der digitalen Bildung – und das mittlerweile an zehn verschiedenen Standorten in ganz Deutschland. Die Digitalwerkstatt ist ein kreativer Bildungs- und Erfahrungsraum, indem wir Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren die Möglichkeit geben wollen, die digitale Welt spielerisch zu entdecken. Unser Anliegen dabei ist es, ihnen wichtige Zukunftskompetenzen zu vermitteln, aber sie vor allen Dingen vom reinen Medienkonsum hin zum Produzieren zu bewegen und zu motivieren. Hierzu arbeiten wir täglich mit Schulen, d. h. natürlich mit Lehrkräften sowie Schülern und Schülerinnen zusammen. Somit haben wir einen sehr direkten Einblick in die Umstände und die konkrete Praxis digitaler Bildung an Schulen.

Seit einigen Jahren bewegt sich etwas in dem Bereich – Gott sei Dank oder Corona sei Dank. Aber man muss sagen – und das zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf –: Es reicht noch nicht. Denn Kinder brauchen dringend und frühestmöglich digitales Anwendungs-Know-how, aber auch kritisch-reflexive Kompetenzen, um sich in unserer immer komplexer werdenden Welt zurechtzufinden, diese irgendwann mitzugestalten und natürlich nicht zuletzt auch den künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. Genau deswegen muss digitale Bildung genau jetzt zu einer grundlegenden Kompetenz in der Lehrkräftebildung werden, und zwar verpflichtend sowie fächer- und phasenübergreifend.

Somit haben wir folgende Empfehlungen für die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes: erstens, digitale Kompetenz als grundlegende Qualifikation von Lehrkräften. Das heißt genau: Die digitale Ausbildung von Lehrkräften ist nicht nur als Querschnittsthema, sondern als Grundkompetenz im Studium sicherzustellen und soll zudem im Rahmen der Praxissemester bei der Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterrichtsverläufen berücksichtigt werden. Denn es ist offensichtlich für jedermann, dass digitales Verständnis und ein kompetenter Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln im Schulalltag immer mehr gefordert wird und vielen Aufgaben einer Lehrkraft zugrunde liegt. Weiterhin werden von den Lehrkräften künftig besondere Reflexionskompetenzen und Innovationsimpulse gefordert oder erwartet, insbesondere im Bereich Digitalisierung. Ich denke, es ist selbstverständlich, dass dies nur möglich ist, wenn insgesamt eine fundierte Grundkompetenz, d. h. Grundausbildung zugrunde liegt.

Zweitens: digitale Fortbildung als regelmäßige und phasenübergreifende Pflichtveranstaltung. Das heißt: Die digitale Bildung von Lehrkräften ist jetzt in allen Phasen der Lehrkräftebildung durch konkrete, verpflichtende und regelmäßige Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies muss natürlich durch ein angepasstes und den Schulen frei zur Verfügung gestelltes Fortbildungsbudget unterstützt werden. Denn inwieweit digitale Bildung aktuell in der Lehrkräftefortbildung wirklich berücksichtigt wird, ist sehr oft noch abhängig von der Eigeninitiative der Lehrkräfte oder der

inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung der Schulträger und Schulen. Aber um jetzt schon digitale Bildung voranzubringen oder in dem Bereich aufzuholen – so muss man es ja sagen –, braucht es ein verpflichtendes Fortbildungskontingent ermöglicht durch ein festgeschriebenes Fortbildungsbudget, das den Schulen oder Schulträgern für die digitale Qualifizierung ihrer Lehrkräfte frei zur Verfügung steht. Nicht zuletzt muss natürlich in der Bildungspraxis explizit dafür Zeit eingeräumt werden, und zwar auch wiederkehrend, um der stetigen und rasanten Weiterentwicklung von Lern- und Lehrmethoden gerecht zu werden und hier auf dem Laufenden zu bleiben.

In diesem Kontext möchten wir zu guter Letzt noch auf die Herausforderungen hinweisen, die der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 für Schulen und auch für Lehrkräfte bedeutet. Hierfür braucht es dringend qualitätsgesicherte Inhalte sowie entsprechend ausgebildetes Betreuungs- und Lehrpersonal. Das heißt, auch für das Querschnittsthema Ganztags wird medienpädagogisch ausgebildetes Personal nicht nur ein großer Gewinn, sondern unverzichtbar sein.

Ich fasse zusammen: Um den digitalen Wandel an hessischen Schulen sinnvoll und nachhaltig zu realisieren und Kinder auf die komplexe digitale Welt vorzubereiten, müssen medienpädagogische Grundkompetenzen von Lehrkräften geschaffen werden und bereits jetzt konkrete verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden.

**Vorsitzende:** Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen in den Blöcken sechs und sieben. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen um Wortmeldungen bitten.

Abg. **Moritz Promny:** Ich würde gerne zunächst an Frau Johannsen eine Frage stellen. Sie hatten ausgeführt, sofern ich Sie richtig verstanden habe, dass Lehrkräfte an Freien Schulen bei der Fortbildung den allgemeinbildenden Schulen gleichgestellt sein sollten. Jetzt war vorhin der Anhörung zu entnehmen, dass die jüngst am 2. Februar durch Staatssekretär Lösel ernannte Präsidentin der Hessischen Lehrkräfteakademie, Frau Steiner, uns ja noch explizit darauf hingewiesen hat – ich glaube, es war auf die Nachfrage vom Kollegen Degen –, dass hier keinerlei Probleme bekannt seien. Insofern wäre vielleicht interessant, wenn Sie uns darstellen würden, wo hier möglicherweise doch Probleme vorhanden sind oder wo wir sozusagen einfach nicht so ganz die Ambivalenz verstanden haben.

Dann würde ich gern noch Herrn Haschler etwas fragen. Mich würde interessieren: Wie steht denn der Chaos Computer Club grundsätzlich zu der Führung eines digitalen Portfolios? Hier wäre es interessant, ob Sie sich eine Einschätzung zutrauen, welche Dinge dabei besonders beachtet werden müssten, auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes.

Abg. **Heiko Scholz**: Eine Frage an Frau Holl. Sie schlossen ja Ihre Ausführungen damit, dass Qualitätsstandards für Quereinsteiger ausgeweitet werden sollen. Wie stellen Sie sich die Ausweitung dieser Standards konkret vor?

Zu dem Statement von Frau Johannsen hatte sich schon Herr Promny geäußert. Welche prototypischen Gründe können Sie uns für die Ablehnung einer Teilnahmeanfrage an Fortbildungsprogrammen für Schulen in freier Trägerschaft nennen?

Meine nächste Frage geht auch an den Chaos Computer Club. Hier gab es die Frage nach Datenschutz und Datensicherheit, auch in Bezug auf Veränderungen durch den technischen Fortschritt, die gerade diejenigen, die jetzt in den Lehrerberuf eintreten, in den nächsten 35 bis 40 Jahren zu erwarten haben. Dies betrifft auch die sich ändernden Formate bei diesem digitalen Portfolio.

Dann noch eine Frage an Herrn Rademacher. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme nehmen Sie Bezug auf Art. 4 § 15 Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Danach seien demokratische Werte und Normen zu vermitteln und zu reflektieren, jedoch fänden sich keine Konkretisierungsvorschläge dieser Vorgaben. Herr Rademacher, an welcher Stelle innerhalb des Rechtsrahmens sollte Ihrer Ansicht nach deren inhaltliche Ausgestaltung erfolgen?

Abg. **Dr. Horst Falk**: Ich habe nur eine kurze Frage an Herrn Haschler vom Chaos Computer Club. Sie haben vorgeschlagen, ein neues Fach Informatik einzuführen. Können Sie vielleicht einmal ganz kurz skizzieren, was Sie sich darunter vorstellen? Geht es da eher um Medienbildung und Jugendmedienschutz? Oder geht es da wirklich um Programmiersprachen? Jemand hat mir einmal gesagt: „Wenn Sie etwas fürs Leben brauchen, dann lernen Sie C++.“ Geht es da um so etwas? Soll das dann durchgängig sein von der Mittelstufe bis zum Abitur? Vielleicht können Sie uns ein paar Rahmenbedingungen zu Ihrem Vorschlag nennen.

Abg. **Daniel May**: Ich habe zwei Fragen. Zum einen möchte ich die Frage an Frau Kaufmann richten. Sie haben ja in Ihrem Statement den Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich des Digitalen einen klaren Vorzug gegeben und das auch für alle Phasen der Lehrkräftebildung so gefordert. Für mich stellt sich da die Frage, ob wir das tatsächlich ungeachtet der Schulstufe einführen müssen, oder ob Sie da eine Differenzierung nach Schulstufen vornehmen würden. Wie bewerten Sie die derzeitigen Fortbildungsaktivitäten in Hessen? – Das wären meine Fragen an Sie.

Dann würde ich an Frau Johannsen eine vergleichbare Frage wie die bereits gestellten Fragen richten. Sie hatten gesagt, die Freien Schulen gehörten selbstverständlich auch in die grundlegende Ausbildung. Welche Rollen sehen Sie für die Freien Schulen im Bereich des Praxissemesters und seiner Durchführung?

Abg. **Kerstin Geis**: Ich hatte die gleiche interessante Frage an Herrn Haschler wie Herr Dr. Falk. Wenn Sie diese Frage beantworten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie meine Zusatzfrage gleich mitbeantworten. – Wenn Sie für eine verpflichtende Einführung von Informatikunterricht in allen Jahrgangsstufen sind: Mit welchem anderen Fach wollen Sie für unsere Schülerinnen und Schüler dafür Luft machen? Das heißt: Wo möchten Sie etwas dafür wegnehmen?

**Vorsitzende**: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Dann würde ich in der Reihenfolge der Vortragenden jetzt wieder das Wort erteilen, zunächst, bitte, Frau Holl.

Frau **Holl**: Bei der Frage ging es ja um die Qualifizierung der Seiten- bzw. Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Wir reden ja über eine berufsbegleitende Qualifizierung an dieser Stelle. In der Regel besuchen diese Menschen in der gesamten Ausbildung vier sogenannte Ausbildungsmodule. Sie haben keinerlei pädagogische Vorbildung. Und es zeigt sich dann tatsächlich auch, dass das dazu führt, dass das nicht ausreicht, um dann später als Lehrkraft einen Unterricht zu geben, der vergleichbar ist – so soll es ja sein – mit dem Unterricht, den Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erteilen. In der Verordnung heißt es: mindestens vier Module. Es werden aber in aller Regel – ich habe es nie anders erlebt – auch vier Module festgeschrieben. Deshalb fordert die AGD, dass man in der Verordnung mindestens sechs Module festschreibt, insbesondere, dass die fachdidaktischen Module ausgeweitet werden. Das wäre vor allen Dingen auch im Sinne der beruflichen Schulen, weil die natürlich auch daran interessiert sind, dass die Unterrichtsqualität entsprechend hoch ist.

Frau **Johannsen**: Die Frage von Herrn Promny und Herrn Scholz zu den Weiterbildungen in Zusammenhang mit der Lehrkräfteakademie möchte ich zusammen beantworten. Es handelt sich an der Stelle nicht um Fortbildungen, sondern es geht darum, dass man Weiterbildungskurse in einem zusätzlichen Unterrichtsfach – das betrifft vor allen Dingen die Mangelfächer Physik und Chemie, Darstellendes Spiel, Musik und zum Teil auch Religion – besuchen kann. Diese Weiterbildungskurse werden von der Lehrkräfteakademie berufsbegleitend angeboten und dauern in etwa vier Semester. Bisher haben wir uns immer wieder bei Gesprächen mit dem Ministerium bemüht, dass wir Zugang dazu bekommen. Da sind die Bemühungen so weit gegangen, dass zuerst die öffentlichen Schulen bedient werden, und wenn dann niemand mehr will und es sind noch Plätze frei, würden wir dann auch Lehrkräfte schicken können. Wenn aber eine schriftliche Absage erfolgt, dann ist das damit begründet, weil diese Lehrkräfte für einen privaten Träger arbeiten, also nicht, weil kein Platz mehr da ist, sondern weil sie für einen privaten Träger arbeiten. Auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern ist feststellbar, dass das häufig bei den Sachbearbeitern gar nicht bekannt ist, also noch nicht einmal, dass diese Lehrkräfte nachrangig behandelt werden können. Die Gründe dafür kenne ich nicht; das erschließt sich mir nicht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe keine Ahnung.

Noch zu dem Praxissemester, was Sie, Herr May, angesprochen haben. Es ist sicherlich denkbar, dass sich da die Freien Schulen genauso engagieren wie auch jetzt schon in der Referendaraus- bildung.

Herr **Haschler**: Ich habe mir insgesamt vier Fragen notiert, wobei ich die Frage von Herrn Dr. Falk mit der Zusatzfrage zusammenfassen würde. Damit fange ich auch gleich an – ich drehe die Reihenfolge einmal kurz um, wenn das so in Ordnung ist.

Zum Fach Informatik. Wir bei Chaos macht Schule finden, dass das Fach nicht die gesamte Lauf- bahn durchlaufen werden muss. Das ist ja vielleicht auch gar nicht leistbar, wenn wir uns an- schauen, wie viele Informatiklehrerinnen und -lehrer im Moment an den Schulen sind. Es geht vielmehr darum, dass es gewisse Kontaktpunkte mit dem Fach gibt und dass sich ein gewisses Grundverständnis für Informatik im Laufe der Schullaufbahn aufbauen kann. Das muss auch alle erreichen. Wir haben z. B. in Baden-Württemberg die Fächer Informatik/Mathematik/Physik als Bundle. Aber man könnte ja auch lieber Spanisch nehmen, was völlig in Ordnung wäre, und dann käme man damit irgendwie nie in Kontakt. Ich würde empfehlen, dass es im Prinzip wirklich auch ein Unterrichtsfach Informatik gibt. Ich lerne beispielsweise nichts über Datenbanken in der Ma- thematik. Das ist einfach nicht leistbar. Aber das ist ein sehr wichtiges Thema, und das kann ich mir eigentlich nur im Fach Informatik selbst vorstellen. Da gibt es ein paar Punkte, die ich einfach nicht in anderen Fächern und Projekten unterbringen kann. Da brauche ich wirklich den Unterricht im Fach Informatik selbst.

Das würde ich aber so sehen: Das könnten drei Schuljahre sein, und das kann auch einstündig sein. Ich glaube, in der Form könnte man es abbilden. Man könnte es auch mit Projektwochen abbilden – das würde ich Ihnen allen generell empfehlen; da spreche ich jetzt aber eher als Lehrer –, indem man z. B. aus allen Curricula ein bisschen, vielleicht 20 % oder 25 % herausnimmt. Dann gibt es auch nicht so viel Streit. Dadurch könnte man genau für so etwas, wie die Informatik, Platz schaffen. Dann könnte man auch viel mit Externen abbilden und viele Themenbereiche, die eben schon genannt wurden, anschneiden, wie z. B. die Sustainable Development Goals, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegen. Damit könnte man auch viel machen. – Meine Antwort wäre also, dass es nicht durchgängig sein muss. Ich habe jetzt hoffentlich schon die Frage, wo man etwas wegnehmen könnte, mitbeantwortet.

Zu Ihrer Frage, Herr Promny, bezüglich des Portfolios. Ja, das müsste man sich einmal genauer anschauen. Ich bin mir noch gar nicht ganz sicher, was der Zweck des Portfolios ist. Das müsste klar definiert sein. Es ist eigentlich egal, was es für ein Portfolio ist – es gibt ja Leistungsportfolios, Lernportfolios; wenn man das googelt, das habe ich gerade gemacht, dann kommt so eine Liste mit Portfoliotypen heraus –, aber angenommen, man hat sich jetzt für irgendeins davon entschie- den, dann muss immer die digitale Souveränität gewährleistet sein. Das ist ja ein Begriff, der sich inzwischen so ein bisschen durchgesetzt hat. Es wurde aber auch schon von Vorrednern und Vorrednerinnen erwähnt – das ist aber schon fast zwei Stunden her –, dass die Daten auf jeden Fall in irgendeiner Form bei den Personen liegen müssen und diese dann auch entscheiden kön- nen, wie sie sie freigeben usw. Da müsste man schon sauber draufschauen.

Aber wenn es ein Leistungsportfolio ist, dann kann man es nicht ganz so bauen. Das kann ich leider nicht wirklich beantworten, weil ich nicht genau weiß, was es ist. Ich fände es aber sehr spannend. So etwas ist auch sicherlich begrüßenswert. Aber ein solches Portfolio muss sauber überlegt und konzipiert sein.

In der Hinsicht würde sich auch das Thema Datensicherheit anschließen. Auch darauf muss man sehr achten. Es braucht sicherlich auch digitale Zertifikate; das hatten wir auch in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt. Das ist für alles Mögliche wichtig; denn alles, was digital anlandet, muss ja genauso beurkundet werden können, wie im Analogen.

Ich hoffe, damit habe ich die Fragen beantwortet; ansonsten stehe ich gern für Rückfragen zur Verfügung.

Herr **Rademacher**: Ich wollte noch kurz etwas ergänzen zu dem, was Herr Haschler gerade gesagt hat. Ich glaube, es geht auch immer um kritische Medienbildung. Ich finde, nur auf die reine Informatik und die Technik zu setzen – sicher sind auch Fragen der Datensicherheit wichtig –, reicht nicht aus. Gerade angesichts der Bedeutung, die Medien heutzutage haben, ist kritische Medienbildung ganz wichtig.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Scholz. Wo sollte das verankert werden? Es gibt dieses nicht belegte Modul Innovieren. Das müsste aber an der Stelle präzisiert werden. Dort sollte nicht nur einfach stehen „bildungspolitisch relevante Fragestellungen“. Das ist mir zu allgemein. Deshalb hatte ich vorgeschlagen, das zu präzisieren mit den Begriffen Demokratiebildung, kritische Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Andererseits geht es sicher auch noch um die Frage der weiteren Umsetzung innerhalb der Module. So haben wir z. B. in dem Modul „Erziehen, beraten, betreuen“, das ich häufig gemacht habe, die Themen Kinderrechte, Klassenrat verankert. Das müsste auch für alle Studienseminare gelten. Das sollte eben nicht abhängig sein von dem einen oder anderen Studienseminar und davon, wie die es gerade machen. Deswegen auch mein Bezug auf den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität, wo Kinderrechte und solche Dinge sehr explizit benannt sind und wo man sehr viel herauslesen kann, was das in der Praxis bedeutet. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, dass diese Inhalte aus dem Hessischen Referenzrahmen ein verpflichtender Bestandteil wären, und man sollte es nicht dem Zufall überlassen, ob einzelne das mitbekommen oder nicht.

Frau **Dr. Treber**: Ich kann mich Herrn Rademacher gerne anschließen im Sinne der Präzisierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen. Dafür würde ich mich hier gerne noch einmal stark machen.

Frau **Kaufmann**: Zur ersten Frage, inwieweit die digitale Bildung nach Schulstufen differenziert werden sollte. Wie erwähnt plädieren wir für eine Grundkompetenz der Lehrkräfte, d. h. es ist sicherzustellen, dass jede Lehrkraft mit digitalen Medien umgehen kann, eine gewisse Aufklärung darüber hat – d. h. kritisch-reflexive Kompetenzen – und dies wirklich an alle Kinder vermitteln kann. Es geht eben auch darum, die Lebenswelt der Kinder zu verstehen, darauf eingehen zu können. Das beginnt bereits in der Kita bis hin zum Abitur und darüber hinaus.

Dann muss man auch noch einmal differenzieren: Digitale Bildung – was ist das überhaupt? Hier werden natürlich ganz verschiedene Bereiche umfasst. All das muss eingebracht werden und ist je nach Alter und Jahrgangsstufe sicherlich relevant. Es fängt an mit der Aufklärung über Medien, dann geht es um den Umgang mit Medien – angefangen bei Excel über PowerPoint etc. – und dann folgt das Empowerment, wofür wir einstehen. Damit ist gemeint, mit digitalen Medien selbst arbeiten zu können, sich selbst die Welt erschließen zu können.

Man muss auch bedenken, dass es nicht darum geht, Kinder frühestmöglich zu Informatikern auszubilden oder dass jeder einen kompletten Roboter programmieren kann. Es geht darum, das digitale Prinzip zu verstehen, es hinterfragen zu können und Zukunftskompetenzen vermittelt zu bekommen, die immer mehr gefragt sein werden. Durch den Umgang mit digitalen Medien – und das sehen wir tagtäglich – lernen die Kinder Problemlösekompetenz, Frustrationstoleranz. All das spielt da mit hinein. Dann muss man natürlich schauen, was in welcher Jahrgangsstufe besonders wichtig ist. Langfristig gesehen sollte digitale Bildung im Prinzip in jedes Fach integriert werden. Bis wir soweit sind, werden sicherlich noch einige Jahre vergehen. Aber dann lautet nicht mehr die Frage: „In welchem Fach unterrichten wir welche digitale Kompetenz?“, sondern: „Wie können wir das mit entsprechenden Fächern verbinden?“

Zur zweiten Frage, wie wir die aktuelle Fortbildungssituation bewerten und beurteilen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Moment ein sehr großes Angebot vorhanden ist. Das begrüßen wir natürlich sehr, ebenso wie die Tatsache, dass hier auch privatwirtschaftliche Anbieter berücksichtigt werden. Wir merken aufgrund der Rückfragen, die wir haben, dass wir hier eine große Lücke füllen können und dass auch die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen hier ganz wichtig ist.

Natürlich gibt es hier noch einige Hürden, angefangen bei der Ausstattung – die sich aber nach und nach verbessert – über die eingeräumte Zeit und das eingeräumte Budget. Hier können bei dem Thema nach wie vor viele Lehrkräfte „durchrutschen“. Wir merken, dass das Thema insbesondere bei der jüngeren Generation wohlwollend aufgenommen wird, wohingegen bei Älteren immer noch eine gewisse Reserviertheit herrscht. Das muss natürlich durch verpflichtende Maßnahmen aufgefangen werden.

**Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Kaufmann. Damit wären wir am Ende der Antwortrunde angelangt. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Daher rufe ich nun die Blöcke acht, neun und elf auf und darf die Anzuhörenden der verbliebenen Themenblöcke 8, 9, 10 und 11 ganz herzlich begrüßen und mich noch einmal entschuldigen, dass wir zeitlich sehr stark in Verzug sind. Auch

danke ich Ihnen, dass Sie so lange ausgeharrt haben. – Damit wäre ich auch schon beim Elternbund Hessen e.V., bei Herrn Volker Igstadt, angelangt, dem ich nun das Wort erteile.

Herr **Igstadt**: Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass der Elternbund die Gelegenheit erhalten hat, hier seine Position zu dem Gesetzentwurf darzulegen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich auf kurze Anmerkungen bzw. auf zwei Themenbereiche beschränken. Aus Sicht der Eltern gibt es dazu noch viel mehr zu sagen, aber das haben wir schriftlich dargelegt.

Zwei Bereiche möchte ich noch einmal ansprechen, weil diese noch nicht in den Vordergrund gekommen bzw. aus Sicht der Eltern von Bedeutung sind. Das eine sind die Digitalisierung und die Medienbildung. Sie können sich vorstellen, dass das für Eltern – gerade während der Pandemie – ein dickes Thema war. Uns haben sehr viele Beschwerden und Anfragen erreicht, die sich mit der – ich setze das in Anführungszeichen – „Unfähigkeit“ der Lehrkräfte beschäftigt haben, mit digitalen Medien so umzugehen, dass man während des Distanz- und Wechselunterrichts gute Ergebnisse hätte erzielen und die Schülerinnen und Schüler sachgerecht hätte versorgen können.

Bei allem Respekt und aller Zurückhaltung müssen wir feststellen, dass wir diese Beschwerden in gewissen Grenzen teilen. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass bei den Lehrkräften erhebliche Defizite festzustellen sind, gerade beim grundlegenden Umgang mit digitalen Medien; und das ist ja die Voraussetzung für Medienpädagogik, die letztlich hierauf gründen muss. Daher ist es das Anliegen der Eltern, dass diese Defizite aufgeholt werden, und zwar nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Lehrerausbildung, und dass die rechtlichen Vorschriften erlassen werden, die das gewährleisten.

Was ist aus unserer Sicht also zu tun? Es geht nicht so sehr um eine anspruchsvolle Medienpädagogik, sondern es geht scheinbar darum, dass es Defizite in der informationellen Grundbildung gibt. Die informationelle Grundbildung bei Schülerinnen und Schülern ist, wie wir aus Vergleichsstudien wissen, ausgesprochen schlecht, und zwar gerade in den sensiblen Bereichen bildungsferner Elternhäuser. Das trifft jetzt auf Defizite im Bereich der Lehrerschaft; und das ist natürlich sehr misslich. Es geht darum, dass man Vorkehrungen trifft, genau diese Defizite in der informationellen Grundbildung zu beseitigen. Sehr schön wäre es aus unserer Sicht, wenn es ein besonderes Fach „informationelle Grundbildung“ mit entsprechendem Fachpersonal auf Seiten der Lehrer gäbe. Das gibt es aber nicht. Gemäß derzeitiger Rechtslage ist es so, dass informationelle Grundbildung schulrechtlich ein „Aufgabenbereich“ ist; und das ist eine Querschnittsaufgabe, also über alle Fächer hinweg. Das heißt: Jeder einzelne Pädagoge, jede einzelne Lehrerin muss den Schülerinnen und Schülern diese informationelle Grundbildung, falls sie fehlen sollte, vermitteln. Das ist ein gewisser Missstand, der in der Praxis zu großen Problemen führen wird. Das ist der erste Problemkreis.

Der zweite Problemkreis ist – das wird Sie vielleicht ein bisschen überraschen – das Schulrecht, das Schul- und Dienstrecht. Das ist eine Sache, die mich insofern persönlich betrifft, weil ich einen

Lehrauftrag für Schul- und Dienstrecht an der Universität Frankfurt habe. Mir ist aufgefallen, dass die Begriffe „Schulrecht“ und „Dienstrecht“ in dem Lehrerbildungsgesetz nicht mehr auftauchen. Vorher waren diese in Paragraph 1 als Grundaufgabe erwähnt und gemäß Paragraph 48 Teil der mündlichen Prüfung im zweiten Staatsexamen. Das ist nicht mehr der Fall. Warum, weiß ich nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Wir wissen auch nicht, ob das Schul- und Dienstrecht überhaupt noch Teil der Lehrerbildung ist. Aus unserer Sicht ist dies äußerst misslich. Uns ist aufgrund mehrerer Anfragen bzw. Beschwerden bekannt, dass die Grundbildung von Lehrkräften in Bezug auf den schul- und dienstrechtlichen Bereich bei Lehrkräften nicht gerade sehr gut ist, um es vorsichtig auszudrücken. Es gibt bei den Lehrkräften erhebliche rechtliche Unsicherheiten – über alle Rechtsgebiete hinweg, die relevant sind, also nicht nur in Bezug auf das Schulrecht, sondern auch in Bezug auf das Dienstrecht – und das wirkt sich im Schulalltag sehr misslich aus. Ich nenne nur ein kleines Beispiel – –

**Vorsitzende:** Herr Igstadt, ich will auf die Zeit verweisen; die vorgesehenen fünf Minuten haben Sie bereits ausgeschöpft.

Herr **Igstadt:** Dann beende ich das jetzt. Ich hätte Ihnen noch Beispiele nennen wollen, doch diese hätten das nur noch einmal erläutert. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank, mit Blick auf unseren zeitlichen Verzug bin ich jetzt etwas konsequenter, als ich das bei einigen Vorrednern war. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Jessica Pilz für die Landesschülervertretung Hessen ans Rednerpult bitten.

Frau **Pilz:** Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle in unserem Schulsystem. Sie sind Wissensvermittlerinnen, Ansprechpartnerinnen und Vorbilder. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ziel sollte es also sein, jene Menschen, die sich dazu entscheiden, Lehrerinnen zu werden, bestmöglich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Schaut man sich heute an hessischen Schulen um, ist das bedauernswerter Weise scheinbar nicht bei allen der Fall gewesen.

Mit der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes bietet sich eine ideale Möglichkeit, diesen Zustand zu verändern, doch aus Sicht der Studierendenvertretung wurde diese Chance verpasst. Die Änderungen, wie sie im Entwurf festgehalten sind, wirken auf uns überwiegend oberflächlich und genügen bei Weitem nicht, um Lehrkräfte auf ihre Aufgaben in der heutigen und zukünftigen Berufswelt vorzubereiten. So findet sich gleich zu Beginn der Lehrkräfteausbildung, wie sie nun angedacht ist, ein gravierender Fehler. Das Streichen des Orientierungspraktikums ist ein Schritt in die falsche Richtung, der nicht durch die Einführung eines Praxissemesters wie-

der ausgeglichen werden kann. Dieses ist zwar sinnvoll, damit angehende Lehrkräfte schon frühzeitig erkennen, ob ihnen der Umgang mit Schülerinnen überhaupt liegt, aber es ist auch unerlässlich, dass sie zuvor Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt haben. Hier auf die Eigenverantwortung von Interessent\*innen zu vertrauen, ist einfach nur fahrlässig. Das Praxissemester ist gut, aber setzt zu spät an und ist zudem schlecht mit der gleichbleibend kurzen Regelstudienzeit zu vereinen.

Unserer Ansicht nach muss das Orientierungspraktikum erhalten bleiben. Im Interesse der Schüler\*innen und der Studierenden ist außerdem die Einführung eines Eignungstests, welchen die Interessent\*innen zu Beginn ihres Studiums ablegen sollen. Dieser könnte beispielsweise in einem Reflexionsgespräch über das Orientierungspraktikum bestehen und das Portfolio über das Orientierungspraktikum ersetzen.

Weiter wurden wichtige Themen wie „Inklusion“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zwar als Begriffe aufgenommen, sie sind jedoch nicht in ausreichender Form im Gesetzentwurf verankert. Dabei ist die Auseinandersetzung mit diesen Themen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung eigentlich das Leitbild für unsere Bildung von heute und morgen werden sollte, ein unfassbar wichtiges Thema, das seinen Platz, und zwar viel Platz, in der Lehrkräfteausbildung finden muss.

Wir befürchten, dass diese Themen nach dem aktuellen Vorschlag erneut zu kurz kommen. Auch hier wirkt sich natürlich wieder die fehlende Verlängerung der Regelstudienzeit aus und verschärft das Problem. Nicht nur diese neu hinzugefügten Querschnittsthemen sollten zukünftig verstärkt in der Lehrkräfteausbildung behandelt werden, auch die Vermittlung didaktischer Inhalte kommt bisweilen in einigen Fächerkombinationen zu kurz. Aktuell besteht, je nachdem, welche Fächerkombination an welcher Uni gewählt wird, tatsächlich die Gefahr, dass angehende Lehrkräfte während ihres Studiums nichts über das Erstellen von Klausuren, die Rechte bei der Notenvergabe oder über Differenzierung im Unterricht lernen. Völlig unvorbereitet in Bezug auf diese Aspekte müssen Sie dann in Ihren Vorbereitungsdienst gehen und können Ihr Wissen im schlimmsten Fall nicht recht vermitteln. Um dieses Problem zu lösen, bräuchte es grundsätzliche Veränderungen am Aufbau des Studiums.

Unseres Erachtens sollte ein Grundmodul „Didaktik“ eingeführt werden, in welchem solche Inhalte vermittelt werden können, die dann für jede Fächerkombination von Relevanz sind. Ein solches Grundmodul ließe sich beispielsweise an die Bildungswissenschaften angliedern. Die Qualität der Bildung, die wir als Schülerinnen heute in der Schule erfahren, ist maßgeblich von den Lehrkräften abhängig. Für eine nachhaltige Bildung und eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht es die bestmögliche Ausbildung für Lehrkräfte. Die angesprochenen Änderungen sind aus Sicht der Landesschülervertretung Hessen zwingend notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. – Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, zu dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen.

Dr. **Falk Raschke**: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich heute hier vortragen kann. Mein Themenbereich war heute schon Thema. Frau Steiner hat es bereits aufgegriffen;

und es freut mich sehr, dass sie dahingehend Bewegung gezeigt hat, dass zukünftig auch die freien Träger unter Umständen werden Weiterbildung genießen können. Erst war die Frage, welche Begründung es dafür geben könnte. Ich habe eine Begründung rausgesucht. Hier geht es um einen Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Informatik; und dazu steht dann geschrieben: „Leider konnte Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.“ – Begründung: „Sie sind an einer Privatschule tätig.“ Vielleicht gibt es noch eine Begründung hinter dieser Begründung; unter Umständen hat es auch komplizierte Hintergründe, die wir uns nicht direkt erschließen können. Wenn dieser Missstand nicht aufgehoben werden kann, würden wir zumindest darum bitten, dass auch freie Träger Weiterbildungen anbieten können. Bisher ist dies nicht möglich. Es wäre mit einer Änderung im Gesetzentwurf aber möglich, dies entsprechend zu öffnen. Und ich weiß von entsprechenden Trägern, die gern bereit wären, entsprechende Maßnahmen anzubieten. Daher hoffe ich, dass sie das Thema nachher im KPA noch einmal aufgreifen und eine Änderung vornehmen werden. – Vielen Dank.

Herr **Lassmann**: Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Als stellvertretender Vorsitzender bedanke ich mich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Christdemokratischer Lehrerinnen und Lehrer Hessen für die Möglichkeit zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können. Insgesamt kann ich sagen, dass die Änderungen innerhalb unserer internen Beratungen eine große Zustimmung gefunden haben. Wir sehen im Gesetzentwurf einen zeitgemäßen Umgang mit schulischer Bildung, bezogen auf die Anforderungen an die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Aktualisierung der Begrifflichkeiten, denn statt von Lehrerbildung sprechen wir nun von Lehrkräftebildung; und statt von Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sprechen wir nun von Bildungswissenschaften. Das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz sieht Änderungen in allen drei Phasen der Lehrerbildung vor. Zu einzelnen ausgewählten Änderungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst zur ersten Phase, dem Studium. Positiv sehen wir die Stärkung der praktischen Anteile der Ausbildung während des Studiums. Insbesondere der Zeitpunkt für das Praxissemester in der zweiten Hälfte des Studiengangs ist aus Sicht der ACDL überzeugend. In Paragraph 11 ist zu lesen: „Das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch und das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache schließen sich gegenseitig aus.“ Grundsätzlich ist dies hinsichtlich des späteren Einsatzes im Unterricht nachvollziehbar, allerdings würde es die ACDL begrüßen, wenn Elemente des Studiums Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Deutschstudium verpflichtet verankert würden.

Auch eine stärkere Verankerung des sprachsensiblen Fachunterrichts wäre begrüßenswert. In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen mithilfe des Gesamtsprachförderkonzepts unternommen, um der Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache Rechnung zu tragen. Wir alle wissen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache entscheidend für den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf ist. Diese

Aufgabe wird auch zukünftig bestehen. Eine frühe Anforderung im Studium, die diese besondere Problemstellung aufgreift, halten wir daher für sinnvoll.

Nun zur zweiten Phase, dem pädagogischen Vorbereitungsdienst. Die ACDL befürwortet, dass an der Dauer des Vorbereitungsdienstes von 21 Monaten und seiner Gliederung festgehalten wird. Dies ist aus unserer Sicht die Mindestdauer für einen sinnvollen und gewinnbringenden Vorbereitungsdienst. Die ACDL ist froh darüber, dass die hessische Landesregierung nicht dem Vorbild anderer Landesregierungen folgt. Gleiches gilt für das Festhalten an der Modulstruktur und der Staatsprüfung. Positiv wird zudem die Konkretisierung der Inhalte durch ein Kerncurriculum gesehen. Auch die Orientierung der Bewertung an den Anforderungen dieses Kerncurriculums gemäß Paragraph 41 ist wichtig und richtig.

Wir begrüßen auch die Angleichung an bereits bestehende Anforderungen der Kultusministerkonferenz. Nennen möchte ich hier, dass die Ausbildung der Grundschullehrkräfte in drei Fächern nur noch in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung erfolgt, wobei damit die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I verbunden ist. Somit wird die Theorie-Praxis-Verschränkung in allen drei studierten Fächern gefördert. Die Befähigung für ein Fach in der Sekundarstufe II weitet den Blick für die Herausforderungen nach der Grundschule und fördert somit die Verzahnung der beiden Schulformen beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Wir könnten uns eine weiterführende Orientierung an den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vorstellen. Die Einbindung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität haben wir nicht gefunden. Hier wäre eine Nachbesserung wünschenswert.

Schließlich zur dritten Phase, der Lehrkräftebildung gemäß Paragraphen 3 und 4. Alle Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet. Fortbildung ist ein wesentlicher Teil zur Aufrechterhaltung und Förderung eines modernen und anspruchsvollen Unterrichts sowie der Gewährleistung verlässlicher Schul- und Unterrichtsqualität, um die aktuellen Herausforderungen aufgreifen und bewältigen zu können, was hier vor allem deutlich wird, ist, dass das Gesetz auch zukunftsorientiert ist. Nichts ist so sicher wie die Veränderung; dies haben wir in der Vergangenheit auch erfahren. Wir standen neuen Herausforderungen gegenüber. So bin ich sehr froh, dass eine Anpassung an neue Gegebenheiten in der Lehrerfort- und Weiterbildung durch die Umstrukturierung in digitale Formate sehr gelungen ist.

**Vorsitzende:** Ich darf auf die Redezeit hinweisen.

Herr **Lassmann:** Ich komme zum Schluss. Lehrkräfte können so weiterhin durchgängig Angebote erhalten und wahrnehmen. In diesem Zusammenhang sind zukünftig auch die Querschnittsthemen zu sehen, die aufgrund ihrer steigenden Relevanz für die Gesellschaft zukünftig Einfluss auf die Angebote haben werden. Die ACDL wird auch zukünftig die inhaltliche Entwicklung des hessischen Lehrerbildungsgesetzes kritisch begleiten und gerne zu den Rückmeldungen aus der schulischen Praxis der Kolleginnen und Kollegen beitragen. – An dieser Stelle bedanke ich mich

herzlich im Namen des gesamten Landesvorstandes der ACDL Hessen für die Möglichkeit der Beteiligung und für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau **Maurer**: Sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen der Juso-Hochschulgruppen Hessen für die Einladung und die Möglichkeit, Ausführungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung anstellen zu dürfen. Wir schließen uns den Wortbeiträgen der Lehramtsfachschaften und den GEW-Studis an und möchten dies im Folgenden lediglich ergänzen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich entsprechend kurzhalten.

Ich möchte allerdings den Bemerkungen der Abgeordneten Degen und Kula schon jetzt beiwohnen. Es besteht Einigkeit zwischen uns, denn auch ich habe ähnliche Kritikpunkte. Ich bitte den Ausschuss daher, Nachbesserungen anzustellen oder diese anzuregen. Vorab möchten wir anmerken, dass es bedauerlich ist, dass nicht alle betroffenen Akteur\*innen bereits zu Beginn des Verfahrens mit einbezogen wurden. Außerdem ist es auch zur individuellen Vorarbeit, die von vielen Anzuhörenden rein ehrenamtlich erfolgt, wünschenswert, Synopsen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit in allen Themen, die maßgeblich uns, die Studierenden, betreffen, in Zukunft enger und effektiver erfolgt. Im Folgenden möchten wir Stellung zur Abschaffung der Zwischenprüfung beziehen und anschließend anmerken, welche wesentlichen Vorhaben durch den Gesetzentwurf unangetastet geblieben sind und unserer Meinung nach unbedingt nachzuholen sind.

Wir kritisieren die vorgesehene Abschaffung der Zwischenprüfung, die dazu führt, dass Studierende vor ihrem ersten Staatsexamen keine Qualifikation nachweisen können. Mit dem Kodex für gute Arbeit an Hochschulen hat sich das Land für bessere Arbeitsbedingungen im Hochschulbetrieb einsetzen wollen. In Anbetracht dessen ist es erforderlich, Studierende, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, entsprechend zu entlohnen. Wir fordern deshalb, dass die Zwischenprüfung beibehalten wird. Diese ist nach dem Erreichen von 90 Credit-Points als bestanden anzusehen, ohne diese innerhalb einer bestimmten Semesteranzahl sammeln zu müssen. So könnten Studierende, denen es aufgrund von familiären oder persönlichen Härtefällen oder beispielsweise eines Wechsels von L 2 zu L 3 nicht möglich sein kann, bestimmte Semestervorgaben einzuhalten, entlastet werden.

Offen gebliebene Themen: Der Gesetzentwurf greift zahlreiche bestehende Probleme in der Lehrkräfteausbildung nicht auf. Es wird so nicht möglich sein, dem seit Jahren bestehenden und unter den vorliegenden Ausgangsvoraussetzungen stetig zunehmenden Bedarf an Lehrkräften zu befriedigen. Auch die relevanten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bleiben durch den Gesetzesentwurf unangetastet. Ich verweise auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme, von denen ich zwei wesentliche Themen aufgreifen möchte, und zwar erstens die Inklusion und zweitens den Lehrkräftemangel an unseren Grundschulen. Inklusion wird in dem Gesetzentwurf zwar als Zielsetzung definiert, jedoch nicht umfassend berücksichtigt. Heute wurde schon gesagt, dass sie sich an einer prominenten Stelle befinden würde, und zwar in Paragraph

1, Abs. 3. Aber wirft man einen Blick in Gesetze, sieht man, dass Zielsetzungen immer am Anfang stehen und dass es sich hierbei folglich um nicht mehr als eine leere Floskel handelt.

Wir fordern deshalb, dass bei allen Inhalten und Methoden, die in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik erlernt werden, der Aspekt der Inklusion mit einbezogen wird. Grundkompetenzen müssen in allen Lehramtsstudiengängen erworben werden. Dass auch in L 3 Nachholbedarf besteht, wurde heute schon angesprochen. Diese zusätzliche Qualifikation befähigt Lehrkräfte nicht dazu, Aufgaben von Förderschulpädagog\*innen zu übernehmen. Sie stellt jedoch einen wichtigen Schritt zu mehr Inklusion dar. Es müssen mehr Ausbildungskapazitäten geschaffen und Studienzugangsbeschränkungen abgebaut werden, um dem Lehrkräftemangel in Hessen zu begegnen. Wir schließen uns außerdem auch der Forderung an, gerade in Anbetracht der zusätzlichen Aufgaben, die Regelstudienzeit zu verlängern. Erforderlich ist, dass genügend Fachpersonal an den Grundschulen zur Unterstützung der Lehrer\*innen zur Verfügung steht, gerade in dem Bereich der Administration und der Schulsozialarbeit. In Hessen erhalten Grundschullehrkräfte bundesweit das niedrigste Gehalt. Nicht sehr verwunderlich ist, dass dieser Studiengang mit seinen sehr hohen Zulassungsvoraussetzungen besonders unattraktiv ist. An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass die Besoldungsgruppe A des Hessischen Besoldungsgesetzes so geändert werden sollte, dass Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert werden. Gerade die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, welche Probleme in unseren hessischen Schulen und Hochschulen bestehen. So besteht beispielsweise auch im Bereich der Digitalisierung, die durch den Gesetzesentwurf ebenso nicht hinreichend berücksichtigt wird, dringender Handlungsbedarf. Es wird Zeit, Schülerinnen, Lehrkräften, Lehramtsstudierenden etwas zurückzugeben, statt weiterhin wegzusehen. Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Ausführungen, die in unserer Stellungnahme näher ausgestaltet worden sind und bedanken uns herzlich für die Einladung.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Maurer. Auch das war eine zeitliche Punktlandung. Jetzt darf ich als letzte Rednerin Frau Natalie Krause für den Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen das Wort erteilen.

Frau **Krause:** Sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Hessen bedanke ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit, uns an der Debatte zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes beteiligen zu dürfen. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin hat die Zusammenarbeit bei uns sehr gut funktioniert. Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die mir sehr am Herzen liegen. Das erste ist der Schwimmunterricht und die Sportlehrerausbildung. Ein Bildungsland wie Hessen darf kein Land der Nichtschwimmer werden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesem Weg befinden wir uns gerade. Wir müssen das Schwimmen wieder an unsere Schulen bringen. Wir sehen hier den Staat und die Schulen in der Verantwortung.

Mit der Sportstättenförderung des Innenministeriums, mit dem SWIM und dem HAI-Programm wurden die Sportstätten, gerade die Schwimmbäder, gefördert; nun müssen wir das Personal stellen, damit unsere Kinder schwimmen lernen können. Dazu bedarf es im Studium erstens, dass jeder Sportlehrer seine Rettungsfähigkeit ablegt und somit qualifiziert ist, mit einer Schulklasse ins Schwimmbad zu gehen und diese zu beaufsichtigen. Und zweitens muss jeder Sportlehrer in Hessen auch Schwimmen ausbilden können. Das bedeutet eine Qualifikation in einem Pflichtmodul zur Schwimmlehrerschaft. Um diese besondere Qualifikation noch hervorzuheben, setzen wir uns dafür ein, dass das Fach Sport an den Universitäten in das Fach „Sport und Schwimmen“ umbenannt wird, um die Relevanz dieses Themas hervorzuheben.

Bitte stellen Sie sich vor, in den letzten Jahren habe ich als Schwimmeraushilferin nie in der Zeitung gelesen, dass ein Kind an einem Basketballstab, an einem Fußball oder an einem Staffelstab gestorben ist. Aber Fakt ist: In Deutschland sind im letzten Jahr 60 Kinder ertrunken. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass das Thema Schwimmen in das Gesetz eingebracht und in sonstigen untergeordneten Gesetzen berücksichtigt wird. Denken Sie daran, es könnte auch Ihr Kind sein, das dort ertrinkt.

Und zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Anfang des Gesetzentwurfs zurückkommen, auf Paragraph 1 Abs. 3. Ich möchte positiv hervorheben, dass die Bildungssprache Deutsch und die Digitalisierung eingebracht werden. Wir können erkennen, dass das Ministerium wichtige Themen unserer Zeit erkannt und in diesem Gesetz umsetzen möchte. Aber wir möchten noch einen Schritt weitergehen und fordern deshalb für die unteren Stufen der Sekundarstufe I die Einführung des Faches „digitale Grundbildung“. Themen sollen hier unter anderem Informatik, Software und Hardware und der Umgang mit den sozialen Medien sowie dem Internet werden. Dort lauern viele Gefahren; und es ist wichtig, dass wir unsere Schüler, unsere Kinder in Hessen darauf vorbereiten und ihnen den Umgang mit diesen Medien vermitteln. Zudem wird es natürlich auch später im Berufsleben ein wichtiges Thema sein. Und zudem können in so einer Grundbildung natürlich auch Themen wie der Umgang mit Geld, Finanzen und Steuern Anklang finden. Ich hoffe, dass Sie diese Themen aufnehmen. Ich wünsche Ihnen als letzte Rednerin noch einen schönen Abend. Nehmen Sie sich ein Glas Wein; und denken Sie über das Gesagte nach. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Krause. – Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen. Und ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Degen.

Abg. **Christoph Degen:** Ich möchte mich bei der letzten Runde für alle Statements bedanken und den Abend nicht zu sehr in die Länge ziehen. Aber, ich glaube, jede und jeder hat es verdient, die Möglichkeit zu haben, auf Nachfragen reagieren zu können. Ich will mich vor allem an die Landesschülervertretung und die Hochschulgruppen richten. Sie sind alle Vertretungen der jungen Generation. Ich möchte hierzu zwei Punkte ansprechen. Frau Krause hat die Richtung angedeutet, in die auch ich denke, und zwar was Ihre Erwartungen in Bezug auf die Lebens- und

Arbeitsweltorientierung anbelangt, wie Sie dazu den Aus- und Fortbildungsbedarf einschätzen, um auf der Höhe der Zeit zu sein, auch was die Bereiche der Digitalisierung und der Medienkompetenz anbelangt. Zu diesen beiden Punkten würde mich noch ein Statement interessieren. – Danke.

Abg. **Heiko Scholz**: Ich habe eine Frage an den Elternbund, an Herrn Igstadt. Sie bemerkten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, es fehlten viele weitere Punkte, die für das Zusammenleben in der Schule von großer Bedeutung seien. Lehrer bräuchten Kenntnisse in Bezug auf Kinderrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention, in Bezug auf Mitspracherechte von Schülerinnen und Eltern sowie den Umgang mit Eltern bei Elternabenden und Elterngesprächen. Wäre daher nicht die zweite Phase der Lehrerausbildung, also das Referendariat, der geeignete Ort für die Erfüllung dieser Forderungen?

Dann zu Frau Krause. Im Gegensatz zu den Aussagen der Schülerversammlung zum Orientierungspraktikum ist ihrer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen, dass der Wegfall des Orientierungspraktikums ebenfalls positiv zu bewerten sei, da es sich in der Praxis als wenig gewinnbringend erwiesen habe. Könnten Sie uns daher einige plausible Gründe für diese Einschätzung benennen? Ansonsten sind Ihre Ausführungen eines Pflichtmoduls Schwimmunterricht sehr positiv zu bewerten. Das sind auch einige unserer Forderungen. – Danke schön.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Vielen Dank allen Anzuhören, dass Sie hier Ihre Stellungnahme abgegeben und es so lange ausgehalten haben. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Raschke: Ist Ihnen bekannt, dass es einen Unterschied gibt zwischen Fortbildung und Weiterbildung, dass die Fortbildung allen Lehrkräften in Hessen – auch Lehrkräften an Ersatzschulen – zur Verfügung steht, dass aber die Weiterbildung, die dem Erwerb eines anderen Faches oder einer anderen Qualifikation dient, eben nur unbefristet angestellten Lehrkräften in Hessen zur Verfügung steht. Die Aussage von Frau Steiner hat sich ja auf den Bereich der Fortbildung bezogen. Daher muss man, glaube ich, ein bisschen trennen.

Dann habe ich eine Frage an Frau Maurer, Sie haben – das ist aus Sicht der Referendare und LiVs verständlich – gefordert, dass sich diese ihre Ausbildungsschule selbst aussuchen können sollten. Glauben Sie, dass wir mit diesem Verfahren auch in ländlichen Regionen den Unterrichtsbetrieb werden aufrechterhalten können, wenn Referendarinnen und Referendare überhaupt keine Möglichkeit haben, überhaupt einmal in den ländlichen Raum zu kommen und dort tolle Erfahrungen zu machen, denn auch dort gibt es sehr schöne Schulen? Und will man das dann für die Lehrkräfte haben, dass sich diese ihre Schule einfach aussuchen? Das scheint mir auch problematisch zu sein.

Dann habe ich eine Frage an Frau Krause, auch wenn Sie auf einem Platz sitzen, wo normalerweise ein Herr sitzt, der nie ins Schwimmen gerät, will ich Sie gerne fragen: Wie stellen Sie sich die Ausbildung im Bereich des Schwimmens nach dem Studium vor und wie können wir mehr

Sportlehrer dafür gewinnen, auch selbst Schwimmer auszubilden und die entsprechenden Abzeichen abzunehmen? – Danke schön.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich glaube, dass immer weniger Leute schwimmen können, könnte auch damit zu tun haben, dass wir in Hessen ein Bädersterben zu beobachten hatten und dass ganz viele kommunale Schwimmbäder schließen mussten, aber das nur am Rande. Ich wollte eigentlich gar keine Frage stellen, sondern mich bei denjenigen bedanken, die jetzt so lange gewartet und Ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Das ist wirklich ganz toll. Wir haben von Ihnen ausführliche schriftliche Stellungnahmen bekommen; und, ich glaube, wir haben uns jetzt so viel Zeit genommen, sodass es sich für die Landesregierung und die schwarz-grüne Koalition lohnen würde, noch einmal zu überdenken, ob nicht doch ein paar Dinge aufgenommen werden können. – Vielen Dank.

Abg. **Daniel May**: Auch von meiner Seite ein besonderer Dank an alle Anzuhörer, die so lange ausgeharrt und sich in Ihren Stellungnahmen sehr konzentriert haben. Was die Fragestellung beim Thema Schwimmen angeht, schließe ich mich Herrn Kollegen Dr. Falk an. Auch ich habe eine abgeschlossene Meinung zu dem, was die Bedeutung des Schwimmsports angeht, dass dieser stark ausbaubedürftig ist.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Pilz, weil mich die Betonung des Orientierungspraktikums vor dem Studium überrascht hat. Dazu möchte ich fragen, wieso Sie das quasi als Vorteil sehen gegenüber der jetzt vorgesehenen Praxisphase relativ zu Beginn des Studiums, wo die Studierenden begleitet werden, während das andere ein unbegleitete Praktikum war. Das würde mich noch interessieren. Wenn Sie dazu ein paar Ausführungen machen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Abg. **Rolf Kahnt**: Ich habe eine Frage an Herrn Igstadt. Sie konnten vorhin Beispiele, die Sie gerne haben nennen wollen, aufgrund des Zeitmangels nicht erläutern. Ich gebe Ihnen hier sozusagen eine extra Minute; und ich habe des Weiteren folgende Frage an Sie: Welche Kenntnisse, und zwar dienstrechtlicher Vorschriften, halten Sie denn für die Lehrerausbildung für unumgänglich?

Herr **Igstadt**: Die Frage war, ob man diese rechtliche Grundbildung nicht sozusagen auf die zweite Ebene der Ausbildung verlagern könne. Bisher war es so: Es gab ein schulrechtliches Modul in der zweiten Ausbildungsphase, das für mich aber nicht mehr sichtbar ist. Ich weiß nicht, wo es geblieben ist. Aus meiner Sicht ist das zu spät. Den Lehramtsstudenten, die jetzt, was sehr zu begrüßen ist, mit dem Praxissemester schon sehr früh in den Ring geworfen werden, und zwar meistens alleine, ist gar nicht bewusst, dass sie Teil der Exekutive und an Recht und Gesetz

gebunden sind. Das ist eine merkwürdige Erfahrung, die sie, glaube ich, erst einmal machen müssen. Außerdem dient das dem Schutz der Betroffenen, dass sie den rechtlichen Rahmen von Anfang an mitbekommen, damit sie sich ihrer pädagogischen Arbeit und ihrer pädagogischen Freiheit mit Sicherheit bedienen können. Es gibt mehrere Beispiele, gerade im Bereich der schulischen Aufsicht, wo es erhebliche Unsicherheiten gibt. Das geht dann im Unterricht bei den pädagogischen Maßnahmen weiter. Es gibt Unsicherheiten in Bezug auf die Frage: Was darf ich da, was darf ich nicht? Das muss von vornherein gelehrt werden bzw. bekannt sein, wenn man Lehramtsstudenten oder Referendare in die Praxis schickt. Das muss einfach da sein, sonst kann man sich dort rechtlich nicht sicher bewegen. Und mein Anliegen ist, dass das in irgendeiner Form, bspw. in Form eines Seminars, in die Grundausbildung aller Lehramtsstudenten aufgenommen wird.

Im Moment ist es so, dass es merkwürdigerweise nur für Sonderpädagogen vorgeschrieben ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es noch in das Curriculum passt. Bei den anderen Lehramtsstudenten ist das Curriculum so voll, dass es nicht reinpasst. Aber aus meiner Sicht ist das verhängnisvoll; und die Anfragen, die ich bekomme, zeigen dies. Der Elternbund ist ja nicht derjenige, der die Rechtsfragen von Lehrerinnen und Lehrern beantworten sollte, aber es ist mittlerweile so. Das zeigt mir, dass es erhebliche Defizite gibt, die man, bitte, in der Ausbildung beseitigen sollte.

Zur zweiten Frage, zu den Beispielen. Das häufigste Beispiel ist die völlige Unkenntnis in Bezug darauf, was eigentlich ein Nachteilsausgleich ist. Der Begriff „Nachteilsausgleich“ wird flächendeckend für alles Mögliche verwendet. Es gibt aber rechtliche Unterschiede, bspw. den Nachteilsausgleich zur abweichenden Leistungsfeststellung und abweichender Leistungsbewertung. Das hat praktische Auswirkungen, weil nur Teile davon im Zeugnis auftauchen dürfen. Und ich habe schon Fälle gesehen, wo das wirklich nicht richtig war. Das ist nur ein Beispiel. Es gibt ganz viele andere Dinge, die ersichtlich nicht gewusst werden. Und ein kleines weiteres Beispiel ist: Darf ich ein Kind einfach auf dem Schulweg mitnehmen? Das machen Lehrkräfte wohl auch häufiger mal, was aber nicht zulässig ist. Es kann haftungsrechtliche Folgen für den Staat haben, wenn etwas passiert. Solche kleinen Dinge gibt es. Das ist nichts Theoretisches, sondern das sind alles praktische Beispiele, die jeden Tag im Schulalltag auftauchen. Deshalb ist es dem Elternbund ein Anliegen, dass das einfach in die Ausbildung implementiert wird. – Danke schön.

**Frau Pilz:** Um noch einmal ganz kurz an das Thema von eben anzuknüpfen: Es ist tatsächlich so, dass uns als Landesschüler\*innenvertretung sehr häufig auffällt, dass Lehrkräfte viel zu wenig über Schüler\*innenrechte aufgeklärt sind. Was wir da teilweise mitbekommen, was in Schulen passiert und wie stark gegen die Rechte von Schüler\*innen verstoßen wird, ist enorm. Das ist wirklich eine schwierige Situation und dementsprechend würde ich mich da anschließen.

Nun zu den anderen Fragen, zu den Themen „Berufsorientierung“ sowie „Aus- und Fortbildung“. Auf jeden Fall braucht es da einen deutlichen Ausbau. Angesichts dessen, was ich von Schulen mitbekomme, ist dies an den Schulen heute sehr unterschiedlich stark ausgebaut; nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Klassen gibt es erhebliche Unterschiede. Das heißt, dass die

Berufsberatung, die wir heute haben, ziemlich stark auf der Eigeninitiative von Lehrkräften beruht. Das darf eigentlich nicht so sein. Ich finde es absurd, dass manche Schüler\*innen die Schule mit einem Abschluss verlassen, aber ohne jemals eine ordentliche und für sie zielführende Berufsberatung erfahren zu haben. Da gibt es vielleicht einmal ein Wir-sehen-uns-mal-kurz-bei-der-Bundesagentur-für-Arbeit, aber das war's dann auch. Mir wurde zum Beispiel eine Webseite der Bundesagentur für Arbeit empfohlen, wo ich mir anschauen könnte, was ich alles machen könne; und vorbei war das Gespräch. Dementsprechend wollen wir sehr gern mehr Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema „Berufsorientierung“. Es bietet sich da natürlich an, Lehrkräfte, die im Bereich Politik und Wirtschaft unterrichten, besonders fortzubilden.

Bei der Digitalisierung haben wir ganz eindeutig einen Missstand. Als Landesschüler\*innenvertretung fordern wir grundsätzlich das Fach Medienkunde. Dafür müssten natürlich Lehrkräfte ausgebildet werden, aber darüber hinaus fehlt es Lehrkräften an Grundkompetenzen beim Umgang mit digitalen Medien. Wenn Schüler\*innen gefragt werden müssen, wie man einen Beamer abschaltet und Lehrkräfte im Studium heute immer noch eher lernen: „Wie gehe ich mit einer Kreidetafel und einem Overheadprojektor um?“, statt: „Wie nutze ich jetzt dieses digitale Tool?“, dann läuft etwas falsch. Das heißt, auch da bräuchte es definitiv mehr Grundlagen in der Ausbildung und ein breites und verstärktes Fortbildungsangebot, damit alle Lehrkräfte, nicht nur die Jungen, die sich dafür interessieren, ein Grundwissen über die Nutzung von digitalen Medien und deren sinnvollen didaktischen Einsatz bekommen.

Zum Thema Orientierungspraktikum. Aus unserer Sicht wäre es natürlich ideal, beides zu haben, also am Anfang ein Orientierungspraktikum, das nachgewiesen werden muss, aber auch das Praxissemester, idealerweise mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Warum ist das Orientierungspraktikum so wichtig? Das ist ganz einfach. Selbst, wenn das Praxissemester relativ früh im Studium liegt, hat das Studium schon begonnen. Angehende Lehrkräfte haben schon Zeit darauf verwendet, sich mit diesem Fach zu beschäftigen und merken vielleicht erst dann: „Ich kann gar nicht mit jungen Menschen umgehen. Es liegt mir überhaupt nicht; und irgendwie interessiert und erfüllt es mich einfach nicht, Schülerinnen mein Wissen zu vermitteln. Ich finde das Fachgebiet interessant, aber Wissensvermittlung ist gar nicht so meins.“ Deshalb ist es für uns so wichtig, dass die Menschen wissen, ob es sie grundsätzlich erfüllt, mit jungen Menschen umzugehen und diesen ihr Wissen weiterzugeben. Deshalb sind wir dafür, dass das Orientierungspraktikum bestehen bleibt.

Herr **Dr. Raschke**: Vielen Dank für die Nachfrage. Bei der Weiterbildung geht es tatsächlich darum, dass Lehrkräfte berufsbegleitend ein weiteres Unterrichtsfach, eine sonderpädagogische Fachrichtung oder ein anderes weiteres Lehramt erwerben können. Es gibt einen Erlass. Dort wird entsprechend aufgezählt, wie zu verfahren ist. Diesen hatte ich als Anlage beigefügt; und diesem Erlass ist zu entnehmen, dass diese Weiterbildung grundsätzlich unbefristet beschäftigten Lehrkräften im hessischen Schuldienst offensteht. Es geht weiter mit Lehrkräften mit der Befähigung für ein Lehramt; und es endet irgendwann bei „ohne Befähigung für ein Lehramt, die befristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind“. Das bedeutet: Es gibt eine entsprechende

Kategorisierung; und all diese Gruppen haben die Möglichkeit, wenn es noch Restplätze gibt, eine Weiterbildung genießen zu können.

Es ist aber so, dass dies für die Schulen in freier Trägerschaft bzw. für die Privatschulen nicht offen ist. Das Land hat ja nun das Ausbildungsmonopol und ist entsprechend in der Position, Lehrkräfte auszubilden. Wir möchten uns diesbezüglich gern aktiv beteiligen. Wir haben Hochschulen in privater Trägerschaft, die da gern mit dabei wären und Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung entsprechend befähigen würden, dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Nicht zuletzt haben die Schulen in freier Trägerschaft hieran ein unglaublich großes Interesse, weil es zum Beispiel auch Träger gibt, die verschiedene Schulformen anbieten; und dies würde helfen, den Fachkräftebedarf, den es gibt, zu decken. Insofern plädiere ich dafür, dass Sie diese Lücke entsprechend erkennen und aktiv darangehen, diese Lücke zu schließen und uns mit ins Boot zu nehmen, weil wir alle daran interessiert sind, ausreichend viele Lehrkräfte für unsere Kinder zu haben. – Danke.

Frau **Maurer**: Ich möchte Frau Kula noch einmal hinsichtlich des Schwimmens zustimmen. Dazu spreche ich jetzt als Kommunalpolitikerin aus einer kleinen Kommune in Hessen. Wir haben ein Gymnasium mit Leistungskurs Sport; und unsere Schülerinnen müssen 15 Kilometer weit fahren, um schwimmen zu können. Wir haben Ruinen, die wir finanzieren; und, ich glaube, es geht auch darum, unsere Kommunen ordentlich finanziell zu unterstützen, aber das ist ein anderes Thema.

Dann zu der Frage von Herrn Degen, wie wir uns denn Schulen vorstellen, generell in Bezug auf die Arbeitswelt und die Vorbereitung hierauf. Schulen sind ein Ausschnitt unserer Gesellschaft; das muss uns bewusstwerden. Schulen stellen für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Haushalten die Möglichkeit dar, aus unterschiedlichen sozialen Herkunftsfamilien zusammenzukommen, voneinander zu lernen und maßgebliche Kompetenzen zu erlernen. Es ist sehr davon abhängig, welchen Lehrkräften man auf seinem Schulweg begegnet und was man entgegengebracht bekommt. Dies prägt den weiteren Lebensweg. Ich meine, es ist jetzt blöd, immer auf meine eigene Person einzugehen, aber so wird es einem deutlich: Meine Eltern sind Landwirt\*innen. Ich komme aus einer kleinen Kommune, habe zuvor einen Realschulabschluss gemacht und befinde mich kurz vor meinem Staatsexamen in der Rechtswissenschaft. Dies hat alles damit zu tun, dass ich Menschen an meiner Seite habe, die Kompetenzen in mir gesehen und mich gefördert haben. Dementsprechend halte ich es für essenziell, dass wir den Blick auf unsere Schülerinnen nicht verlieren.

Auch im Hessischen Schulgesetz – das wurde heute sehr oft angesprochen – haben wir die maßgebliche Zielsetzung stehen, auch das hat mich gewundert, dass wir dazu bewegt werden sollen, ein Bewusstsein für unsere Unionsbürgerschaft zu gewinnen. Ich finde das klasse; das sehe ich auch so, aber dann muss es halt auch einmal an den Schulen ankommen.

Zur Digitalisierung. Wir haben an unseren Schulen einen breiten Flickenteppich, gerade was die Ausstattung mit digitalen Geräten angeht oder auch in Bezug auf die Kompetenzen, die die Lehr-

kräfte mitbringen. Wenn aus Erzählungen, die ich maßgeblich von der Landesschüler\*innenvertretung erhalten habe, deutlich wird, dass Lehrkräfte während der Corona-Zeit ihre eigenen digitalen Geräte in den Unterricht gebracht haben, dann kann das natürlich nicht sein. Es kann nicht abhängig vom Standort sein, welche Bildung man genießt. Kompetenzen müssen daher im Studium, aber auch weitergehend, also im Berufsleben, erlernt werden, denn gerade das lebenslange Lernen ist auch unsere Forderung. Auch das Landesschulportal ist ein gutes Beispiel dafür, dass Dinge angegangen werden, aber durchaus noch Nachholbedarf besteht.

Zum Orientierungspraktikum: Wir fordern mehr Praxisbezug von Anfang an und Beratungsmöglichkeiten. Wir hatten in unserer Stellungnahme auch ausgeführt, dass es schon gute Konzepte gab wie das Basiskonzept aus Kassel, das es aber leider nicht mehr gibt. Aber daran könnte man sich orientieren.

Zum Referendarplatz. Herr Falk, Sie hatten die Frage gestellt, ob ich da Schwierigkeiten sehe. Ich finde, es würde einmal dazu ermutigen, in unseren Kommunen dafür zu sorgen, dass der ÖPNV funktioniert, dass wir attraktiv sind. Ich fände das klasse. So würde endlich eine Wettbewerbssituation entstehen. Wir müssen darauf achten, dass wir attraktiv sind, dass wir unsere Kommunen unterstützen. Ich wohne gern im ländlichen Bereich. Ich hoffe, dass mehr angehende Lehrer\*innen zu uns kommen, aber dazu sollten sie auch die Chance haben.

Frau **Krause**: Ich würde zuerst auf das Thema der Digitalisierung eingehen. Das war die erste Frage, und zwar sehe ich dafür in allen drei Phasen der Lehrerbildung Bedarf. Wir müssen sie in allen drei Phasen umsetzen, damit die Schüler bestmöglich und schnellstmöglich geschult werden. Daher auch die Forderung nach einem Fach, das sich mit dieser Thematik beschäftigt. Was die Medienkompetenz für die spätere Berufswelt angeht: Ich glaube, das sehen wir schon heute in diesem Plenum, wenn wir uns einmal anschauen, wie viele Abgeordnete bzw. Anzuhörende mit ihrem Laptop hier sitzen oder mit ihrem Handy. Daran sehen wir, glaube ich, die Relevanz. Und dementsprechend: Ja, die Relevanz ist gegeben. Ja, wir müssen uns da verbessern, aber ich glaube, wir sind dahingehend auf einem guten Weg.

Dann zum Wegfall des Orientierungspraktikums. Das ist natürlich ein Erfahrungswert, den wir da vertreten. Wir haben uns mit vielen Lehramtsstudenten von verschiedenen Universitäten in Hessen besprochen. Für sie war das eine zusätzliche Belastung. Es war zu Beginn ihres Studiums eher abschreckend; und sie haben gesagt, es sei einfach zu früh, um sich wirklich zu orientieren, und es sei zu kurz. Dementsprechend setzen wir uns dafür ein, dass später im Studium Praxisorientierung gewonnen wird. Ich glaube, dazu liegen in dem neuen Gesetzesentwurf sehr gute Konzepte vor.

Dann möchte ich noch zum dritten Punkt kommen, Ausbildungen im Bereich Schwimmen – auch nach dem Studium. Dazu gab es von der DLRG eine sehr schöne Möglichkeit, „Seepferdchen für alle“ hieß diese. Dort konnten Lehrer einmal ihre Rettungsfähigkeit ablegen; und danach konnten sie noch den Ausbilderassistenten im Bereich Schwimmen machen, der dazu befähigt, Schwimmen auszubilden und das Seepferdchen abzunehmen. Ein ähnliches Konzept würden wir auch

hier empfehlen, in allen drei Phasen der Lehrerbildung Fortbildungen und Rettungsschwimmen anzubieten, um einerseits das Thema Schwimmen mehr auf den Stundenplan zu bringen, aber auch um das Thema Rettungsschwimmen einzubringen, damit Lehrer irgendwann auch in diesem Bereich Ausbilden können, um die Rettungsfähigkeit zu erhalten.

Uns schwebt dazu vor, das Programm „Löwenstark“ des Kultusministeriums noch weiter auszubauen und motivierte Lehrer zu gewinnen, die schon in Pension sind, oder auch Studenten, die noch zusätzlich ein Praktikum machen möchten. Es gab hierzu Versuche von der Universität Heidelberg, die sehr gut geglückt sind. Lehramtsstudenten im Sportstudium mussten einen Schwimmkurs als Pflichtmodul anbieten und haben die Schulen in der Umgebung unterstützt. Das heißt, sie sind an die Schulen gefahren, hatten Praxiserfahrung mit den Schülern vor Ort und konnten mit den Lehrkräften zusammen die Schwimmausbildung durchziehen, was natürlich auch ein Vorteil ist, weil einfach mehr Personal da ist. Wer schon eine Ausbildung gemacht hat, der weiß: Mit zehn Kindern geht das; mit einer Gruppe von 25 Kindern wird das schwierig. Das heißt, wir haben eine Win-Win-Situation auf beiden Seiten. Man unterstützt die Studenten – im Referendariat ist das natürlich auch anzudenken – und später die Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte – gerade haben wir es aus der Kommunalpolitik gehört –, können sich auf den Transport konzentrieren und sind dann im Schwimmbad, durch die zusätzliche Kraft, die ihnen zur Verfügung gestellt wird, entlastet. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Krause. – Ich darf damit die Anhörung für beendet erklären. Ich darf mich nochmals bei den Zuhörenden entschuldigen, dass wir etwas in Verzug geraten sind. Ich darf mich bei Ihnen aber auch ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Ich fand es sehr erfreulich, dass drei junge Frauen derart fundierte Stellungnahmen abgegeben haben. Zu später Stunde war es sehr interessant, zu erfahren, dass wir Nachwuchskräfte haben, die sich sowohl an den Hochschulen als auch parlamentarisch in unterschiedlichen Organisationen sehr fundiert mit der Lehrerausbildung, mit der Zukunft unserer Schulen und unserer Gesellschaft beschäftigen. – Herzlichen Dank dafür!

Im Anschluss wird nun die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses stattfinden. Dazu müsste ich nun die Nichtöffentlichkeit herstellen, damit wir auch die nicht öffentliche Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zeitnah beenden können.

(Ende der öffentlichen Anhörung 20:05 Uhr)